Kritische Studien

zur

Vita Arnoldi archiepiscopi Moguntini.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen philosophischen Fakultät der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt

von

Peter Wackernagel.

BIBLIOTHEEK RIJKS UNIV. LEIDEN

Promotion:

Mittwoch, den 23. März, 11 Uhr

in der Aula.

Vortrag:

Erzbischof Arnold von Mainz und die Fragen der Reichspolitik in den ersten Regierungsjahren Kaiser Friedrichs I. Barbarossa.

Buchdruckerei Leopold Freund
Breslau 1921.

Gedruckt mit Genehmigung der Hohen philosophischen Fakultät
der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau.

Referent: Herr Prof. Dr. Holtzmann.

Die mündliche Prüfung hat am 15. Dezember 1920 stattgefunden.

Meiner Mutter

und

dem Andenken meines Vaters.

Kritische Studien

zur

Vita Arnoldi archiepiscopi Moguntini.

Inhaltsübersicht.

		Seite
Einleitung		1
I. Abschnitt:	Aeußere Gründe für die Fälschung	10
1. Kapitel:	Direkte Hinweise	10
2. Kapitel:	Die Handschrift	18
II. Abschnitt:	Die Vita Arnoldi und die Chronik des Grafen von Zimmern	20
1. Kapitel:	Die Vita als Quelle der Chronik	20
2. Kapitel:	Die Hauptquelle der Chronik Zimmerns	29
3. Kapitel:	Die Chronik als Quelle der Vita	35
III. Abschnitt:	Die Passio Arnoldi	40
1. Kapitel:	Die Passio als gemeinsame Quelle der Vita und Chronik	40
§ 1.	Die Passio als Quelle der Vita	40
§ 2.	Die Passio als Quelle für Zimmern	49
2. Kapitel:	Die Abfassungszeit der Passio	50
Anhang:	Der Inhalt der Passio, rekonstruiert als gemeinsame Grundlage von Vita Arnoldi und Zimmern-Chronik	54
Excurs I:	Zur Kritik des Aufsatzes von G'sell	69
Excurs II:	Zur Frage nach der Entstehung der Vita Arnoldi	71

Einleitung.

Diese Arbeit ist angeregt durch den Aufsatz, welchen Theodor Ilgen im Jahre 1908 über die „Vita Arnoldi", eine anonyme Lebensbeschreibung des Erzbischofs Arnold von Mainz (1153—1160), veröffentlicht hat.[1]) Von einer Kritik der Untersuchungen, wie sie dort geführt werden, geht sie aus, um zur Entwicklung eigener Ansichten überzuleiten. Indem wir zunächst kurz über die Resultate, zu denen Ilgen gelangt ist, referieren, gewinnen wir zugleich die Möglichkeit, das quellenkritische Problem, um welches es sich im folgenden handeln wird, aufzuzeigen.

Ueber die Vita Arnoldi liegen uns einige Urteile von bedeutenden Historikern des 19. Jahrhunderts vor.[2]) Diese Urteile sind im ganzen für die Vita recht günstig ausgefallen. Man hat gelegentlich wohl die Einseitigkeit des Verfassers, mit welcher er für Erzbischof Arnold Partei nimmt, bemängelt, man hat an dem pathetischen Ton des Werkes, sowie seinem Reichtum an phraseologischem Beiwerk Anstoß genommen, gleichwohl galt die Vita nach wie vor als ein besonders hervorragendes Produkt mittelalterlicher Geschichtsschreibungskunst, und wiederholt, auch noch in neuester Zeit, hat man sie als Quelle für die Darstellung jener Ereignisse um Erzbischof Arnold benutzt.[3]) Ueber die Person des Verfassers

---

[1]) Kritische Beiträge zur rheinisch-westfäl. Quellenkunde des Mittelalters, IV: Vita Arnoldi archiepiscopi Moguntini. Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst XXVII, Trier 1908, S. 38 ff; im folgenden zitiert = Ilgen S. . .

[2]) z B. Böhmer in seiner Ausgabe der Vita, Fontes rer. German. III Vorrede S. XLIV f.
Jaffé in seiner Ausgabe in den Mon. Mog. (Bibl. rer. German. III) S. 604—675, vgl. S. 605
Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, 6. Aufl. II, S. 407
vgl. auch Ilgen, S. 42 u. S. 43 n. 27.
Ich zitiere die Vita im folgenden stets nach Jaffé.

[3]) Ich erwähne hier besonders nur die drei Monographien über das Leben des Erzbischofs: F. X. Wegele, Arnold v. Selenhofen, Erzbischof von Mainz, Jena 1855; L. Nohlmanns, Vita Arnoldi de Selenhofen, Bonn 1871; F. Baumbach, Arnold v. Selenhofen, Erzbischof v. Mainz, Berlin 1872. Die Regesten Arnolds, herausgegeben v. J. F. Böhmer - C. Will (Insbruck 1871), beruhen vorzüglich auf der Vita, u. in jüngster Zeit hat sie noch Simonsfeld für seine Jahrb. Friedrichs I. benutzt.

konnte man nur Vermutungen anstellen, ebenso war die Abfassungszeit des Werkes nicht unbestritten. Man schwankte zwischen den Jahren 1160 und 1177[1]), die Mehrzahl der Forscher war der Ansicht, daß die Vita kurz nach 1160, schon vor 1163, geschrieben sei.[2]) Daß wir es hier mit dem Werke eines Zeitgenossen des Erzbischofs zu tun haben, hat niemand bezweifelt. Demgegenüber kommt nun Ilgen zu folgenden Ergebnissen:

Die Vita Arnoldi „ist nicht die Arbeit eines Zeitgenossen des Erzbischofs"; „die Vita darf überhaupt als Geschichtsquelle nicht bewertet werden, denn ihr Ursprung fällt in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts"; als ihr Verfasser ist vornehmlich der Prior des Jakobs-Klosters in Mainz, Johannes Antoni, anzusehen. Antoni hat für seine Arbeit mehrere Hilfsmittel herangezogen, sie sind sämtlich höchst fragwürdiger Natur. So hat er besonders die Erzbistumschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern benutzt, ein Werk, das, ums Jahr 1550 in deutscher Sprache geschrieben, wenigstens für unseren Abschnitt irgend welchen Wert nicht in Anspruch nehmen darf, da es fast durchweg auf der Phantasie des Autors beruht. Weiterhin haben Antoni einige kleinere Schriften über das Leben Arnolds vorgelegen, auch diese in ihrer Glaubwürdigkeit ganz unsicher, da sie ebenfalls erst um 1500 entstanden zu sein scheinen. Antoni hat ferner die Zeugenlisten der Mainzer Urkunden eingesehen und ihnen hie und da einzelne Personennamen entnommen, die er dann in ganz willkürlicher Weise bei seiner Darstellung verwertete. Endlich aber hat er, wo es nur anging, seiner dichterischen Gestaltungskraft freien Spielraum gewährt und so ein Werk zustande gebracht, das bemerkenswerte ästhetische Qualitäten aufweist, als historische Quelle aber nicht angesehen werden darf.

Der Gegensatz, der sich zwischen den Ansichten Ilgens und denen früherer Beurteiler der Vita offenbart, läßt aufmerken. Urteile, die unbezweifelbar schienen, werden abgelehnt und in überraschender Weise in ihr Gegenteil verkehrt. Man wird fragen, in welcher Weise die Forschung zu diesen Entdeckungen Stellung genommen hat.

---

[1]) Allein Reuter (Gesch. Alexander III. 2. Aufl. 1860 S. 518) glaubte die Abfassung noch später, nach dem Frieden zu Venedig, ansetzen zu müssen.

[2]) Von den Gründen, die hierfür erbracht wurden, hebe ich hier nur den hervor, der bei fast allen Besprechungen der Vita angeführt worden ist. Dies ist die Stellungnahme des Autors zum Schisma von 1160. Der Verfasser scheint für Viktor IV. einzutreten und die Spaltung durch den Eingriff des Kaisers als beendet anzusehen.

Wenn wir recht sehen, liegen zum Aufsatz Ilgens bisher folgende Aeußerungen vor:

Unbedingte Zustimmung hat die Ansicht Ilgens bei K. Hampe [1]), A. Hauck [2]), O. Holder-Egger [3]) und M. Jansen [4]) gefunden. Dagegen betrachtet A. Hofmeister bei Dahlmann-Waitz [5]) die Frage als noch nicht gelöst, und ebenso werden in einer Notiz aus dem Bericht über die 39. Jahresversammlung der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae Zweifel gegen die Ergebnisse Ilgens erhoben. Hier wird die Vita Arnoldi unter den Quellen aufgezählt, die im XXXIII. Band der Scriptores-Serie Aufnahme finden sollen, „falls sich ihre angefochtene Echtheit wird aufrecht erhalten lassen". [6])

Das quellenkritische Problem der Vita Arnoldi gilt also noch nicht als endgültig gelöst; und dies legt wiederum die Aufgabe nahe, die Untersuchung Ilgens einer nochmaligen Kritik zu unterziehen und alle neuen Fragen, die sich hieran knüpfen sollten, ausführlich zu behandeln. Hierzu will diese Arbeit einen Beitrag geben.

Wir wenden uns nunmehr der Beweisführung Ilgens zu und, da wir uns bei unserer Untersuchung anfangs eng an seine Ausführungen anschließen, gewährt uns dieses kurze Referat die Möglichkeit, den Plan unserer Arbeit selbst zu skizzieren. Wir fragen also nach den Gründen, durch welche Ilgen seine Ansicht stützt.

Wir haben schon von den Einwendungen gehört, die man aus verschiedenen Gründen gegen die Glaubwürdigkeit der Vita erhoben hat. Aehnliche Bedenken mag auch Ilgen früher geteilt haben. Es stellten sich sodann Zweifel gegen die Möglichkeit einzelner stilistischer Wendungen ein, wie überhaupt die übergroße Ausführlichkeit, deren sich der Autor bei seiner Darstellung befleißigte, Befremden erregte. Manche Nachrichten erschienen zudem ganz unglaubwürdig und eher auf die Verhältnisse viel späterer Jahrhunderte als die des Mittelalters zu passen. Den Anstoß zu jener Entdeckung gab dann eine „rein zufällige Veranlassung". Mit anderen Arbeiten beschäftigt, wurde Ilgen auf den Würzburger Sammelcodex aufmerksam, der als wichtigstes Stück

---

[1]) Deutsche Kaisergeschichte, 2. Aufl. 1912, S. 150; 3. Aufl. 1916, S. 150
[2]) Kirchengeschichte Deutschlands IV, 3. u. 4. Aufl. S. 204
[3]) In seiner Anzeige des Aufsatzes Ilgens im Neuen Archiv Bd. 34, S. 243
[4]) Historiographie u. Quellen d. Dtsch. Gesch. bis 1500 im Grundr. d. Gesch. Wissensch. herausg. v. A. Meister Reihe I, Abt. 7, 2. Aufl. S. 70
[5]) Quellenkunde, 8. Aufl. 1912 nr. 5074
[6]) Neues Archiv Bd. 39, S. 5. Ueber die neueste Untersuchung von Amandus G'sell ebd. Bd. 43.

die älteste Handschrift unserer Vita enthält. Beim Durchblättern des Bandes findet man an verschiedenen Stellen Notizen eingestreut, die von einem Mainzer Vicar Nikolaus Schmidt stammen, der diesen Codex einst besessen haben will. Diese Notizen erweckten in Ilgen den ersten Verdacht, und besonders war es hier ein Notabene, das jener Schmidt am Ende unserer Vita eingetragen hatte und das bisher merkwürdiger Weise übersehen worden war, das seinen Argwohn schärfte. Indem Ilgen noch zwei weitere Bemerkungen, die er bei anderen Mainzer Historikern des 17. Jahrhunderts gefunden hatte, mit jener Notiz in Verbindung brachte, befestigte sich ihm durch Vergleichung dieser drei Stellen die Vermutung, auf einen umfangreichen und wohlverborgenen Fälschungsprozeß gestoßen zu sein. Die Vita stellte sich als ein Werk der Humanistenzeit dar, jene drei Nachrichten aber boten ihm zugleich Hinweise auf die Abfassungszeit und den wahren Verfasser, der an die Stelle des bisher irrtümlich angenommenen treten müsse.

Mit diesen Notizen und der Ausdeutung, die sie bei Ilgen erfahren haben, haben wir uns im ersten Kapitel des 1. Abschnittes unserer Arbeit zu beschäftigen. Hier möchten wir nur noch einem prinzipiellen Einwand begegnen, den man gegen unsere Kritik erheben könnte. Man könnte meinen, daß es müßig sei, über Verfasser und Abfassungszeit zu streiten, bevor nicht die Frage, ob überhaupt eine Fälschung vorliegt, völlig geklärt ist. Nun, wir sind ganz derselben Ansicht. Der Fall liegt indessen hier so — und wir berühren damit einen der schwächsten Punkte der Argumentation Ilgens —, daß jene Hinweise zu den wesentlichsten Gründen gehören, die Ilgen für seine These anzuführen hat. Wir meinen, daß, wenn sich ihm nicht allzu früh jene Ansicht von der Verfasserschaft des Johann Antoni gebildet hätte [1]), manche Dinge von ihm anders beurteilt worden wären.

Wir werden daher unsere Frage so zu fassen haben: geben uns jene Notizen von sich aus einen absolut zwingenden Beweis für die Fälschung oder nicht? Ist dies nicht der Fall — und dies wird allerdings das Resultat unserer Betrachtungen sein —, so bleibt jene Ansicht als Vermutung noch immer bestehen, die Entscheidung aber ist dann von anderen Gründen abhängig geworden.

---

[1]) Es ist immerhin bemerkenswert, daß er die „Verfasserfrage" im 3. Abschn. seines Aufsatzes erledigt, während erst die folgenden zwei die Quellen der Vita und damit neue Beweise für die Richtigkeit der Ansicht erbringen.

Wir bleiben bei der Besprechung der „äußeren Gründe" für die Fälschung, wenn wir uns darauf einer Untersuchung des Charakters der Handschrift zuwenden. Böhmer und Jaffé hatten die Schrift übereinstimmend ins 15. Jahrhundert angesetzt, Ilgen ist anderer Meinung: Die Schrift läßt eine bestimmte Datierung überhaupt nicht zu, da der Schreiber „eine Schriftart wiederzugeben sucht, die ihm nicht geläufig ist". „Die Palaeographie . . . zeigt Anklänge an die Schriftzeichen verschiedener Jahrhunderte", einige Buchstaben erwecken sofort den Verdacht archaisierender Zustutzung, d. h. es ergibt sich ein neuer Beweis, daß eine Fälschung vorliegt.

Wir werden diese palaeographischen Fragen im zweiten Kapitel zu erörtern haben und damit den ersten Abschnitt unserer Dissertation beenden. Das Ergebnis fassen wir dahin zusammen, daß weder in jenen Notizen direkte Hinweise für die Fälschung zu erbringen sind, noch auch der Charakter der Schrift einen Beweis dafür liefert.

Sind somit dem Versuche, die Abfassungszeit der Vita ins 17. Jahrhundert zu verlegen, bereits wichtige Stützen entzogen, so steht allen Bemühungen, die Entstehung weiter zurück zu datieren, vorläufig noch ein gewichtiger Umstand entgegen. Wie schon bemerkt wurde, hat der Verfasser der Vita, nach Ilgen, als Quelle vorzüglich die Chronik des Grafen von Zimmern benutzt. Diese aber ist nach dem eigenen Zeugnis ihres Autors im Jahre 1550 abgeschlossen worden. Die Vita kann mithin erst nach diesem Jahre entstanden sein, und, solange diese Ansicht Ilgens zu Recht besteht, wären alle Fragen, ob Fälschung oder nicht, damit zugleich beantwortet. Wir müssen uns also dem Problem des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen diesen beiden Werken zuwenden, dies wird den zweiten Abschnitt unserer Arbeit ausmachen.

Hierbei haben wir uns zunächst mit einer älteren Ansicht auseinanderzusetzen. Die nahe Verwandtschaft der beiden Werke ist nämlich schon früher bemerkt worden.[1]) Da man aber in der Vita das Werk eines Zeitgenossen sah, konnte das Abhängigkeitsverhältnis nur so gedeutet werden, daß die Chronik aus der Vita geschöpft habe. Ilgen mußte dieser

[1]) Die Darstellung der Zimmern-Chronik kannte man allerdings nur in der Uebersetzung, die Joannis für seine Script. rer. Mogunt. unter dem Titel „Narratio de caede Arnoldi archiepiscopi" gefertigt hatte. Man wußte auch nicht, daß Graf Zimmern der Verfasser der deutschen Vorlage des Joannis war. Denn Joannis hatte eine anonyme Abschrift der Chronik für seine Uebersetzung benutzt. Vgl. hierzu Baumbach a. a. O. S. 6 ff. u. Böhmer-Will a. a. O. S. LXXIX.

Ansicht entgegentreten. Mit den Gründen, die er erbringt, werden wir uns eingehend auseinandersetzen. Es wird sich ergeben, daß sie einer Prüfung durchweg nicht Stich halten. Wenn wir trotzdem der Ansicht sind, daß in der Tat die Chronik nicht aus der Vita abgeleitet sein kann, so werden wir neue Beweise hierfür erbringen müssen. Dies alles wird im ersten Kapitel des neuen Abschnittes zu erledigen sein.

Nachdem wir damit den einen Ausweg, das Verwandtschaftsverhältnis der beiden Werke zu deuten, als ungangbar nachgewiesen haben, bieiben noch zwei weitere Möglichkeiten zur Besprechung übrig: Entweder ist wirklich, wie Ilgen meint, die Chronik Quelle für den Verfasser der Vita gewesen, oder aber es ist zwischen beiden Werken nur eine indirekte Verwandtschaft, vermittelt durch eine gemeinsame Grundlage, auf die beide zurückzuführen wären, anzunehmen. Wie nun auch die Entscheidung lautet, das Ergebnis ist unter allen Umständen für die Beurteilung der Chronik wie der Vita von größter Bedeutung. Die Darstellung Zimmerns, die bisher als eine wertlose Ableitung der Vita galt, verdient eine ganz andere Beachtung, die Vita aber ist in jedem Falle ihres „ureigenen Charakters entkleidet".

Hier drängt sich nun vor allem eine Frage auf: Wie kam der Graf von Zimmern dazu, fast 400 Jahre nach den Ereignissen selbst so ausführliche Angaben über das Leben des Erzbischofs zu machen? Auch Ilgen hat die Schwierigkeit, die hierin steckt, erkannt. Er löst sie, indem er zugleich „Stellung gegenüber der Glaubwürdigkeit dieses Autors nimmt". Diese Stellungnahme fällt sehr zu Ungunsten des Grafen aus. Ilgen scheint in der Tat zu meinen, daß der größte Teil der Chronik auf der Phantasie des Verfassers beruht. Ist dies wahr, so ist damit freilich auch die Frage nach dem Abhängigkeitsverhältnis gelöst. Bei der weitgehenden Verwandtschaft, die nun einmal zwischen Chronik und Vita besteht, wäre die Vita in der Tat als eine Ableitung der Chronik anzusehen.

Hierzu haben wir daher zunächst Stellung zu nehmen. Im zweiten Kapitel wenden wir uns scheinbar von der Vita ab und untersuchen die Quellen, die Graf Zimmern für seine Arnold-Schrift benutzt hat. Es ergibt sich uns, daß Zimmern die Vorgänge nicht „erdichtet", sondern außer seinen bekannten Quellen eine Lebensbeschreibung des Erzbischofs benutzte, die ihm für seine ganze Darstellung ausführliche Angaben bot, und die doch, nach dem, was

im ersten Kapitel gesagt wurde, die Vita in der uns vorliegenden Gestalt nicht gewesen sein kann. — Das Problem des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Vita und Chronik ist damit freilich noch immer nicht gelöst. Um so wichtiger ist uns dagegen jener Hinweis auf das verlorene Werk von der Geschichte Erzbischof Arnolds. Wir können nämlich die Existenz einer solchen Quelle auch auf anderem Wege aufzeigen. Der Mainzer Historiker Nikolaus Serarius zitiert in seinem Katalog der Mainzer Erzbischöfe zur Lebensgeschichte Arnolds eine „Passio Arnoldi", die nach dem Auszug, den er uns mitteilt, mit unserer Vita nicht identisch ist. Wir entnehmen diesem Zitat aber auch, daß eine nahe Verwandtschaft zwischen dieser Passio und unserer Vita besteht. Bei diesen Beobachtungen liegt es nun nahe, zu vermuten, daß diese Passio und die Quelle Zimmerns ein und dasselbe Werk seien; der zweite Ausweg, der nur eine mittelbare Verwandtschaft zwischen Vita und Chronik vorsah, gewinnt zum mindesten an Wahrscheinlichkeit. Wir müssen diese Frage indessen vorläufig noch zurückstellen. Im dritten Kapitel dieses zweiten Teiles kommt es uns lediglich darauf an, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die sich aus dem Vergleiche der Texte von Vita und Chronik ergeben, wenn man, wie Ilgen, die Chronik als Quelle der Vita bestimmt.

Wir können es als das Resultat des zweiten Abschnitts unserer Untersuchung hinstellen, daß einmal die Chronik nicht als Ableitung aus der Vita angesehen werden darf, daß aber auch das umgekehrte Verhältnis aller Wahrscheinlichkeit nach nicht statthat, daß vielmehr schon jetzt die Annahme einer indirekten Verwandtschaft, vermittelt durch eine gemeinsame Quelle, am begründetsten erscheint.

Der dritte und letzte Abschnitt gehört der Kritik der Passio. Es ist das Verdienst Ilgens und zugleich das wichtigste Ergebnis seines Aufsatzes, auf die selbständige Existenz dieser Schrift hingewiesen zu haben. Was also kennen wir von ihr, welches ist ihr Verhältnis zur Vita Arnoldi, ist es möglich, in ihr auch die Quelle der Zimmern-Chronik und damit die gemeinsame Vorlage beider Werke zu sehen? Dies sind die Fragen, welche wir im ersten Kapitel des neuen Abschnittes zu lösen versuchen. Wir betrachten zunächst die Verwandtschaft zwischen Passio und Vita und erörtern hierbei auch, ob unsere Fragmente es nötig machen, die Existenz von noch anderen Schriften über Arnold neben der Passio anzunehmen.

Können wir in diesen Dingen Ilgen wenigstens teilweise zustimmen, so müssen wir uns im folgenden wieder von ihm trennen, wenn es gilt, die Beziehungen zwischen Passio und Zimmern-Chronik klarzulegen. Ilgen hat die Möglichkeit solcher Beziehungen von vornherein abgelehnt. Wir können ihm leicht begegnen und nachweisen, daß zwischen beiden Schriften eine Verwandtschaft besteht, das daher, bevor nicht weiteres Material aufgedeckt ist, die Passio als gemeinsame Quelle von Chronik und Vita angesehen werden muß.

Im zweiten Kapitel stellen wir dann die Frage, wann denn nun diese Passio entstanden ist. Wir kommen damit zum wesentlichsten Punkte unserer Beweisführung. Quellenkritische Betrachtungen, wie wir sie bisher geführt haben, werden Beachtung erst dann finden, wenn sie dazu beitragen, die historische Wahrheit selbst aufzuhellen. Mit der Verwerfung der Vita Arnoldi ist uns auch ein Stück Reichsgeschichte verloren gegangen und zu seiner Errettung ist noch immer wenig getan, denn auch die Passio Arnoldis darf nach Ilgen nicht den Anspruch erheben, als Werk eines Zeitgenossen betrachtet zu werden. Es ist seiner Ansicht nach zum mindestens wahrscheinlich, daß auch diese Schrift erst nach 1500 entstanden ist. Ilgen glaubt hierfür einige direkte Hinweise in Notizen des Würzburger Codex finden zu können. Diese besprechen wir zuerst. Wir weisen nach, daß auch diese Bemerkungen, wie früher die Notizen Schmidts, willkürlich ausgedeutet worden sind. Um die Abfassungszeit der Passio zu bestimmen, führen wir unsere Betrachtungen weiter und ziehen besonders auch die Darstellung heran, die der sogen „Christian" in seinem Werke über den Verlust des Mainzer Kirchenschatzes [1]) vom Tode Erzbischofs Arnolds gegeben hat. Wir kommen zu dem Resultat, daß die Passio jedenfalls vor diesem Buche, d. h. vor ca. 1253 vollendet gewesen sein muß. Man wird sehr wohl annehmen können, daß sie bald nach dem Tode des Erzbischofs (1160) geschrieben worden ist.

Das Resultat des dritten Abschnittes ist daher folgendes: Die Vita Arnoldi ist in der Tat kein Werk von völlig „originalem" [2]) Charakter, wir haben in ihr vielmehr

---

[1]) zuletzt herausgegeb. v. H. Reimer, i. d. Monum. Germ. SS. XXV, S. 236 ff. unter d. Titel „Liber de calamitate ecclesiae Moguntinae"

[2]) „Original" hier im Sinne von „auf eigener Erfahrung oder Phantasie beruhend, nicht auf fremde Quellen gestützt".

eine Ueberarbeitung und Erweiterung einer anderen Lebensgeschichte des Erzbischofs, der sogen. Passio Arnoldi, zu sehen. Letztere ist höchstwahrscheinlich das Werk eines Zeitgenossen Arnolds, sie hat auch dem Grafen Zimmern als Vorlage gedient. Eine direkte Beziehung zwischen Vita und Zimmern besteht dagegen nicht.

Mit diesem Ergebnis findet unsere Untersuchung ihren Abschluß. Wir halten es indessen für wichtig, im Anhang einen kurzen Ueberblick über den Inhalt der Passio zu geben, soweit sich dieser aus unseren vorhandenen Quellen erschließen läßt.

Diese Arbeit war abgeschlossen, als im Dezember 1920 im Neuen Archiv (Bd. 43, S. 27—85) zum selben Thema Untersuchungen von Pater Amandus G'sell erschienen.[1]) Die Resultate, zu denen G'sell gelangte, entsprechen den meinigen in mancher Beziehung, und eine ganze Anzahl der hier vorgetragenen Ergebnisse werden durch jene Veröffentlichung bestätigt und vorweggenommen. Wenn trotzdem von dem Gedanken einer selbständigen Herausgabe dieser Schrift nicht abgesehen wurde, so erschien dies deshalb ratsam, weil einmal der Gang der Untersuchung, welchen diese beiden Arbeiten einschlagen, nicht völlig der gleiche ist, und weil sie andrerseits neben jenen Uebereinstimmungen in der Beurteilung mancher Fragen auch starke Verschiedenheiten von einander aufweisen. Jedenfalls mußten die Ausführungen G'sells in irgend einer Form Berücksichtigung finden. Dies geschah in der Weise, daß bei der Darstellung in fortlaufenden Anmerkungen auf die entsprechenden Stellen bei G'sell verwiesen wurde. Hierbei wurden auch geringfügigere Verschiedenheiten in den beiden Auffassungen kurz besprochen. Die Auseinandersetzung über den wichtigsten Punkt, in dem unsere Ansichten differieren, (es handelt sich um die selbständige Existenz der Passio Arnoldi, welche G'sell leugnet, sowie um die Deutung des Verwandtschaftsverhältnisses von Vita Arnoldi und Zimmern-Chronik) habe ich einem besonderen Excurse vorbehalten. Er findet sich am Schlusse der Dissertation. Diese ist im übrigen unverändert geblieben. Sie zeigt noch genau die Gestalt, in welche sie gebracht war, bevor mir die Arbeit von G'sell bekannt wurde. Nur das 1. Kapitel

[1]) Sie sind als erster Teil einer umfangreichen Kritik der Vita anzusehen. Der zweite Teil derselben ist mir bekannt. Da er sich indessen mit meinen Ausführungen nicht berührt, konnte ich mich mit einem kurzen Hinweise begnügen. vgl. unten Excurs II.

des II. Abschnittes hat eine geringfügige Erweiterung erfahren, da es für die Kritik G'sells von besonderer Wichtigkeit ist. Endlich bin ich noch in einem zweiten Excurs auf die Frage nach der Abfassungszeit der Vita eingegangen. Diese war ursprünglich späteren Arbeiten vorbehalten, konnte aber jetzt nach dem, was von G'sell vorliegt, wesentlich kürzer behandelt werden.

I. Abschnitt.

Aeußere Gründe für die Fälschung.

1. Kapitel. Direkte Hinweise.

Der Inhalt des Würzburger Sammelcodex ms. chart. fol. 187, in welchem die älteste Handschrift der Vita Arnoldi [1]) überliefert ist, ist von Ilgen in seinem Aufsatz besprochen worden. Wir verweisen auf seine Ausführung.[2]) In diesem Codex finden sich an verschiedenen Stellen von derselben Hand Notizen eingestreut, aus denen wir zugleich einiges über das Schicksal der Handschrift erfahren.[3]) Als Schreiber dieser Notizen stellt sich der Mainzer Vikar Nikolaus Schmidt vor. Wir hören, daß Schmidt, von den Schweden aus Mainz vertrieben, jedenfalls zu Anfang der 40. Jahre des 17. Jahrhunderts Schloßkaplan des Grafen von Manderscheid in Gerolstein gewesen ist, wir hören weiter, daß Schmidt den Codex von einem aus Jülich stammenden Oberst Krichenbeck[4])

[1]) Ich gebrauche von nun an gelegentlich folgende Abkürzungen:
V. = Vita Arnoldi (zitiert nach Jaffé)
Chr. = Liber de calamitate ecclesiae Moguntinae des sogen. „Christian" (zitiert nach d. Ausgabe von H. Reimer)
Z. = Mainzer Erzbistums-Chronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern. Ich zitiere hier nach der Originalniederschrift des Grafen, die z. Zt. in Weimar aufbewahrt wird (Sign. ms. fol. 98). Den deutschen Text ziehe ich allerdings nur in Ausnahmefällen heran und benutze gewöhnlich die lateinische Uebersetzung, die Joannis gefertigt und in seinen Script. rer. Mog. 1722 tom. II, S. 78—91 abgedruckt hat. Für diese Uebersetzung wird folgende Abkürzung gebraucht:
Narr. = Narratio de caede Arnoldi archiepiscopi Moguntinensis e ms. vernaculo in sermonem latinum conversa.

[2]) Ilgen, S. 49 vgl. jetzt auch G'sell S. 39

[3]) Ein Teil dieser Notizen ist abgedruckt v. Wattenbach in d. Vorrede seiner Ausgabe der Vita Bardonis in den Mon. Germ. SS. XI, S. 317 u. 318, vgl. auch Ilgen S. 48.

[4]) So lautet der Name richtig, nicht Krickenbeck, wie Ilgen angibt, vgl. auch Wattenbach a. a. O. u. Böhmer a. a. O. S. XLV

um den Preis von 2 Dukaten erworben hat. Der Oberst, der selbst keinen Buchstaben lesen konnte, hatte sich außer unserem Codex noch andere Bücher angeeignet, eines derselben wird uns genannt: es ist der Atlas des Hondius. Schmidt scheint ihm auch dieses Werk abgekauft zu haben. Der Vikar schließt mit den Worten: „ich hab die bucher, das geld hat er verschmiret, wirt doch noch im elendt verderben".[1]) Von der Hand des Schmidt sind auch die beiden Notabene, welche am Ende der Vita stehen.

Nun wissen wir bereits, daß Ilgen diesen Nachrichten das größte Mißtrauen entgegenbringt. Nicht allen freilich; daß der Vikar Schmidt überhaupt gelebt habe und nicht nur eine fingierte Persönlichkeit ist, will er nicht bezweifeln. Auch daß Schmidt tatsächlich Schloßkaplan des Grafen Manderscheid gewesen sei, zieht er nicht in Frage. Alles übrige aber — besonders die Geschichte vom Oberst Krichenbeck — ist nach ihm ins Reich der Erfindung zu verweisen. Es ist ersonnen, um den wahren Charakter der Vita Arnoldi zu verschleiern.[2]) Der Entstehungsprozeß stellt sich nämlich folgendermaßen dar: Als Verfasser ist der Prior des St. Jakobs-Klosters Johann Antoni aus Wittlich anzusehen. Dieser hat sein Buch zwischen den Jahren 1630 und 1638 fertiggestellt. Bei seiner Arbeit hat ihn der Jesuit Johannes Gamans unterstützt. Nach Vollendung der Vita ist dann der Codex in der uns überlieferten Form zusammengestellt worden. Darauf (wann?) hat der Vikar Schmidt nach dem Diktat von Gamans seine Notizen hineingeschrieben. Gamans ist es gewesen, der sich die Geschichte vom Oberst Krichenbeck ausgedacht hat. „Während des 30jähr. Krieges hatte er eine Zeit lang katholische Truppen in Deutschland und Belgien als Seelsorger begleitet. Da mag er auch die Bekanntschaft eines Obersten Krichenbeck gemacht haben, die er dann in geschickter Weise verwertet hat."[3]) Der mißbrauchte Vikar Schmidt hat aber für seine Hilfe am Werk

---

[1]) Schmidt ist übrigens selbst literarisch tätig gewesen. Zur Darstellung, die das Leben des Erzbischofs Hatto von Mainz in dem Kataloge d. Hebelin v. Haymbach findet (fol. 150' d. Codex. Hebelin erzählt nach Widukind I, 22 die Geschichte vom Mordversuch gegen Heinrich von Sachsen), macht er den Vermerk: legito meum manuscriptum de hoc Hattone et meliorem reperies sensum. Es ist wichtig, zu bemerken, daß die Eintragungen des Schmidt sich keineswegs sämtlich auf die Vita Arnoldi beziehen. Das trifft vielmehr nur für den kleinsten Teil zu. Die Mehrzahl der Notizen sind allgemein literarisch-kritischer Natur.

[2]) Ilgen, S. 95

[3]) Ilgen, S. 61 f.

wenigstens den Dank geerntet, daß er, wenn auch nur indirekt, der Taufpate des Codex geworden ist. Nach seinem Aufenthalt bei der Blankenheimschen Linie des Grafen Manderscheid hat Gamans dem Bande den Titel eines ‚Codex Blankenheimensis' gegeben: auch dies allerdings ein Manöver, um den wahren Geburtsort der Vita zu verdecken.

Die Eigenartigkeit dieser Ergebnisse erregt unsere Aufmerksamkeit. Gerade darum aber müssen wir verlangen, daß sie uns durch ganz sichere Beweise gestützt werden. Der kühne Bau dieser Schlüsse muß auf ganz festen Füßen stehen, sonst ist es schlecht um ihn bestellt. Wir fragen Ilgen nach seinen Gründen: [1])

Die erste Anregung für die Bestimmung des Verfassers hat Ilgen offenbar dem zweiten der beiden Notabene am Schluß der Vita entnommen.[2]) Ilgen hält zwar das, was uns dort mitgeteilt wird, auch für erdichtet. Das Datum aber, mit welchem jene Notiz beginnt: anno 1639 . . ., hat er doch benutzt, auf dieser Angabe baut er weiter. Er bringt damit zwei andere Nachrichten in Zusammenhang.

a) Eine Notiz des Mainzer Historikers Georg Helwich im Commentar zu seiner Ausgabe des „Chronicon Moguntinum".[3]) Hier heißt es, daß ums Jahr 1630 jemand unter Benutzung eines anonymen deutschen Manuscripts aus dem St. Jakob-Kloster damit beschäftigt war, ausführlich „dieses tragische Geschehnis" (die Ermordung Arnolds) zu beschreiben.

b) Eine Notiz des Johann Antoni: In seinen Annalen des Klosters St. Jakob [4]) sagt er bei Erwähnung von dem Ende unseres Erzbischofs, er werde, wenn Gott ihm das Leben schenke, noch ausführlicher über diesen gräßlichen Mord, sowie über die Zerstörung des Klosters handeln.

Aus diesen drei Nachrichten findet Ilgen seine Hypothese von der Verfasserschaft des Johann Antoni; was sonst an Notizen im Codex vorliegt, steht eher im Gegensatz zu dieser Nachricht und bedarf, um für sie brauchbar gemacht zu werden, z. Tl. gewaltsamer Umdeutung.

Wir fragen also nochmals: Können uns diese Notizen einen zwingenden Beweis bieten? und wenden uns zunächst der Besprechung jenes Notabene zu.

---

[1]) ich verweise für das Folgende durchwegs auf die korrespondierenden Partien in Ilgens Aufsatz, hier besonders auf Abschn. II u. III.
[2]) Abgedruckt bei Ilgen S. 52
[3]) In der Ausgabe d. Johannes Script. rer. Mog. II 114; hierzu Ilgen S. 58 f.
[4]) In d. Ausgabe d. Joannis Script. rer. Mog. II 807; hierzu Ilgen S. 59.

Hierbei konnte die Originalniederschrift im Würzburger Codex eingesehen werden. Wir berufen uns aber auf dieselbe nur im Notfalle und benutzen im übrigen die Photographie dieser Stelle, die Ilgen seinem Aufsatze beigegeben hat.[1]) Hier müssen wir zuvor zwei Irrtümer richtig stellen, welche Ilgen bei Abdruck und Uebersetzung der Notiz unterlaufen sind. Einmal heißt es Zeile 6 des Lichtdrucks . . . pro sapiam coelans, nicht coelens, wie Ilgen auf Seite 52 abdruckt. Das gäbe gar keinen Sinn. Dann aber dürfen die letzten Worte des Vermerks nicht, wie Ilgen will, von dem übrigen Texte getrennt werden: si non curiosum, studiosum ist auf das vorangegangene ad quae lectorem dirigo zu beziehen und zu übersetzen: auf welches ich den — wenn nicht neugierigen, so doch wissenseifrigen — Leser aufmerksam mache.

Hofft man überhaupt dem gewißlich nicht schönen Latein dieser Notiz einen eindeutigen Sinn beilegen zu können, so darf man jedenfalls das eine nicht außer acht lassen, daß diese Stelle, so wie sie uns vorliegt, bereits nicht mehr die erste Niederschrift in voller Reinheit darstellt. An den ursprünglichen Schriftzügen ist nämlich allerlei ausgebessert worden. Das ist auch an der Photographie deutlich zu erkennen, man vergleiche etwa die Worte: notata ad in Zeile 8, bei denen dies ganz klar ersichtlich wird. Dabei hat nun die Deutlichkeit einiger Buchstaben so gelitten, daß es zweifelhaft ist, ob eine bestimmte Deutung überhaupt noch gegeben werden kann. So liest Ilgen z. B. in der zweiten Zeile das Wort manuscriptum und scheint Bedenken gegen diese Auf-

---

[1]) Ilgen gibt den Text folgendermaßen (S. 52):
Anno 1639 fuit quidam sacerdos Jesuita, qui vi vel auctoritate (Je-su-itica) hoc sub mihi (?) commissa manu scriptum praetendebat. Ne ergo ab incepto confusus in memet ipso recederem, historiam praescriptam ad litteram manu fideli et sacerdotali descriptam transmisi. Quia autem partialis nimis, stemma, genus et prosapiam coelens, submisi ipsi sequentia: folio 48, sine minori partialitate notata; ad quae lectorem dirigo. Si non curiosum, studiosum!

und übersetzt:

Im Jahre 1639 war ein gewisser Jesuitengeistlicher, der mit jesuitischer Brutalität oder Autorität behauptete, dieses (das Manuskript der Vita Arnoldi) sei unter einer mir unterlegten (d. h. also: mit verstellter) Handschrift geschrieben. Im ersten Augenblick war ich über diesen Vorwurf ganz verwirrt; um ihn aber nicht auf mir sitzen zu lassen, habe ich die vorstehende Geschichte, wortgetreu in geistlicher Schrift abgeschrieben, (dem Jesuiten) zugeschickt. Weil sie aber allzu parteiisch ist und Stammbaum, Geschlecht und Herkunft (des Erzbischofs Arnold) verschweigt, habe ich die folgenden Aufzeichnungen, Folio 48, beigefügt, die ohne geringere (soll wohl heissen: in ähnlicher) Parteilichkeit verfaßt sind; auf diese mache ich den Leser aufmerksam. Wenngleich der Sachverhalt nicht weiter sonderbar ist, so verdient er doch des Studiums.

fassung nicht zu haben. Wir können ihm nicht mit gleicher Zuversicht folgen. Betrachtet man nämlich den Lichtdruck, so bemerkt man zunächst, daß im Manuscript jedenfalls nicht manuscriptum, sondern manuscriptm steht. Das kann nun freilich als ein Versehen des Schreibers angesehen werden, eine bewußte Abkürzung aber liegt jedenfalls nicht vor. Schmidt schreibt die Akkusativ-Endungen -um, -am stets aus.[1]) Auch fehlt jeder Kürzungsstrich. Schauen wir uns aber die fraglichen Schriftzüge noch einmal näher an, so entdecken wir, daß auch dieses Schluß-m nur übergeschrieben ist und einen andern Buchstaben verdeckt. Das läßt sich an dem Lichtdruck allerdings nur sehr schwer erkennen, wird aber ganz deutlich, wenn man das Original einsieht. Dieser Buchstabe war nun offenbar ein o, statt manuscriptum wäre mithin manuscripto zu lesen. Wir betrachten nun das unmittelbar vorangehende Wort. Ilgen liest comssa = commissa, wir sind auch hier anderer Meinung. Denn auch dieses Wort hat eine nachträgliche Korrektur erfahren. Hier hat nämlich erst der letztere Abstrich ein ursprüngliches comsso in comssa verwandelt. Zum Beweise dafür müssen wir uns freilich wieder auf das Originalmanuscript berufen. Dort läßt schon der Unterschied der Tinten dies mit völliger Klarheit ersehen, während die Photographie wiederum nur ein unzureichendes Abbild gewährt. Wir betrachten das auf manuscripto folgende praetendebat. Hier zeigt auch der Lichtdruck, daß Verbesserungen vorgenommen worden sind. Was ursprünglich gestanden hat, ist allerdings schwer mit Bestimmtheit zu sagen. Am sichersten läßt noch das übergeschriebene d ein darunter liegendes t erkennen.[2]) Wir möchten die Lesart praetentabat vorschlagen. Endlich wenden wir uns nochmals zurück und prüfen das hoc der zweiten Zeile. Darf man wirklich so übertragen? Man muß dann zu mindestens zugestehen, daß der Schreiber hier eine Form des o gebraucht, wie sie sonst im ganzen übrigen Texte keine Anwendung mehr findet. Ueber der unteren geschlossenen Rundung erhebt sich nämlich — vollkommen deutlich im Original, aber auch in der photographischen Wiedergabe wahrnehmbar — ein Häkchen, derart, daß es nur beim ersten Anstrich (nicht etwa als zufällige Schlinge

---

[1]) vgl. etwa historiam, praescriptam, litteram, descriptam, curiosum, studiosum.

[2]) Schmidt benutzt zwei Arten des t; zum Beispiel verweisen wir auf das t in Jesuita (Zl. 1) und in sacerdotali (Zl. 5), das fragliche t wäre von der zweiten Art.

beim Abschluß des Kreisrunds) gebildet sein kann. Wir meinen daher, daß nicht o, sondern e, nicht hoc, sondern hec anzusetzen ist.

Wir fassen unsere verschiedenen Beobachtungen zusammen und lesen die ersten zwei Zeilen nunmehr folgendermaßen: anno 1639 fuit quidam sacerdos jesuita qui vi vel auctoritate (jesuitica) hec sub mihi commisso manuscripto praetentabat und übersetzen: im Jahre 1639 war ein Jesuitenpriester, der mit Gewalt oder (jesuitischer) Autorität dieses (= diese Schrift) unter dem mir anvertrauten Manuscript durchsuchte (wohl = durchsuchen wollte). Hieran fügt sich dann das Uebrige: Um mich nun von seinem Beginnen verwirrt, nicht in mich selbst zurückzuziehen (d. h. um ihm seinen Willen zu lassen, aber das Ms. doch nicht auszuliefern), habe ich (ihm) die vorstehende Geschichte wortgetreu in geistlicher Schrift abgeschrieben zugeschickt. Weil [1]) sie aber allzu parteiisch Stammbaum, Geschlecht und Herkunft (des Erzbischofs) verschweigt, habe ich die folgenden Aufzeichnungen, folio 48, beigefügt, die ohne geringere Parteilichkeit verfaßt sind; auf diese Sache mache ich den — wenn nicht neugierigen, so doch wissenseifrigen — Leser aufmerksam.

Wir geben gern zu, daß auch unsere Uebertragung ihre Mängel hat. Eine absolut eindeutige Uebersetzung wird sich eben aus den angegebenen Gründen überhaupt kaum geben lassen. Ilgens Ausdeutung aber muß, auch wenn man die palaeographischen Schwierigkeiten nicht berücksichtigt, als ganz unwahrscheinlich erscheinen. Die Interpretation des hoc sub mihi comissa manuscriptum als: dies sei unter einer mir unterlegten (d. h. mit verstellter) Hand geschrieben, ist billigerweise als höchst gewaltsam zu bezeichnen. Daß der kritische Jesuit Bedenken gegen die Palaeographie erhoben hat, ist auch darum kaum glaublich, weil Schmidt ihm ja nicht das Original selbst, sondern eine Abschrift zugesandt hat (man müßte denn auch das descriptam umdeuten, wie dies Ilgen ja auch tut). [2])

---

[1]) von hier an gebe ich bis auf die letzten Worte die Uebersetzung im wesentlichen in Uebereinstimmung mit Ilgen.

[2]) Mit der Deutung, die G'sell S. 43 ff. gibt, stimmt meine Interpretation im großen und ganzen überein. Die Abweichungen sind geringfügig, und es kann auf eine Auseinandersetzung im einzelnen verzichtet werden, da wir uns darin vollkommen einig sind, daß ein Angriff auf die Palaeographie der voraufgehenden Handschrift nicht stattgefunden hat, und jedenfalls ein versteckter Hinweis auf eine Fälschung nicht vorliegt.

Wir müssen indessen diese Schwierigkeiten übersehen und Ilgens Interpretation vorübergehend annehmen, um die Unmöglichkeit seiner Darlegungen völlig aufzeigen zu können. Denn die Folgerungen, die Ilgen zieht, sind noch viel eigenartiger, als die Beurteilung der Stelle selbst. Wir wissen, daß er auch diesen Vermerk ins Reich der Erfindung verweist. Der Vikar Schmidt hat ihn, wie die übrigen Notizen, nach dem Diktat des Gamans in den Codex eingetragen.[1]) Weder hat ein solch streitsüchtiger Jesuit wirklich existiert, noch ist überhaupt ein Zweifel gegen die Handschrift des Werkes erhoben worden. Nur so viel ist an der Notiz von Bedeutung, daß jenes Datum 1639 tatsächlich einen Hinweis auf die wahre Entstehungszeit der Vita gibt, und auch dies ist richtig, daß die Palaeographie wirklich nicht in Ordnung ist. Fragen wir aber, warum diese Notiz eigentlich in den Codex eingetragen wurde, so erhalten wir folgenden Bescheid: Das Notabene läßt doch nur die Auslegung zu: qui s'excuse, s'accuse. „Es ist die ewig wiederkehrende Gewohnheit der Fälscherhühner, daß sie es nicht unterlassen können, das Ei, das sie glücklich gelegt haben, zu begackern".[2]) Man wird den merkwürdigen Einfall dieser Fälscher schwerlich genug bestaunen können. Sie, die um die Entstehung ihres Machwerks zu verdecken, ganze Geschichten aussannen, Namen und Schicksale anderer Personen mißbrauchten, Handschriften ihren Aufbewahrungsort wechseln ließen, begehen den unerhörten Leichtsinn, in einer Jahresangabe am Ende ihres Werkes auf seine Abfassungszeit hinzuweisen und gar auf einen wunden Punkt ihrer Arbeit, die gefälschte Handschrift, ausdrücklich aufmerksam zu machen! Sie haben ihren Uebermut allerdings wieder dadurch gut gemacht, daß sie ihr Elaborat später streng von der Außenwelt abschlossen. Als der Mainzer Historiker Joannis 100 Jahre nach diesen Ereignissen für seine Arbeiten die literarischen Schätze des Klosters zu St. Jakob besichtigen wollte, wurde ihm der Eintritt verweigert. Ilgen meint, daß diese Nachricht in diesem Zusammenhange Beachtung verdiene. (!) [3])

---

[1]) Von der diesem Notabene voraufgehenden Notiz (abgedruckt bei Ilgen S. 52) will Ilgen gleiches nicht annehmen. Es wäre ja in der Tat auch schwierig, dieser rein sachlichen Bemerkung Schmidts irgend welche andere Motive unterschieben zu wollen. Dann hat also Schmidt, bevor er von Gamans zur Niederschrift jener Stellen gezwungen wurde, d. h. bevor das Werk der Fälscher vollendet war, den Codex in der Hand gehabt und Muße gefunden, seinen Inhalt zn studieren und kritische Betrachtungen daran zu knüpfen. Wie erklärt Ilgen dies?

[2]) Ilgen, S. 61 — [3]) Ilgen, S. 60 n. 77

Wird man der Interpretation Ilgens jetzt noch Glauben schenken wollen? Ich denke, man wird uns zugestehen müssen, daß wir sie als ausgeklügelt verwerfen. Der Text dieses Notabene bietet, für sich betrachtet, nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, daß in seinen Sätzen hinter dem offenen Wortlaute ein geheimer Sinn verborgen sei. Wie steht es nun mit den beiden andern Notizen? Können sie uns den eindeutigen Beweis für die Fälschung liefern, den wir fordern müssen? Und gewinnt, von ihnen gesehen, vielleicht auch die erste Stelle eine andere Bedeutung? Wir können uns kurz fassen.

Daß der „alter quidam" Helwichs [1]) wirklich der Verfasser der Vita Arnoldi ist, wird um so weniger wahrscheinlich, als bewiesen werden wird, daß die Zimmern-Chronik — diese versteht Ilgen unter dem anonymen deutschen Manuscript — gar nicht Quelle für die Vita gewesen ist. Dem Prior Johann Antoni aber wird man nach seinen Klosterannalen kaum die Gewandtheit zutrauen, die dazu gehört hat, um ein Werk wie die Vita zu schaffen. Diese Annalen stellen sich vielmehr als eines jener trockenen Geschichtswerke dar, die kaum mehr als dürftige Zahlen- und Ortsangaben aneinanderreihen. Stilistische Uebereinstimmungen mit der Vita konnten nirgends festgestellt werden.[2]) Es ergibt sich mithin, daß weder die eine noch die andere dieser Stellen uns den Beweis, den wir suchen, gewährt.

Wir kehren nunmehr nochmals zu den Notizen über den Oberst Krichenbeck zurück. Haben wir irgend welchen Grund, ihnen zu mißtrauen? Wir müssen auch dies verneinen. Jene Nachrichten enthalten keinen Widerspruch in sich,[3]) sie erscheinen uns ebenso unverdächtig, wie die übrigen Eintragungen, die der Vikar Schmidt in den Codex gemacht hat. Daß sich hinter ihnen ein bewußter Verschleierungsversuch verbirgt, halten wir aber schon deshalb für ausgeschlossen, weil das Manuscript der Vita, wie es uns im Würzburger Codex überliefert ist, überhaupt nicht

[1]) Ilgen, S. 58 f.
[2]) Das betont auch G'sell (S. 50)
[3]) Wie Ilgen gelegentlich eine dieser Bemerkungen (die er doch sämtlich für erfunden hält) aufgreift, wenn sie ihm in seine Argumentation hineinpaßt, zeigt die Stelle, wo er den Bücherbesitz des Obersten Krichenbeck unwahrscheinlich machen will, mit der Berufung darauf, daß der Oberst ja gar nicht lesen konnte. (vgl. Ilgen, S. 48) G'sell bemerkt mit Recht, daß diese Notizen viel zu lebensfrisch und eigenartig seien, als daß man annehmen könne, sie verdanken ihren Ursprung absichtlicher Erfindung.

die Originalniederschrift des Werkes darstellt, sondern als eine schlechte Abschrift desselben anzusehen ist. Dies führt uns zur Besprechung der Schrift.

2. Kapitel. Die Handschrift.

Wir haben Ilgens Ansicht [1]) zu dieser Frage schon in der Einleitung kurz klargelegt. Was haben wir ihr entgegen zu halten? Wir können uns kurz fassen und auf eine Widerlegung im einzelnen verzichten, da wir glauben, ihm mit einem grundsätzlichen Bedenken wirksam erwidern zu können.

Ilgen meint, daß auch die Züge der Schrift Spuren der Fälschung erkennen lassen; dies setzt aber doch voraus, daß wir in der Handschrift das eigentliche Produkt des Fälschungsprozesses, d. h. die Originalniederschrift der Vita vor uns haben. Wie erklärt Ilgen dann die zahlreichen Verschreibungen [2]) und Lücken [3]), die sich über das ganze Manuscript erstrecken? Hieraus geht doch jedenfalls nur das eine mit Sicherheit hervor, daß wir es hier mit einer Abschrift und zwar mit einer schlechten Abschrift zu tun haben. Nach dem, was in der Anmerkung mitgeteilt wurde, wird man sagen müssen, daß der Schreiber sich kaum irgendwie bemüht hat, den Sinn der Perioden zu erfassen; er hat vielmehr rein mechanisch

---

[1]) zum folgenden vgl. besonders Ilgen S. 54—58 und G'sell S. 51—57

[2]) Ilgen gibt selbst auf S. 56 einige Beispiele. Sie lassen sich beliebig erweitern. Dies lehrt ein Blick in die Varianten bei Jaffé. Ich will mich hier darauf beschränken, 2 besonders deutliche Verschreibungen anzuführen: Jaffé S. 621 n prodiva statt procliva
622 g bruina statt bruma
Im ersten Falle war in der Vorlage wohl die Rundung des c mit dem Längsstrich von l zusammengeflossen, der Schreiber las daher unbesorgt d; im zweiten Falle hat wahrscheinlich ein Punkt über dem letzten Abstrich von m in der Vorlage den Irrtum des Schreibers hervorgerufen. In diesem Zusammenhange sind auch die zahlreichen Korrekturen im Würzburger Ms. zu erwähnen. Sie werden aus der Ausgabe Jaffés nicht ersichtlich. z. B.:
Jaffé S. 614 Zl. 16 hat ursprünglich concupiscens statt conspiciens gestanden, erst später ist es verbessert worden, dgl.
Jaffé S. 618 Zl. 14 reguum statt regnum
20 habebo statt habeo
27 decipiat statt eripiat
Charakteristisch für die Unachtsamkeit und den Bildungsstand des Abschreibers sind noch folgende Verschreibungen:

Jaffé S.	622	Zl. 23	Ventum	statt	Venetum
	623	„ 5	deterrimos	„	teterrimos
	625	„ 22	civis	„	cuius
	632	„ 2	ineptum	„	impetum
	634	„ 11	eum	„	deum

den Text seiner Vorlage zu Papier gebracht. Das aber schließt wieder die Annahme einer Fälschung der Schriftzüge aus.[1]) Die Einwendungen, die Ilgen S. 55 u. 56 wegen der Bildung einzelner Buchstaben, des Fehlens üblicher Abkürzungen macht, reichen nicht aus, um dies Ergebnis zu stören und werden überdies z. T. schon durch einen Einblick in die beigefügte Schriftprobe widerlegt. Man lese z. B. (S. 56), was Ilgen über die ‚schüchterne Art', mit der der Schreiber den Querstrich handhabe, vorbringt, und vergleiche damit die Facsimilia, wo das Abkürzungswesen ganz in Ordnung ist. Unserer Ansicht nach bleibt vielmehr das Urteil Böhmers und Jaffés, die die Schrift ins 15. Jahrhundert wiesen, zu Recht bestehen. — Jetzt, da wir wissen, daß es sich hier um eine Abschrift handelt, wenden wir uns nochmals mit einem Worte unseren Betrachtungen im ersten Kapitel zu und fragen: Ist es nun noch möglich, an den Verschleierungsversuch, welcher sich hinter den Notizen des Vikars Schmidt verbergen soll, zu glauben? Wenn man sich schon mit der Verdeckung einer so schlechten Abschrift solche Mühe gab, wie sorgsam muß man dann wohl das Original gehütet haben?

Jaffé S.	634	Zl. 20	viribus	statt	urbis
	635	„ 4	nemo dies	„	nevo infidelitatis
	640	„ 6	rigorem	„	regionen
	640	„ 17	labore	„	dolore
	642	„ 31	utensilius	„	utensilibus
	650	„ 24	turribus	„	tribus
	653	„ 13	lapis	„	lupus
	656	„ 8	pletis	„	peltis
	656	„ 10	faucibus	„	facibus
	658	„ 2	homo	„	humo
	658	„ 25	servo	„	sevo
	663	„ 30	celebritate	„	celeritate
	667	„ 6	capellis	„	capillis
	667	„ 17	itinere	„	eterne

Die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen.

[2]) Auf S. 662 allein zwei, auch sonst noch vgl. Jaffé. S. 654, 657 u. s. f.

[1]) Es bleibt allerdings noch ein Ausweg, der, daß wir es hier mit einem Faksimile des Originals zu tun haben. Dies würde der Annahme einer Abschrift gerecht werden und doch die Züge der Vorlage erkennen lassen. Indessen ist dieser Gedanke doch wohl allzu absurd, als daß er ernsthaft besprochen zu werden verdiente (ganz abgesehen davon, daß auch ein Faksimile Flüchtigkeiten, wie sie hier vorliegen, ausschließen müßte). Hat Ilgen, der sich über diese Frage überhaupt nicht mit völliger Klarheit ausspricht, doch daran gedacht? vgl. S. 56, 57 seines Aufsatzes.

II. Abschnitt.

Die Vita Arnoldi und die Chronik des Grafen von Zimmern.

1. Kapitel. Die Vita als Quelle der Chronik.

Die Beweise, die Ilgen erbracht hat,[1]) dafür, daß nicht, wie man bisher annahm, der Graf Zimmern bei Abfassung seiner Geschichte Arnolds die Vita Arnoldi als Quelle benutzt haben kann, werden in seinem Aufsatz wenig geordnet aufgeführt und sind darum schlecht übersichtlich. Wir können sie unter drei Gesichtspunkten zusammenfassen:

1. V. zeigt gegenüber Z. ein erhebliches Mehr von Personen auf. Es ist nicht einzusehen, warum Z. diese unverdächtigen Angaben unterdrückt haben sollte.

2. In zwei Fällen sind richtige Angaben von V. bei Z. verfälscht worden. Es ist nicht einzusehen, wie Z. zu diesen Irrtümern gekommen wäre, wenn er V. benutzt hätte.[2])

   a) Der Fall des Bischofs „Gebhard von Würzburg“ [3])
   b) Der Fall des Abtes „Wernher von Bolandt“.[4])

3. Verschiedenes.

   a) Die Parallelstelle aus der Rede Arnolds [5])
   b) Die Darstellung der Reise Arnolds zu Papst Hadrian.[6])

Hierzu bemerken wir:

1. Daß Angaben einer Quelle in einer anderen fehlen, ist noch kein Beweis dagegen, daß die zweite nicht Ableitung der ersten sein kann. Es ist vielmehr immer möglich, daß die Daten zufällig oder absichtlich ausgelassen sind. Wenn daher Z. die Mitglieder der Gesandtschaft an Barbarossa

---

[1]) vgl. zu d. Folgenden Abschnitt V: die Hauptquelle der Vita, besonders S. 80 ff. G'sell handelt über das Verhältnis der beiden Darstellungen a. a. O. S. 65—73

[2]) Diese Formulierung stimmt nicht ganz mit dem überein, was Ilgen S. 83 sagt, trifft aber wohl das, was er meint. In der Ausführung kommen wir ausführlicher darauf zurück.

[3]) Ilgen S. 83

[4]) Ilgen S. 82

[5]) Ilgen S. 81

[6]) Ilgen S. 82. Auf den „schlagenden Beweis“, welchen Ilgen (S. 79 f.) zu geben meint, indem er bemerkt, daß sich in der Darstellung von Z. „an keiner Stelle Uebereinstimmung mit denjenigen Sätzen der Vita erblicken läßt, die der Passio, Legenda oder Historia Arnoldi entlehnt worden sind“, kann erst eingegangen werden, wenn das Verhältnis dieser Schriften zu V. besprochen worden ist. Ich bemerke jetzt nur, daß auch dieser Grund nicht stichhaltig ist.

nicht in derselben Vollzähligkeit wie V. aufführt,[1]) wenn er den Namen des Vizthum Helferich[2]) und des Patenkindes Arnolds, Petrus,[3]) übergeht, so sind das noch keine Gründe, um wirksam behaupten zu können, daß Z. nicht aus V. geschöpft haben könne. Auch ein Vergleich der Angaben, die beide Werke über den Propst Burkhard von St. Peter machen, liefert uns diesen Beweis nicht. Ilgen weist darauf hin, daß die Nachricht von V., Burkhard sei früher Propst zu Jecheburg gewesen,[4]) bei Z. fehlt. Wir meinen, daß dieser Umstand nicht anders als die vorgenannten Fälle zu beurteilen ist. Was endlich die Nachrichten über Arnold den Roten anlangt,[5]) so ist da zunächst ein Irrtum Ilgens richtig zu stellen. Nicht erst die Verfasser der Vita haben diesem Arnold den Beinamen des Roten gegeben,[6]) den kannte vielmehr schon Z.[7]), d. h. beide Werke meinen dieselbe urkundlich bezeugte[8]) Persönlichkeit, und der Fall liegt nicht so, daß die Verfasser der Vita „sehr zum Schaden des Sinnes der Stelle“

---

[1]) Jaffé S. 643. Hierzu Ilgen S. 84. Z. gibt nur drei Namen an Stelle der sieben bei V. Im Originalmanuscript der Chronik sind diese drei Namen übrigens nachträglich an den Rand geschrieben.

[2]) Jaffé S. 649, Ilgen S. 85

[3]) Jaffé S. 663, Ilgen S. 85

[4]) Ilgen S. 84. Ilgen glaubte hier wie häufig einer Geschichtsfälschung der Vita auf der Spur zu sein. Er ist der Ansicht, daß hier zwei Personen gleichen Namens — Burkhard, Propst von Jecheburg, und Burkhard, Propst von St. Peter — in eine Gestalt vermengt worden seien. Wir behaupten, daß es sich hier in der Tat nur um einen Menschen handelt. Zum Beweise verweise ich auf den sonst unerklärlichen Umstand, daß in den Urkunden der eine Burkhard stets mit dem Auftreten des andern verschwindet, niemals aber beide zusammen erscheinen. In den Regesten (Böhmer-Will a. a. O. XXIX) ist Burkhard von Jecheburg als Zeuge aufgeführt in nr. 6, 34, 45, 47, 48, 59, 60, 62, 65, 66, Burkhard v. St. Peter in nr. 63, 82, 105, 107. Das Regest nr. 63 wäre hierbei nach nr. 65, 66 einzuordnen, da Propst Hartwin von St. Peter, der in nr. 63 schon durch Burkhard ersetzt erscheint, in diesen beiden Urkunden nochmals auftaucht. Will datiert alle drei Urkunden „vor Juni 1158“. Ich verweise ferner auf die Angabe im ‚Chronicon ecclesiae ad D. Petri collegiatae‘ des Joannis. (herausgegeben in seinen Script. rer. Mog. tom. II S. 459 ff.) Hier heißt es auf Seite 488 in den Daten zum Leben Propst Burkhards (des Nachfolgers Hartwins): . . . fuit simul canonicus Moguntinus, nec non praepositus Jecheburgensis et Dorlonensis. Joannis aber hat die Vita nicht gekannt.

[5]) Ilgen S. 85 und 89

[6]) „Um den Mainzer Arnold . . . in seinem Namen sofort zu einem gefährlichen Menschen zu stempeln“(!) (Ilgen S. 85)

[7]) Aus der Uebersetzung des Joannis geht dies allerdings nicht hervor. Im Original dagegen steht fol. 81 . . . under denen namlich der rot Arnolt ayner was, der erstlich zuo Mentz die schatzung wyderfochten . . .

[8]) Arnold erscheint in den Urkunden bei Böhmer-Will a. a. O. nr. 47, 62, 65.

den Bürger Arnold der Chronik [1]) zum Ministerialen gemacht haben, vielmehr ist die Angabe Zimmerns als eine Ungenauigkeit oder Verfälschung anzusehen, und die Version der Vita trifft die historische Wahrheit. Einen Beweis dafür, daß V. nicht als Quelle von Z. angenommen werden darf, wird man bei diesem Sachverhalt jedenfalls nicht herauslesen können.

2. Noch weniger aber sind die zwei Fälle, die wir nun zu besprechen haben, geeignet, die Ansicht Ilgens wirksam zu stützen.

Daß Zimmern bei der Erwähnung des Würzburger Bischofs [2]) das Falsche getroffen hat, läßt sich nicht schwer erklären. Zimmern verdankt diesen Irrtum seiner Quelle, der Chronik des Tritheim.[3]) Hier heißt es zum Jahre 1158 [4]): Post Sigefridum ecclesiae Peapolitanae [5]) praesul electus est

[1]) Wie sollte Zimmern wohl zu dieser „richtigeren" Angabe gelangt sein? Die Würde eines civis senatorii ordinis legt Arnold erst die Uebersetzung des Joannis bei. Bei Z. erscheint er als einfacher Bürger.

[2]) Ilgen S. 83

[3]) Daß Zimmern — bezw. die Vorlage der Narratio des Joannis — den Tritheim benutzt hat, hat schon Baumbach a. a. O. S. 8 für wahrscheinlich erklärt. Ich halte dies für gesichert. Zimmern hat das Chronicon Hirsaugiense und zwar in seiner zweiten, erweiterten Fassung zur Quelle gehabt. (ich zitere dieses Werk im folgenden nach dem St. Gallener Drucke vom Jahre 1690) Zum Beweise mache ich außer den Ausführungen im Texte noch auf einige andere Stellen aufmerksam:

a) Z. berichtet, daß Pfalzgraf Hermann sich der Empörung gegen Arnold anschließt, da er von ihm wegen seiner Angriffe auf den Bischof von Worms in den Bann getan sei. (Z. fol. 76 Narr. § 10) Dasselbe berichtet allein Tritheims Chronik (S. 428) vgl. auch Baumbach a. a. O. S. 8.

b) Das Verhältnis der Stimmen in Schisma von 1159 gibt Z. ungewöhnlich (fol. 83, Narr. § 38) entsprechend Tritheim (S. 441) an: 22:3

c) Man vgl. den Bericht über die Briefe, die Alexander III. an Friedrich Barbarossa nach seiner Wahl schreibt:

Zimmern fol. 83 (Narr. § 38)	Tritheim S. 441
Denen (Friedrich und den Fürsten) schryb bapst Alexander bat und ermanet sy des jungsten gerichts (Besonders den kayser welchen er erinnern thet seyns aydes seynem vorfaren, in der kayen krönung gethon) er wolt . . . sich nit an seyn wyderthayl . . . halten oder demselben anhengig seyn.	. . . imperatori Friderico Alexander papa per literas et nuntios electionem suam probavit canonice fuisse celebratam, rogans et contestans eum per districtum Dei judicium, imo per illud, quod in cornatione sua Romanae ecclesiae fecerat juramentum, ne . . . Victori favorem impenderet

d) Fast alle Jahresdaten bei Z. stimmen mit denen Tritheims überein.

[4]) a. a. O. S. 438

[5]) Ich habe diesen ungewöhnlichen Ausdruck sonst nirgends finden können. Er kommt wohl von ποίη πόα herba und dürfte von Trithemius erfunden sein. Daß Würzburg gemeint ist, wird aus dem vorhergehenden Abschnitt völlig deutlich. Auch folgt in der Reihe der Bischöfe tatsächlich Gebhard auf Siegfried (vgl. Hauck, Kirchengesch. Dtschlds. IV $^{3+4}$, S. 958). Tritheim befindet sich mit seiner Zählung nur etwas im Rückstande.

Gebhardus .... Man könnte sehr wohl der Ansicht sein, Zimmern habe die Nachricht von der Weihe des Bischofs aus der Vita entnommen, den Namen aber aus Tritheim hinzugefügt. Wir sehen nicht, wie dies die bisherige Annahme über das Verhältnis von V. und Z. entkräften sollte.[1])

Ganz unmöglich vollends erscheint uns das, was Ilgen zu dem „apt werner von Bolanden" der Chronik[2]) zu sagen hat: Die Verfasser der Vita lasen diese Stelle bei Z. Da ihnen aber aus den Urkunden bekannt war,[3]) daß um diese Zeit der Abt des Jakobs-Klosters nicht Werner sondern Gottfried hieß, wußten sie sich „sehr einfach zu helfen". Sie machten aus dieser einen Person zwei, so entstanden: erstens ein abbas S. Jacobi, zweitens ein Herr Wernerus de Bonlant.

Dieser seltsamen Annahme möchten wir zwei Fragen entgegenstellen:

1. Wie kam Zimmern zu seiner Angabe?

2. Wie hat man sich den höchst merkwürdigen Zufall zu erklären, daß die Verfasser von V. das rätselhafte Glück hatten, bei ihrem ganz willkürlichen Vorgehen einen historisch anderweitig beglaubigten Menschen zu „schaffen"? Der von ihnen aus jener Spaltung konstruierte Werner von Bonland hat nämlich gelebt. Im Jahre 1157 erscheint er als Zeuge in einer Urkunde Arnolds.[4])

Die Lösung dieser Schwierigkeiten fällt dem zur Last, der jene Ausdeutung gegeben hat. Wir meinen, daß gerade ein Gegner Ilgens, der also der früheren Ansicht anhängt und die Chronik für eine Ableitung der Vita hält, sich auf diesen Sachverhalt berufen könnte. Er könnte auf eine Stelle der Vita verweisen (Jaffé S. 630) und meinen, daß der Abt Werner von Boland der Chronik durch eine irrtümliche Auffassung jener Angaben der Vita entstanden sei. Wir müssen dem zum Teil recht geben. Auch wir sind der Ansicht, daß diese Person in der Chronik selbstverständlich nur auf eine Vermengung von zwei, in Wahrheit zu trennenden Personen-

---

[1]) Ilgen erkennt allerdings in der Unterdrückung des falschen Namens bei V. eine jener „gelegentlichen Verbesserungen" der Vita gegenüber der Chronik. Man könnte billigerweise fragen, warum der Verfasser von V. sich darauf beschränkt habe, den Fehler auszumerzen, statt das Richtige an seine Stelle zu setzen.

[2]) Z. fol. 80' . . . apt wernhern von S. Jacob (der was ain her von Bolanden) vgl. auch die Korrektur des Joannis Narr. § 26

[3]) Das geht aus der Vita übrigens durchaus nicht ohne weiteres hervor. Es ist merkwürdig, daß der Name Gottfrieds nicht ein einziges Mal genannt wird. Glaubt Ilgen, daß dabei eine besondere Absicht vorlag?

[4]) Böhmer-Will a. a. O. XXIX nr. 47

daten zurückzuführen ist. Der Gegner Ilgens aber müßte uns zugestehen, daß der Graf Zimmern seine Vorlage recht nachlässig benutzte; hätte er wirklich aufmerksam in ihr gelesen, so wäre ihm dieser Fehler nicht unterlaufen. Er brauchte nämlich nur wenige Zeilen zurückzugehen (Jaffé S. 629), um zu finden, daß der Abt von St. Jacob und der Herr von Bonland nicht ein und dieselbe Person sind.[1])

3. Wir haben nun noch die beiden Fälle zu besprechen, die wir in der dritten Gruppe zusammengefaßt haben. Werden sie uns endlich den gewünschten Beweis liefern?

Die Stelle aus der Rede Arnolds an die Mainzer, die Ilgen als einziges Beispiel für „direkte wörtliche Anklänge" in V. und Z. abdruckt,[2]) ist als solches besonders unglücklich gewählt. Man könnte unserer Ansicht nach noch „lange darüber streiten", in welcher Sprache dieser Satz ursprünglich koncipiert gewesen ist, selbst wenn wir davon absehen, daß ihn Ilgen falsch wiedergegeben hat.

Ilgen zitiert: Chron. Mog. fol. 73 . . . bat er mich, daß ich ihm wider die Wahrheit etwas beitritt — und er meint, es sei klar, daß V. (nitebatur, ut adversus veritatem sibi assisterem) nur eine Uebersetzung liefere. Nun steht aber in Z. etwas wesentlich Anderes.

Im Original fol. 76' . . . bat er mich, das ich im . . wyder die warhait etwas bestryte.

In der Mainzer Abschrift (ms. III 34)[3]) fol. 73' . . . batht er mich, dass ich ihm . . . widder die warheit etwas bestritt.

In der Mainzer Abschrift (ms. III 35) fol. 68 . . . bath er mich, dass ich ihm . . . wider die warheit etwas bestrött.

Wir haben hier nicht die Absicht, auf diese Stellen näher einzugehen und aus ihnen Schlüsse auf das Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem deutschen und dem lateinischen Texte zu ziehen. Wir werden später noch ausführlich auf diese Rede zu sprechen kommen. Es kam uns hier nur darauf an, nachzuweisen, wie wenig gerade diese Zitate geeignet sind, wirksame Gründe für die Lösung unserer Frage zu bieten.[4])

[1]) Das gilt z. B. für G'sell vgl. S. 69. Es ist übrigens zu bemerken, daß diese zweite Stelle vor der zuerst besprochenen steht. Hätte Z. wirklich V. als Quelle benutzt, so wäre er beim Durchlesen zunächst auf diese Stelle gestoßen.

[2]) Ilgen S. 81

[3]) Diese hat Ilgen, wenn wir recht sehen, benutzt. Ich verdanke die folgenden Zitate einer gütigen Mitteilung des Direktors der Mainzer Stadtbibliothek, Herrn Prof. Dr. Binz.

[4]) Auch G'sell hat diesen Irrtum Ilgens bemerkt (S. 72).

Es bleibt nun noch ein Letztes zu besprechen: Die Berichte, die V. und Z. über die Reise Arnolds zu Papst Hadrian geben. Ilgen meint,[1]) auch aus diesen Stellen gehe hervor, daß Z. nicht von V. abhängig sein könne. Er sieht in ihnen sogar ein ‚schönes Beispiel' dafür, wie der Biograph „den leisen Anregungen seiner Vorlage zu folgen" verstand. Die Bemerkung des Grafen: von den Mühen, denen sich Arnold auf seiner Reise von Venedig aus unterzogen habe, „wer vil zuo schreyben", habe der Verfasser der Vita befolgt und sogleich die Schilderung eines gewaltigen Seesturmes hinzugedichtet. Ist dies nun wirklich der Beweis, auf welchen wir noch immer vergeblich warten, ja ist die Auslegung Ilgens auch nur wahrscheinlich zu nennen? Soll man wirklich glauben, daß der Graf Zimmern bei der Abfassung seiner Vita gewissermaßen schon an den künftigen phantasiebegabten Benutzer seines Werkes gedacht habe, den er durch gelegentliche Hinweise auf Stellen, die noch weiter auszuführen seien, aufmerksam machen wollte? Ist es nicht viel natürlicher anzunehmen, daß Zimmern die Schilderung dieses Sturmes in seiner Quelle vor sich hatte, auf sie aber nicht eingehen wollte und sich daher mit einer kurzen Bemerkung begnügte? [2])

Damit aber sind die Beweise Ilgens erschöpft. Wir fassen das Ergebnis unserer Betrachtungen dahin zusammen, daß keiner derselben genügte, um wirklich zu begründen, daß V. nicht Quelle für Z., sondern umgekehrt Z. diejenige für V. gewesen sei.

Halten wir nun aber trotzdem daran fest, daß Ilgen wenigstens mit dem negativen Teil seiner Entscheidung (V. nicht die Quelle für Z.) das Richtige getroffen habe, so haben wir die Verpflichtung, andere Argumente dafür vorzubringen. Dies sind folgende:

1. Daß Personennamen und Ortsangaben, die V. bringt, bei Z. fehlen, genügt zu diesem Beweise noch nicht. Bedenklicher dagegen wird uns folgendes stimmen:

a) V. berichtet S. 607 von den Anfeindungen, die Arnold bereits in seiner Jugend zu erleiden hatte. Auf

---

[1]) Ilgen S. 82

[2]) In ähnlicher Weise erledigt Zimmern an einer späteren Stelle (fol. 92') bei dem Bericht über die Größe des Mainzer Kirchenschatzes die ausführliche Aufzählung „Christians" mit der Bemerkung . . . davon wer wol ain sonders buch zuo schreyben.

diese Angriffe kommt V. später wieder zurück S. 608, 613, 614, 615. Z. erwähnt an keiner Stelle etwas davon.[1])

b) V. berichtet an zahlreichen Stellen von den Beziehungen, welche die Verschworenen zum Kaiser zu haben vorgaben (S. 634, 638, 639, 646 u. sonst noch). Z. bringt hiervon nichts. Man kann nicht glauben, daß Z. diese Bemerkungen sämtlich übersehen habe, man müßte vielmehr annehmen, sie seien grundsätzlich unterdrückt worden. Ein Grund hierfür wird nur schwer anzugeben sein.

c) V. berichtet S. 628 von dem Spruch, den der Kaiser über die Mainzer gefällt hat. Z. erwähnt ihn nicht. Man kann meinen, daß er übersehen worden sei. Es zeigt sich jedoch bald, daß Z. den Spruch gar nicht kennt. Auch wo später in V. (S. 630) auf ihn verwiesen wird, hat Z. keine Parallele, kommt vielmehr immer wieder auf die Forderung der Geldzahlung zurück,[2]) weiß also nicht, daß in dieser Angelegenheit schon etwas unternommen ist.

d) In Z. fehlen ganze Abschnitte von V. So wären z. B. bis auf die erste Ansprache des Erzbischofs sämtliche Reden Arnolds vom Grafen ausgeschaltet worden. Es fehlt der Excurs über die Kleidung und das Auftreten Arnolds (S. 619—622), es fehlt der Abschnitt über die Lage des St. Jakobs-Klosters (S. 650), es fehlt der Brief des Kaisers (S. 641—643)[3]). Die Darstellung der Ereignisse in Italien, sowie der letzten Stunden Arnolds wäre gegenüber V. stark zusammengestrichen. Der Graf hätte auch einen kritischen Blick für die Stellen bewährt, an denen V. nur Phrasen bringt. Er hat sie grundsätzlich ausgemerzt. Beispiele dafür ziehen sich über den ganzen Verlauf der Darstellung hin. Man kann dies alles für bewußte Kürzungen ansehen, man wird sich aber doch wundern müssen, daß der Graf auf manche äußerst wirksame Stelle verzichtet haben soll. Wir verweisen, um ein Beispiel zu geben, auf die dramatisch bewegte Scene bei V. (S. 661 f.), in welcher Arnold mit seinem Gefährten das letzte Abendmahl nimmt. Sie hätte

---

[1]) Man vgl. z. B. die Bemerknngen, die über den älteren Mengotus bei der ersten Erwähnnng gemacht werden:

V. S. 615	Z. fol. 78 (Narr. § 15)
. . . Mengotum, qui contra eum omnitempore perniciosissimo studio moliebatur . . .	. . . . Mengotus, welcher vorhin in der vergangnen wyderwertickait aller grymest und hertest wyder in gewesen

[2]) Z. fol. 80', 84' (Narr. § 27, 43) Stellen, an denen V. nichts mehr davon bringt!

[3]) weitere Beispiele werden im Anhang gegeben.

sich der Graf, hätte er sie gekannt, wohl kaum entgehen lassen.

2. Hält man an der früheren Ansicht über das Abhängigkeitsverhältnis (V. Quelle von Z.) fest, so bleiben ebenso völlig unverständlich die Stellen, in denen Z., ohne daß ein besonderer Grund ersichtlich wäre, von V. abweicht. Man weiß, wie eng sich Z. an seine Quelle anschließt. Aus dem Anhang wird es ersichtlich werden. Diese Unselbständigkeit darf nicht wundernehmen, sie liegt in dem Umfange seines Unternehmens begründet. Z., der es sich vorgesetzt hatte, das Leben aller Erzbischöfe und Suffraganbischöfe der Diözese Mainz darzustellen, mußte jede Schrift freudig aufgreifen, die er als Vorlage benutzen konnte und die ihm so sein Vorhaben erleichterte. Um so rätselhafter werden die Abweichungen.[1]) Es ließen sich auch hier zahlreiche Beispiele aufzeigen. Man vergleiche z. B. V. Seite 629—633 und Z. fol. 80' bis 81 (Narr. § 26—30), wo bei Zimmern während dieser Zeit der Erzbischof eine neue Reise zum Kaiser macht und der Rote Arnold, statt wie in der Vita in Mainz, in Italien vor dem Kaiser protestiert. Man vergleiche ferner die Absolution der Mainzer zu Pavia. Sie geschieht durch Arnold (bei V. Jaffé S. 643), durch den Papst Victor (bei Z. fol. 85, Narr. § 46).

3. Endlich aber müßte man annehmen, daß Graf Zimmern bewußt den pathetischen und phrasenreichen Stil der Vita zu seiner nüchternen Darstellung herabgestimmt habe; es ist nicht nur ein Unterschied der Temperamente, der sich in diesen beiden Lebensbeschreibungen ausspricht. Zimmern hätte vielmehr absichtlich Veränderungen an seiner Quelle vorgenommen, weil er die Uebertriebenheit ihres Ausdrucks und ihre einseitige Parteinahme für Arnold um der Wahrheit willen[2]) mißbilligte. Das aber halten wir für ganz unmöglich.[3]) Stellen, die dies Verhältnis klar machen, können wiederum über den ganzen Verlauf der Darstellung aufgezeigt werden. Ich beschränke mich hier darauf, drei besonders charakteristische Beispiele aufzuzeigen:

a) Jaffé S. 625, Zimmern fol. 79 (Narr. § 29)
Der Kaiser besteht auf der Teilnahme Arnolds am Zuge gegen Mailand, Arnold gibt widerwillig nach.

---

[1]) Hierbei kommen natürlich alle die Verschiedenheiten nicht in Betracht, die sich sehr einfach dadurch erklären lassen, daß Z. anderen bekannten Quellen folgt.

[2]) nicht aus Abneigung gegen den Erzbischof. Zimmern ist Arnold nicht weniger gewogen, als der Verfasser der Vita

[3]) Es berührt sich dies übrigens mit dem, was oben unter I gesagt wurde.

Vita	Zimmern
Maguntinus... imperialem videns prevalere sententiam . . . ut vir virtutum omnium gnarus — pro honore Dei et Maguntine ecclesie; et ut pax inter regnum et sacerdotium . . . reformaretur; posset-que ad imperii gratiam Mediolanenses revocare concordia, ne tanta civitas deperditum iret — statuit se imperialibus obtemperare mandatis	(aber das alles mocht in nit furtragen noch so hoch entschuldigen, das er in der rayss erlassen) Sonder wolt er nit ungnad erwarten, so must er in seyns begerens geweren

b) Jaffé S. 627 f., Zimmern fol. 80 (Narr. § 23)
Arnold erhält Nachricht vom Abfall Propst Burkhards und erfährt, wie dieser die erzbischöfliche Würde zu erlangen suche.

Vita	Zimmern
Ferebant enim: quod Burcardus prepositus cum complicibus suis, gravissima coniuratione introducta, omnes Maguntinos pene priores, contra ipsum episcopum armaverit, quod ipsum Burcardum in episcopum condicerent et pro episcopo haberent; et de sede episcopali et omnibus ad episcopatum pertinentibus per invasionem se intromitteret; officiatos et iustitias episcopatus subverteret et suas imponeret; hominia multorum reciperet; cogeretque per violentiam multos; haberetque se in episcopali curia gestu omnique festivitate sicut Maguntinus; omnisque civitas oculos in ipsum haberet; ipsi autem filii Mengoti homines et ministeriales et colonos ecclesie cepissent captivassentque et graves rapinas in ipsos et exactiones exercuissent, precipientes in civitate; ipsi civitas, ipsi episcopatus, omnia in omnibus in civitate essent; aulam episcopalem avunculo suo, quem episcopum crearant, multa elatione facientes.	Arnold erfährt, „wie bropst Burckhart . . . von neuwem ain merckliche aufrur (und meuterei in der stat Mentz) erwecket, wie er im auch selber darnebend von geistlichen und weltlichen nit allain von den gewaltigsten und besten sonder allem gemaynem volgk ain anhang und beystand gemacht, ob er dadurch zuo der ere und wyrde des ertzbischoflichen und curfurstlichen standts kumen möcht"

c) Jaffé S. 628, Zimmern fol. 80 (Narr. § 24)
Der Erzbischof hat von der neuen Verschwörung der Mainzer Kunde erhalten. Er kehrt nach Deutschland zurück.

Vita	Zimmern
Factum autem est quod, cum omnia ad honorem dei et magnificentiam imperii . . . . consilio principum, maxime virtute et prudentia Maguntini, essent in pace composita, domnus Maguntinus, honoratissimus et de magnifico obsequio a maiestate imperii admodum regratiatus, de latere imperatoris bonis avibus remeavit ad propria	(Arnold hat von der neuen Empörung gehört „Sölliche neuwe mere, nam er uber beschwerlich auf und zuo hertzen, bericht die den kayser, bat in darauf de müteklich, er wölt in gnedigklich erlauben zuo verreyten . . . . Söllichs was in der kayser (doch nit mit willen) geweren und zuo lassen, also schycket er sich auf das beldest zuo der haymfart.

Hält man es wirklich für möglich, daß Z. so geschrieben hätte, wenn ihm die Vita vorlag? Wir können dies nicht glauben und halten es damit für erwiesen, daß die Chronik Zimmerns die Vita in der uns vorliegenden Gestalt nicht als Quelle benutzt hat.

2. Kapitel. **Die Hauptquelle der Chronik Zimmerns.**

Der Graf Zimmern hat für seine Lebensgeschichte Arnolds aus folgenden bekannten Quellen Nachrichten geschöpft: den Gesta Friderici I. des Otto von Freising, dem Buche des sogen. ‚Christian', besonders aber der Hirschauer Chronik des Tritheim. Auf diese Werke läßt sich indessen nur der allergeringste Teil seiner Darstellung zurückführen. Was der Graf in ihnen gefunden hat, wird in der Tat „kaum mehr als eine Druckseite füllen". Wir sehen von ihm jetzt ab. Woher hat nun Zimmern seine übrigen Angaben? Hören wir Ilgen:[1])

„Das Mehr, das uns die deutsche Mainzer Chronik bringt, besteht nun nicht so sehr in neuen Daten aus dem Leben des Mainzer Erzbischofs, die vorhandenen sind in pragmatischem Zusammenhang untereinander gebracht, ihr Inhalt ist dadurch, daß bestimmte Persönlichkeiten als Träger der einzelnen Handlungen bezeichnet und deren Motive näher dargelegt wurden, vertieft worden."

Wir wollen uns mit einigen nüchternen Erwägungen klar machen, was unter diesen schönen Worten zu verstehen ist. Nach Ilgen stellt sich der Sachverhalt folgendermaßen dar: Als Graf Zimmern im Fortgange seiner Chronik bis zum Leben des Erzbischofs Arnold vorgeschritten ist und nun an dessen Bearbeitung herangehen will, muß er sich gestehen, daß sein Quellenmaterial hierfür höchst dürftig ist. In den meisten Werken findet er nur kurze Notizen, die

[1]) Ilgen S. 87

einzige ausführlichere Darstellung ist dem Erzbischof recht ungünstig gesinnt. Weit entfernt nun aber, sein Urteil dadurch trüben zu lassen, faßt Z. eine seltsame Sympathie für diesen Mann. Er wendet einen Eifer und eine Mühe auf, wie er sie keinem seiner Vorgänger und Nachfolger auch nur annähernd gewidmet hat. Alsbald läßt er seine Phantasie spielen. Er bringt seine Vorlagen in „pragmatischen Zusammenhang", d. h. er macht aus Nachrichten, die „kaum mehr als eine Druckseite füllen", eine Lebensgeschichte von fast 20 eng geschriebenen Folioseiten. Er erfindet Namen von Personen und Ortschaften und hat, wie früher schon der Verfasser von V. das schlechthin wunderbare Glück, historisch beglaubigte Daten zu treffen. Endlich nimmt er geradezu polemisch gegen seine wichtigste Vorlage Stellung. Er erdichtet eine Rede, in welcher Arnold gegen die Verdächtigung der Amtserschleichung, wie Z. sie nach Ilgen sicherlich aus Christian kannte, protestiert. Er hat zwar keine Grundlagen dafür, aber seine Sympathie reißt ihn mit sich fort. Man wird es entschuldigen, wenn wir nur mit Ironie von einer solchen Auffassung berichten können. Schon diese inneren Widersprüche müßten genügen, ihre Unmöglichkeit hinlänglich zu erweisen.

Wir behaupten gegen Ilgen, daß Graf Zimmern für seine Arnold-Vita eine Quelle benutzte, die nach dem Gesagten unsere Vita Arnoldi nicht gewesen sein kann und die ihm doch für den ganzen Verlauf seiner Darstellung ausführliche Nachrichten bot. Das haben wir jetzt zu beweisen.

1. Zunächst können wir an zwei Stellen (der Chronik) direkte Hinweise auf jene Quelle aufzeigen:

Z. fol. 78 (Narr. § 15) heißt es: Arnold ist nach dem Wormser Reichstag ganz zu friedlichem Nachgeben gestimmt. „Des zuo ayner urkund fint man von im geschryben", wie er sich des alten Mengotus annahm, u. s. f. Es steht damit fest, daß Z. jedenfalls für seinen Bericht über das Verhältnis Arnolds zu dem älteren Mengotus, vermutlich doch aber auch für die gleich folgenden Angaben über Arnolds Wohltaten an dessen gleichnamigen Sohn eine Vorlage gehabt hat.

Die zweite Stelle findet sich gegen Ende der Darstellung in der Chronik, zu Beginn der Schilderung des letzten Aufstandes am 24. Juni 1160. Zimmern fol. 88' (Narr. § 55): ‚Wie es nun nahend gegen der nacht (etlich hystorien zaygend an, es sey umb der mytentag beschehen) erhub sich von in ain grausams geschray . . .' Das „etlich hystorien" dieser Notiz braucht nicht notwendig wörtlich als mehrere Werke aufgefaßt zu werden. Der Ausdruck ist für

Zimmern stehende Redensart, auch wenn nur eine Quelle damit gemeint ist. Immerhin ergibt sich mit Sicherheit, daß Zimmern hier mindestens zwei Darstellungen [1]) vor sich gehabt hat, die solche einzelne Nachrichten brachten.

2. Daß Zimmern einer Vorlage folgt, halten wir fernerhin für gesichert an allen den Stellen, wo er Angaben von Personennamen macht, die unmöglich bloß „ausgedacht" sein können, sondern ihrerseits wieder auf eine Quelle verweisen. Besonders sicher werden wir dann gehen, wenn diese Namen noch anderweitig z. B. in den Urkunden Arnolds nachzuweisen sind. Wir geben hierfür einige Beispiele und wählen sie aus allen Teilen der Erzählung:

a) Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang nochmals an die Person des Roten Arnold. Die Geschichte seines Widerstandes gegen den Erzbischof wird auf die Vorlage zurückzuführen sein.

b) Auch kommt jener Abt Werner von Bonland jetzt wieder für uns in Betracht. Wir verweisen auf das, was früher ausgeführt wurde.[2]) Die Geschichte seines Zuges zu Barbarossa [3]) gehört in die Vorlage.

c) Emrich, der Sohn des älteren, Bruder des jüngeren Mengotus, ist uns ebenfalls urkundlich bezeugt.[4]) Sein Zug zu Barbarossa, sein Verhalten gegenüber Dudo, dem Bruder des Erzbischofs,[5]) verweist auf die Quelle.

d) Dudo selbst gehört zu diesen Personen.[6]) Damit sprechen wir die Geschichte von der Warnung an seinen Bruder der Vorlage zu,[7]) desgleichen die Erzählung von seinem Tode.[8])

e) In gleicher Weise beurteilen wir die Erwähnung der kaiserlichen Gesandten, Simon von Saarbrücken, Walter von Husen.[9]) Zimmern entnimmt auch sie seiner Quelle.

---

[1]) Die eine derselben könnte „Christian" gewesen sein, auf ihn würden die Worte der Anm. passen vgl. M. G. SS. XXV S. 244 . . . hec autem circa horam nonam parum ante vesperas sunt per acta. Der gleichen Ansicht ist G'sell S. 69.

[2]) vgl. S. 23

[3]) Z. fol. 80' (Narr. § 26)

[4]) Böhmer-Will a. a. O. XXIX nr. 33, 34, 39, 60, 62 u. s. f.

[5]) Z. fol. 90' (Narr. § 61)

[6]) urkundlich bezeugt bei Böhmer-Will a. a. O. XXIX nr. 59, 60, 66.

[7]) Z. fol. 88' (Narr. § 56)

[8]) Z. fol. 90' (Narr. § 61)

[9]) Walter ist urkundlich bezeugt bei Böhmer-Will a. a. O. XXIX nr. 47. Simon v. Saarbrücken war der Bruder des Erzbischofs Adalbert II. (vgl. die Stammtafel bei Joannis Script. rer. mog. I, S. 533) Der dritte der Gesandten, den die Chronik aufführt, David, Bürger von Worms, läßt sich zwar urkundlich nicht nachweisen. Z. wird ihn aber auch nicht erdichtet, sondern aus seiner Quelle übernommen haben.

f) Wir machen auch auf die „unvermittelt" am Schluß „auftauchenden" Gegner Arnolds, Reginbod von Bingen und Gottfried von Eppstein,[1]) aufmerksam. Der eine von ihnen ist uns als existierend bezeugt.[2]) Aber auch den andern wird Zimmern nicht einfach „zurecht konstruiert" haben. Wir dürfen die Stelle, die von ihnen handelt, der Vorlage der Chronik zuweisen.

g) Endlich erinnern wir hier nochmals an Burkhard, den Propst von St. Peter. Ilgen meint wahrscheinlich, daß Zimmern diese Person aus dem Werke des Tritheim übernommen habe. Reicht aber dieses wirklich aus, um alle Angaben Zimmerns zu belegen? Daß Burkhard ehedem auch Propst von Jecheburg war, verschweigt uns die Chronik allerdings. Mit einer anderen Nachricht jedoch geht sie über das, was die Hirschauer Annalen boten, hinaus. Zimmern macht bei Erwähnung Burkhards den richtigen Zusatz, daß jener Oheim des jüngeren Mengotus, und zwar mütterlicherseits, war. Wir führen auch diese Nachricht auf die Vorlage zurück.

3. Wir haben für unsere Ansicht noch einen letzten Beweis in dem Stil der Chronik. Der Ausdruck, die Wendungen, deren sich der Graf bedient, lassen an zahlreichen Stellen deutlich erkennen, daß Zimmern eine lateinische Vorlage gebraucht. Wir können uns auch hier auf einige Beispiele beschränken. Sie genügen, um unsere Behauptung zu bekräftigen.

Wir wählen hierfür die erste Rede Arnolds an die Mainzer, auf die wir schon früher in anderem Zusammenhange hingewiesen haben.[3]) Wir werden Teile von ihr mit den entsprechenden Stücken der Vita in Parallele setzen. Es kommt uns dabei nicht darauf an, über das Abhängigkeitsverhältnis irgend welche Schlüsse zu ziehen,[4]) es handelt sich vielmehr nur darum, zu erweisen, daß Zimmern nicht „original" schreibt.

Vita S. 61	Zimmern fol. 76' (Narr. § 11)
. . . . Quicquid mihi ex honore sacerdotalis officii extranei arridet, non valde penso. De vobis autem, mihi ac de re arridentibus, non minime doleo; qui desiderium meum plenissime scitis . . .	. . . das die frembden von der ere, so mier wyderfaren, ayn frolocken habend, des acht ich nit hoch. Das aber ier mier söllichs gunnend, als die so meyn gemüt erkennend, kan ich mich nit beschweren . . .

[1]) Z. fol. 86 (Narr. § 49)

[2]) nämlich Reginbod Böhmer-Will a. a. O. XXVIII, nr. 160

[3]) vgl. S. 24

[4]) daß Z. nicht aus V. geschöpft haben kann, wissen wir bereits.

Die Verwandtschaft der beiden Stellen fällt sofort auf. Wir meinen, daß man schon bei flüchtiger Betrachtung den lateinischen Text für den ursprünglicheren halten wird. Der Stil der Vita macht einen geschlosseneren, kunstvolleren Eindruck. Man vergleiche die Wiederholung des arridentarridentibus. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß diese durch Uebertragung der Worte der Chronik . . . ayn frolocken habend . . . söllichs gunnend (wie schwächlich klingt besonders dieser letzte Ausdruck) entstanden sein sollte. Sieht man aber näher zu, so erkennt man, daß die Sätze bei Z. geradezu widersinnig sind und jedenfalls ganz das Gegenteil ausdrücken von dem, was Zimmern eigentlich meint. Der Sinn dieser Stelle ist ganz deutlich folgender: Daß die fremden Menschen mir zu meiner Ehrung (der Erhebung zum Erzbischof von Mainz) Glück wünschen, daraus mache ich mir wenig. Daß aber ihr, die ihr mein Gemüt kennt (und wißt, wie wenig ich mir aus äußerem Glanze mache), mir dies als etwas ganz Besonderes hinstellt, das betrübt mich sehr. — Bei Z. aber steht: Das aber ier mier söllichs gunnend . . . kan ich mich nit beschweren, d. h. darüber empfinde ich gerade keinen Schmerz, das freut mich. — Die Kopisten der Chronik haben denn diesen Irrtum auch erkannt. In den beiden Mainzer Abschriften ist der Satz, abgesehen von geringen orthographischen Verschiedenheiten, gleichlautend folgendermaßen gegeben: [1])

Daß aber ihr nicht solches gunnet, als dis mein gemuth erkennet, kan ich mich nicht beschweren. [2]) Hier ist der Nachsatz in der Fassung des Originals beibehalten, der Sinn des Ganzen aber dadurch gewahrt, daß die Negation auch in den Vordersatz übertragen wurde. Durch bloße Flüchtigkeit läßt sich der Irrtum des Grafen nicht erklären. Das Versehen wird vielmehr dadurch entstanden sein, daß Z. einen Text ähnlich der Vita vor sich hatte. Durch die doppelte Negation der lateinischen Phrase verwirrt, hat er dann mit einer gewissen Unachtsamkeit nur die eine derselben in seine Uebersetzung hinübergenommen und dadurch den Sinn der Periode, ohne es selbst zu bemerken, zerstört. Wir halten es aber jedenfalls für völlig ausgeschlossen, daß Zimmern so geschrieben hätte, wenn er seine eigene Sprache redete.

---

[1]) ich verdanke diese Angaben wiederum der Güte von Herrn Prof. Dr. Binz.

[2]) Joannis übersetzt Narratio § 11 . . . quod vero vos etiam id facitis, non possum, quin conquerar.

Wir fahren in der Gegenüberstellung der Texte fort:

Vita S. 611	Zimmern fol. 76' (Narr. § 11)
. . . Vetustam enim navem vehementerque confractam . . . ego infirmus et indignus suscepi . . .	. . . dañ ich hab mich underzogen oder underwunden ayns alten bösen schyffs . . .

Man könnte meinen, daß, wie im ersten Falle, der lateinische Text schon bei flüchtiger Betrachtung als der frühere erscheinen muß; diese Ansicht aber wird noch durch eine andere, zufällige Beobachtung bestätigt. Papst Urban II. gebraucht in einem Briefe, welchen er bald nach Antritt seines Pontificats an Abt Hugo von Cluny schreibt [1]), eine Wendung, welche im Texte der Vita eine wörtliche Parallele findet. Es heißt in dem Schreiben: . . . navem certe apostolicam non solum vetustam vehementerque confractam, imo pene submersam . . .

Nun liegt es uns fern, auf Grund dieser Uebereinstimmungen etwa eine direkte Abhängigkeit zwischen V. und dem Papstbrief annehmen zu wollen. Ebenso wenig aber wird man jene Aehnlichkeit als eine bloß zufällige ansprechen können. Wir meinen vielmehr, daß jene Worte eine Redewendung darstellen, wie sie in der klerikalen Schreibweise jener Zeit gebräuchlich war, und man wird nun jedenfalls nicht anstehen, die lateinische Phrase für älter als die Wendung in Z. zu halten.

Da sich in derselben Rede wenige Zeilen später noch ein Beispiel ganz anderer Art bietet, gehen wir auch darauf ein:

Vita S. 611	Zimmern fol. 76' (Narr. § 11)
. . . Deus, qui absconditorum est cognitor, novit, quod . . . in nullo michi conscius sum . . .	. . . so wayst der allmechtig ewig gott, (der alle menschen und die haymlickait ierer herzen erkennen thut) das söllichs nit ist . . .

Die beiden Relativsätze entsprechen einander genau. Derjenige der Vita aber ist ein Bibelzitat und zwar aus Dan. 13,42. (Dies geht aus der Angabe bei Jaffé allerdings nicht hervor.) [2]), ein Beweis, daß Zimmern die spätere, übertragene Fassung darstellt. Oder glaubt man etwa annehmen zu können, daß Z. seine Worte willkürlich gewählt habe und der

---

[1]) Der Brief ist abgedruckt von S. Loewenfeld im Neuen Archiv Bd. VII, S. 164 f. Regest bei Jaffé — L. nr. 5364. G'sell (S. 66) hat gefunden, daß hier ein Zitat aus Briefen Gregors des Großen vorliegt.

[2]) Die Vita ist überhaupt mit solchen Bibelzitaten, viel mehr als aus den Editionen ersichtlich wird, gleichsam völlig durchsetzt. Die Zusammenstellungen G'sells werden darüber Aufschluß geben.

Verfasser von V. durch sie an ein Bibelzitat, das ungefähr Gleiches zum Ausdruck bringt, erinnert worden sei? [1])

Damit halten wir den Beweis für unsere Behauptung, wie wir sie oben aufgestellt haben, für geliefert.[2])

3. Kapitel. Die Chronik als Quelle der Vita.

Wir wenden uns nunmehr wieder der Frage nach dem Abhängigkeitsverhältnis von Vita Arnoldi und Chronik des Grafen Zimmern zu. Nachdem wir im ersten Kapitel bewiesen haben, daß es nicht möglich ist, V. als Quelle von Z. anzusehen, besprechen wir nunmehr, ob nicht das Umgekehrte statthaben kann, ob nicht V. aus Z. abgeleitet ist — Ilgens Ansicht. Wir verweisen auf das, was in der Einleitung gesagt wurde. Es soll hier noch kein abschließendes Urteil über das Verwandtschaftsverhältnis ausgesprochen werden, es handelt sich hier vielmehr lediglich darum, einzelne Schwierigkeiten aufzuweisen, die sich, folgt man Ilgens Meinung, bei der Textvergleichung der beiden Werke ergeben. Dadurch wird dann allerdings unsere Deutung, die nur eine mittelbare Abhängigkeit ansetzt, noch an Wahrscheinlichkeit gewinnen, umsomehr, als wir schon in früheren Teilen unserer Untersuchung zu Ergebnissen geführt wurden, die diese Lösung des Problems nahe legten. Wir wissen, daß uns nichts mehr zwingt, an der Autorschaft des Johann Antoni festzuhalten, wir haben weiterhin gesehen, daß der Charakter der Schrift ins 15. Jahrhundert weist. Im folgenden Abschnitt schließen wir dann diese Beweisführung ab, indem wir Gründe erbringen, die es notwendig machen, daß die Vita jedenfalls schon ums Jahr 1500, d. h. vor dem Werke Zimmerns existiert haben muß. Damit bleibt für die Auslegung des Abhängigkeitsverhältnisses nur die Annahme einer indirekten Verwandtschaft übrig. Die Schwierigkeiten sind nun folgende:

1. Es fehlen in V. alle Nachrichten, die Z. aus Tritheim entnommen hat:

a) alle Jahresdaten. Z. gibt an allen Stellen, wo sich seine Darstellung mit Angaben der Hirschauer Chronik be-

---

[1]) Ich gebe noch ein ähnliches Beispiel:

Vita S. 612.	Zimmern fol. 75'
Primum igitur . . . statuit regnum Dei et iustitiam eius querere	Erstlich fieng er an . . . das reych gottes zuo suchen

vgl. hierzu die betr. Bibelstelle Matth. 6, 33.

[2]) Auch G'sell hat Stücke aus dieser Rede in Parallele gesetzt und deutet die Verwandtschaft derselben in seiner Weise (V. Quelle von Z.) vgl. S. 65 ff.

rührt, die dieser entsprechende Jahreszahl.[1]) An der einzigen Stelle, wo V. eine solche Datierung bringt, macht Z. eine falsche Angabe:

Vita S. 673	Zimmern fol. 88 (Narr. § 54)[3])
. . . infulam perpetuam . . . anno dominice incarnationis millesimo centesimo sexagesimo 8.[2]) Kalend. Julii feliciter et fideliter est assecutus	. . . es geschach auf den tag Sancti Johannis baptiste anno Domini MCLXVIII [4])

[1]) vgl. Z. fol. 77, 78' (2. Daten) 83' (Narr. § 12, 17, 18 u. 40). Tritheim a. a. O. S. 428/429, 429, 433, 441.

[2]) Man beachte die Varianten bei Jaffé. Der Schreiber der Würzburger Handschrift hat die VIII fortgelassen, ein schöner Beweis dafür, wie flüchtig er arbeitete.

[3]) Der Fehler ist bei Joannis getilgt.

[4]) Außer Z. ist dem gleichen Irrtum auch Caspar Brusch in seinem „Magnum opus de omnibus Germaniae episcopatibus" 1549 Tom. I fol. 10' verfallen. Man wird Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Werken vermuten. Ich möchte auf diese Fragen wenigstens in einer Anmerkung zu sprechen kommen. Vergleicht man die beiden Werke, so ergeben sich in der Tat weitgehende zum großen Teil wörtliche Uebereinstimmungen. Die Beziehungen sind so eng, daß nur eine direkte Abhängigkeit in Betracht kommt. Man vergleiche z. B. folgende Stelle aus der Vita Konrads I.:

Brusch a. a. O. fol. 11	Zimmern fol. 94' f.
. . . Romam igitur fugiens Conradus ad Pontificem Alexandrum propter quem tale periculum inciderat, episcopus ibi Sabinensis electus et designatus, cardinalitio etiam Galero donatusest seque deinceps semper adhuc et Archiepiscopum Moguntinum et Episcopum Sabinensem in omnibus publicis literis professus est . . .	. . . also must diser ertzbischof dem unfal seynen loff lassen, verfuget sich selber gen Rom zuo dem bapst Alexander (umb des willen er in die ungnad des kaysers gefallen) der verlych im das Bischtumb Sabin von dem er sich hernach alle zeyt seynes lebens schryb, ain ertzbischof zuo Mentz und bischof zuo Sabin . . .

Da nun das Buch des Brusch 1549 erschienen, die Chronik Zimmerns aber erst 1550 fertiggestellt ist, liegt der Gedanke nahe, in Brusch die Quelle Zimmerns zu sehen. Vergleicht man die beiden Texte indessen einmal genauer miteinander, so ergibt sich, daß dieses Verhältnis nicht angenommen werden darf. Die Darstellung Zimmerns ist erheblich ausführlicher und gewandter als die des Brusch. Brusch beschränkt sich gewöhnlich bei der Besprechung eines Erzbischofs auf wenige Angaben, die selten den Umfang einer kleinen Seite überschreiten. Man müßte also annehmen, daß Zimmern, dem doch ganz andere Mittel zu Gebote standen, in merkwürdiger Vorliebe, wo es nur anging, auf das Buch des Brusch zurückgriff und nun sorgfältig, oft ohne ein Wort zu ändern, dessen Text in seine Chronik übertrug. Man vergleiche auch folgende Stellen: Zimmern erzählt fol. 96' bis 98' ausführlich von den Heldentaten, welche Erzbischof Christian I. gemeinsam mit Reinald von Köln vor Tusculum verrichtete (1167 Mai). Er benutzt hierbei die Fortsetzung der Chronik des Otto von Freising, wie er später selbst angibt: fol. 98' söllichs beschreybt uns Otto von St. Blasien in dem beschluß bischof

b) Bei der Schilderung der Kämpfe mit dem Pfalzgrafen Hermann [1]) fehlt bei V. die Nachricht von der Bannung des Pfalzgrafen wegen der Angriffe auf den Wormser Bischof, ebenso die Namen der Mitverschworenen des Grafen.

c) Zum Jahre 1157 berichtet Zimmern nach Tritheim [2]) von einem Reichstage zu Worms, auf welchem der Kaiser die Fürsten wegen des Römerzuges um sich versammelte. Die Vita erzählt Aehnliches [3]), geht aber an der Erwähnung des Ortsnamens direkt vorüber.

d) Es fehlt bei V. der Name des Bischofs von Würzburg, welchen Arnold 1159 in Seligenstadt zu weihen hatte.[4])

e) Ebenso fehlen die ausführlicheren Nachrichten, die Z. (nach Tritheim) über das Schisma von 1159 bringt.[5])

---

ottens buch von Freisingen. (In der Ausgabe der M. G. SS. 20, S. 312 ff.) Brusch hat auch von diesen Dingen gelesen, er erledigt sie mit folgender Bemerkung: fol. 11': . . . prope Tusculum parva manu Germanorum quindecim milia Romanorum cecidit. Die Ziffer stimmt mit der Angabe der Chronik (fol. 98' . . . also befandend die römer, das der erschlagnen und gefangnen von ierer parthey XV m gewesen . . .) und ihrer Quelle (M. G. SS. 20, S. 313 . . . qua computatione facta invenerunt occisorum seu captivorum de suis hoc prelio numerum ad XV milia. . .) überein. Man kann für diesen Sachverhalt keine andere Erklärung finden, als daß Zimmern auf Otto v. St. Blasien, Brusch auf Zimmern beruht. Man müßte denn annehmen, daß Brusch den Otto, den er sonst nirgends direkt benutzt, gerade um dieser einen Stelle willen eingesehen hätte und daß Zimmern, als er sie las, an ihre Quelle erinnert worden wäre, die er nun Wort für Wort in seine Chronik aufnahm: eine ganz unmögliche Deutung des Abhängigkeitsverhältnisses. Dem steht nur jene Schwierigkeit, die in den Daten der Abfassungszeiten der letztgenannten Werke liegt, entgegen. Auch diese aber ist zu lösen. Zimmern erklärt, daß er sein Werk zwar 1550 beendet, indessen schon 12 Jahre vorher begonnen habe (auf dem Einband des Codex der Originalhandschrift heißt es: Dise funf bücher (seiner Chronik) hab ich wilhelm wernher grave und her zuo Zimbern selber mit grosser mue zuosamen gepracht und ob den zwölf jahren darmit umbgegangen). Man darf annehmen, daß er den Katalog der Erzbischöfe zuerst fertiggestellt hat; dessen Abfassung wird jedenfalls vor 1549 und damit vor Erscheinen des Buches von Brusch vollendet gewesen sein. Er kann diesem also vorgelegen haben.

[1]) Jaffé S. 614—615. Z. fol. 76—77' (Narr. § 10). Tritheim a. a. O. S. 428 u. 429.

[2]) a. a. O. S. 433. Dieser entnimmt diese Nachricht den Ann. Disibod. (Dodechinus) vgl. M. G. SS. XVII S. 29

[3]) Jaffé S. 624

[4]) Jaffé S. 633, Z. fol. 82 (Narr. § 34) vgl. auch oben S. 22

[5]) Z. fol. 83 u. 85 (Narr. § 38 u. 45), Tritheim S. 441. Man könnte einwenden, daß der Verf. von V. hier vielleicht absichtlich gekürzt habe, da ihm ja dieses Schisma wegen der Stellungnahme seines Helden ein peinliches Ereignis sein mußte. Gerade dann aber hätten einige Angaben von Z., der ja auch (wenigstens an dieser Stelle) Alexander ins Unrecht setzt, Beachtung finden können. Ich denke besonders an das, was die Chronik über die Briefe Alexanders bringt.

Man wird diese Lücken bei V. nicht durch bloßen Zufall erklären können. Für eine absichtliche Streichung aber ist kein Grund einzusehen.

2. Es fehlen bei V. einzelne Nachrichten, die Z. aus „Christian" geschöpft zu haben scheint. Hierher gehören:

a) die Erwähnung der hlg. Hildegard. Von ihr findet sich in V. kein Wort.[1])

b) Einzelheiten von der Ermordung Arnolds. Z. schließt sich hier an drei Stellen fast wörtlich an Chr. an.

Chr. S. 243, Z. fol. 89 (Narr. § 57). Der Angriff der Mainzer auf das Jakobs-Kloster wird von den Anhängern Arnolds energisch abgewiesen.

Christian	Zimmern
. . . obstruxit autem repagulis et lignis quibus poterat januas omnes monasterii memorati . . .	. . . dan alsbald vermachtend sy die porten inwendig, mit holz und staynen . . .

Chr. S. 244, Z. fol. 91 (Narr. § 63). Der Leichnam wird von der Menge alles Schmuckes beraubt.

Christian	Zimmern
. . . quidam anulos de digitis abstulerunt, reliquie quedam, quas collo pendentes solitus erat ferre, ab aliis sunt ablatae . . .	. . . nachdem sy im zuovor die guldin ring und das hayltumb, so er gewon was, . . . an seynem hals zuo tragen . . . genomen

Chr. S. 244, Z. fol. 91 (Narr. § 64). Nach drei Tagen wird der Körper des Toten an geweihter Stelle bestattet.

Christian	Zimmern
. . . Post diem tertium canonici . . jam ignoscibilem ac fetentem furtim sublatum deferunt . . .	. . . Söllichs weret bis an den driten tag, dar in doch aufs letst (wie er jetzund hart schmeckend und unerkantlich worden) die chorherren . . . haimlich darvon brachtend . . .

Die Vita hat an keiner Stelle eine Parallele.[2])

---

[1]) Z. scheint durch die Bemerkung bei „Christian" a. a. O. S. 243 angeregt worden zu sein. Im Anschluß hieran übersetzt er zwei Briefe der Heiligen. Sie sind abgedruckt in der Ausg. v. Migne Patrol. Lat. 197 S. 157/158 Joannis hat diese nicht übernommen (Narr. § 50)

[2]) Wir müssen nach den angeführten Stellen zum mindesten mit der Möglichkeit rechnen, daß die Parallelen bei Z. durch direkte Uebernahme aus Chr. entstanden sind, zumal man ja weiß, daß Zimmern den Christian auch sonst noch für andere Teile seines Werkes benutzt hat. Es ist an sich allerdings nicht sehr wahrscheinlich, daß der Graf gerade diese wenigen, nicht einmal besonders auffälligen Wendungen aus Chr. entlehnt haben sollte. Es liegt vielmehr der Gedanke nahe, ob nicht auch Z. und Chr. an diesen Stellen auf eine gemeinsame Grundlage zurückweisen. Erkennt man dies aber als richtig an, so ist damit zugleich

3. kommen jetzt die schon früher[1]) erwähnten weitläufigen Verschiedenheiten zwischen Z. und V. in Betracht. Um sie zu erklären, müßten bewußte Abänderungen angenommen werden. Bei der Chronik war kein Grund hierfür einzusehen, bei der Vita wird es nicht wahrscheinlicher. Wir verweisen auf die Beispiele, die wir früher gegeben haben.

4. Einzelnes: Hier ist besonders auffallend, daß in der Vita der Geschlechtsname Arnolds, „von Selenhofen", wie ihn die Chronik hat, konsequent gestrichen ist. Z. bringt ihn an zwei Stellen: im Anfang[2]) und am Ende bei Erwähnung Dudos.[3]) Im ersten Falle kann man das Fehlen in V. noch dadurch erklärlich machen, daß, wie wir sehen werden, V. hier eine andere Schrift, die Passio Arnoldi, benutzt. Darüber wären dann die Nachrichten der Chronik außer acht gelassen worden.[4]) Ganz unerklärlich aber liegt der Fall an der zweiten Stelle. Wir setzen die entsprechenden Stücke in Parallele.

Vita S. 656	Zimmern fol. 88' (Narr. § 56)
. . . ceterum germanus domni episcopi Dudo vocatus . . . preveniens populum, primum . . . ad . . . fratrem . . . ingressus . . . ait . . .	Es het der ertzbischof ain leyplichen bruder, Dudo von Selenhofen gehayssen. Diser was der erst so . . . die ungestume erhört. Darumb eilentz thet er sich zuo dem ertzbischof verfügen . . .

Die Verwandtschaft der beiden Stellen wird auf den ersten Blick deutlich, um so schwieriger wird es, eine Erklärung für das Fehlen des Geschlechtsnamens in V. zu finden. Ilgen hat zwar einen Grund: Der Name ist verschwunden „offenbar, weil er in der Passio Arnoldi gefehlt hatte". Die Begründung paßt schlecht zu dem übrigen Beweisgang Ilgens. Wir kommen darauf zurück. Im übrigen wünschen wir nichts weiter, als anerkannt zu wissen, daß auch für die Gestaltung dieser Stelle eine andere Quelle als die Chronik maßgebend gewesen ist.

---

bewiesen, daß nicht die Vita diese gemeinsame Quelle gewesen sein kann, in ihr fehlten jene Wendungen gerade. Man würde das Verwandtschaftsverhältnis von V., Z. und Chr. dann so deuten müssen, daß alle drei von einer und derselben Quelle abhängig sind. Wir werden später (im 2. Kapitel des III. Abschnittes) zu ähnlichen Resultaten geführt werden.

[1]) vgl. oben S. 27

[2]) Z. fol. 73' (Narr. § 1)

[3]) Z. fol. 88' (Narr. § 56)

[4]) Es fehlt in V. z. B. auch die Angabe Zimmerns, daß Arnold vor seiner Erhebung zum Erzbischof u. a. auch den Rang eines „Dechan des Kayen styfftz zuo Ach" bekleidete (Z. fol. 74' Narr. § 3).

III. Abschnitt.

Die Passio Arnoldi.

1. Kapitel.

Die Passio als gemeinsame Quelle der Vita und Chronik.

§ 1. Die Passio als Quelle der Vita.

Wir haben im letzten Kapitel einige Schwierigkeiten aufgewiesen, die sich uns aus der Textvergleichung von V. und Z. ergaben, wenn wir mit Ilgen die Vita als Ableitung aus der Zimmern-Chronik ansahen. Wir hatten angedeutet, daß diese Unstimmigkeiten dadurch gelöst werden würden, daß V. nicht auf Z., sondern auf ein anderes Werk zurückgeführt werden müsse, und daß dieses Werk wiederum dann als gemeinsame Grundlage die Parallelen in den beiden Darstellungen erklären könne. Daß V. ein solches Werk benutzt hat, ist uns nun aber auch durch ein direktes Zeugnis bekannt.[1]) Wir meinen die Stelle, die Serarius zuerst in seinem Mainzer Geschichtswerk als Zitat aus einer ‚Passio Arnoldi' abgedruckt hat.[2]) Ilgen hat aber darüber hinaus noch einige weitere Zitate angeführt, die ihm auf andere Schriften über Arnold, eine Legenda und Historia Arnoldi, hinzuweisen scheinen. Zwar sei es nicht gewiß, ob diese alle von einander zu scheiden seien. Es bestehe die Möglichkeit, daß alle drei Bezeichnungen dem nämlichen Büchelchen zukommen. Das aber stehe zweifellos fest, daß diese Zitate sämtlich aus verlorenen Quellen der Vita stammen, keines dieser selbst entnommen ist. Diese Stellen sind nun folgende:

1. Das Zitat des Serarius (vgl. oben).
2. Ein Notabene am Rande der Arnold-Vite im Katalog des Hebelin von Heymbach (Würzburger ms. fol. chart. 187, fol. 168 abgedr. bei Ilgen S. 63), zitiert als Passio Arnoldi.

---

[1]) zum folgenden vgl. besonders Ilgen, Abschnitt IV „Vorläufer der Vita"

[2]) Mogunt. rer. libri quinque. Moguntiae 1604 S. 821. Nach ihm bringt Helwich in seiner Ausg. von Chr. Buche (bei Joannis Script. rer. Mog. II 107) dasselbe Zitat. Ilgen (S. 64) meint, daß er es einfach dem Serar entlehnt habe. Ich halte dies für durchaus möglich und füge darüber hinaus noch hinzu, daß wahrscheinlich auch Serar von der Passio nicht mehr als jenes Zitat kannte. Es wäre unverständlich, warum er ihr sonst nicht eine einzige Angabe für seine eigene Darstellung entliehen hätte.

3. Ein Zitat des Mönches vom Kloster Kirschgarten in seiner Wormser Chronik (abgedruckt bei Boos Mon. Wormatiensia, Quellen zur Gesch. der Stadt Worms III 40 f., vgl. Ilgen S. 69 f.), zitiert als Historia Arnoldi.
4. Ein Zitat des Jacob von Mainz in seiner Mainzer Bischofs-Chronik, abgedruckt bei Ilgen S. 72 [1]), zitiert als Legenda (Arnoldi).
5. Ein Hinweis bei Chr. Brower im 4. Buche seiner Trierer Annalen (in der Ausgabe von 1671 Lüttich, Tom. II S. 67, vgl. Ilgen S. 68). Brower gibt das Zitat nicht wörtlich, zitiert als Commentariolum de Arnoldi passione.

Wir werden diese Stellen im einzelnen prüfen. Zuvor aber folgen wir noch den Darlegungen Ilgens und fragen, wie nun nach seiner Ansicht die Verfasser von V. bei der Benutzung dieser Schriften vorgegangen sind. Darüber erfahren wir folgendes:

Die Verfasser der Vita hatten bei ihrer Arbeit die Absicht, die Schriften, die von ihren Vorgängern über diese Geschehnisse veröffentlicht waren, durch ihr Werk zu ersetzen und zu verdrängen. Um den Eigenwert der Vita in möglichst helles Licht zu stellen, sind sie deshalb systematisch darauf ausgegangen, ihre Quellen zu vertilgen. Höchstwahrscheinlich haben wir es ihnen zu verdanken, daß sich kein Exemplar der Passio usw. bis auf unsere Tage erhalten hat.[2]) Nun mußten die Fälscher aber damit rechnen, daß von jenen kleinen Schriften bereits einiges durch den Druck in weitere Kreise gedrungen war. Sollte ihre Vita sich wirklich an Stelle ihrer Vorläufer durchsetzen können, so mußte dafür Sorge getragen werden, daß das „neue Schaustück den Vorbildern ähnlich bleibe". Darum wurde alles, was an solchen Stücken veröffentlicht war, sorgfältig in die neue Kompilation übernommen. Ilgen glaubt endlich wenigstens in einer Anmerkung die „Vermutung" ausdrücken zu sollen, daß den Verfassern der Vita jene Schriften „vielleicht überhaupt ebenfalls nur in den auch uns bekannten Zitaten und Auszügen vorgelegen haben könnten".[3]) Wir sehen von dieser letzten Wendung zunächst ab und bemühen uns, die Widersprüche, die sich aus den anderen Ausführungen ergeben, aufzudecken.

---

[1]) Ueber Jacob handelt D. König in der Forsch. z. dt. Gesch. Bd. 20, S. 55 ff.
[2]) Gegen die Zimmern-Chronik, die ja doch vor allem dazu geeignet gewesen sein müßte, den Wert der Vita herabzusetzen, sind sie weniger schonungslos vorgegangen. Diese brauchte nur ihren Standort zu wechseln (Ilgen S. 79). — [3]) Ilgen S. 74 u. 103.

Zunächst muß uns da wieder die peinliche Sorgfalt, mit der die Fälscher vorgehen, wundernehmen. Wir wissen zwar schon, welch raffiniertes Verfahren Ilgen ihnen bei der Vertuschung der Entstehung der Handschrift zutraut. Was wir jetzt hören, übertrifft indessen alles, was wir früher erfahren haben. Die Schriftchen selbst konnten sie nicht mehr kompromittieren, sie waren von ihnen vernichtet.[1]) Bevor sie ans Werk gehen, hatten sie jedoch sorgfältig nachgespürt, in welche Werke etwa ein Stück dieser Bücher übergegangen war. Es genügte ein Vermerk am Rande eines Manuscripts[2]), ein kurzes Zitat in einer nur handschriftlich verbreiteten Quelle[3]), um sie alsbald zu bewegen, diese Stelle sorgfältig in ihr Machwerk aufzunehmen.[4]) Das einzige dieser Zitate, das wirklich „durch den Druck bekannt gegeben war“[5]), haben sie dann freilich ganz anders behandelt. Schon bei oberflächlicher Betrachtung mußte es auffallen, daß jene Sätze mit dem entsprechenden Stücke der Vita durchaus nicht übereinstimmen. Der Sachverhalt liegt doch vielmehr so (und auch Ilgen bezweifelt dies nicht), daß der Text der Passio in der Vita durch Phrasen erweitert und ausgeschmückt wurde. Gibt man dies aber zu, so wird man gut tun, dem Verfasser nicht irgendwelche unbeweisbare Nebenabsichten unterzuschieben und den Gedanken an eine bewußte Verdrängung der Vorlagen fallen zu lassen.

Immerhin: Ilgen hält im allgemeinen daran fest, daß die Passio der Vita bei der Abfassung vorgelegen habe. Geht man dann aber ins einzelne über, so erheben sich neue Widersprüche. Wir fragen, wie etwa der Einfluß der Passio gegen den anderer Quellen, der Legenda, Historia, vor allem aber der Zimmern-Chronik abzugrenzen ist. An Zimmern hat sich — so muß Ilgen annehmen — die Vita schon von Beginn an angeschlossen. „Mit dem Auftreten des Mainzer Ministerialen Mengotus wird der Parallelismus in der Chronik und der Lebensbeschreibung ein vollständiger“.[6]) (Wir

[1]) Ilgen muß dies annehmen. Wären noch zahlreiche Exemplare im Umlauf gewesen, so war ihr Unternehmen überhaupt sinnlos.

[2]) bei nr. 2

[3]) bei nr. 3

[4]) Dieses Verfahren setzt übrigens eine bemerkenswerte Kenntnis der handschriftlichen Ueberlieferung der zeitgenössischen historischen Literatur voraus.

[5]) Das Zitat vom Anfang der Passio, wie es Serar mitteilt. Die Wormser Chronik ist zum 1. Male gedruckt im Jahre 1720, vgl. Boos a. a. O. S. XXVI, die Notiz bei Hebelin und das Zitat des Jacob von Mainz überhaupt erst in Ilgens Aufsatz.

[6]) Ilgen S. 81. Die Stelle bei Jaffé S. 616, d. h. also nach den ersten 10 Seiten dieser Ausgabe, es folgen weitere 60.

möchten dies nicht mit gleicher Bestimmtheit behaupten.) „Wahrscheinlich versagte von hier ab die Passio Arnoldi, die bisher für den ersten Teil [1]) der Vita den Leitfaden geliefert hatte". Das ist doch ein einigermaßen merkwürdiger Sachverhalt bei einer Schrift, von der man nach dem Titel (Passio) eine Geschichte des Leidens und Sterbens des Erzbischofs erwarten sollte. Der Grund für diese Schwierigkeiten liegt wiederum darin, daß Zimmern als Quelle der Vita angesetzt ist; sie sind gelöst, wenn man davon absieht und die Chronik als Vorlage für die Vita überhaupt ausschaltet.

Jene Vermutung vollends: den Fälschern seien Passio, Legenda usw. nur in wenigen Zitaten bekannt gewesen, klärt die Sache um nichts, sondern verwirrt nur noch mehr. Diese Ansicht ist mit dem, was Ilgen sonst ausführt, vollkommen unvereinbar. Von einer „Verdrängung", die die Fälscher beabsichtigt haben sollen, wird man sinnvoll nur dann reden können, wenn diese Schriften ihnen ganz vorgelegen haben.[2]) Man muß sich nur einmal überlegen, welch ganz unmögliche Vorstellung von der Arbeitsweise dieser Leute man erhalten würde. Ilgen scheint denn auch an seiner „Vermutung" nicht weiter festzuhalten. Wenn es gilt, Schwierigkeiten, die bei der Annahme eines Abhängigkeitsverhältnisses der Vita von Zimmern entstehen, aus dem Wege zu räumen, kommt auch die Passio als Quelle (im Widerspruch zu dem, was früher über ihr Versagen ausgeführt war) wieder zu Ehren. Wir wissen, daß das Fehlen des Geschlechtsnamens „von Selenhofen" bei Erwähnung Dudos damit begründet wurde, „weil er in der Passio gefehlt hatte". Das kann doch nur heißen, daß die Passio auch für diesen Teil des Werkes benutzt worden ist. Wir können uns auf diese Andeutungen beschränken und wenden uns jetzt den einzelnen Zitaten aus verlorenen Schriften über Arnold zu:

1. Die erste dieser Stellen, das Zitat aus der Passio Arnoldi, ist die wichtigste. Die Verwandtschaft mit den entsprechenden Perioden unserer Vita wird sofort deutlich. Wir verweisen auf die Gegenüberstellung, die Ilgen auf S. 65—67 seines Aufsatzes vorgenommen hat. Wir stimmen ihm bei:

---

[1]) Beweisen kann dies Ilgen nur für die ersten 4 Seiten (bis Jaffé S. 609). Die Erzählung von den freiwilligen Kasteiungen Arnolds (Jaffé S. 610), die Ansprache Arnolds an die Mainzer (Jaffé S. 611) müßte er konsequenterweise auf Z. zurückführen. Vgl. die Parallelen in der Chronik fol. 75 (Narr. § 7) und fol. 76' (Narr. § 11).

[2]) Ebenso würde das, was Ilgen über ihre „Vertilgung" sagt, hinfällig.

es ist nicht möglich, anzunehmen, daß der Text der Passio durch Ausschaltung aller überflüssigen Phrasen aus der Vita gleichsam herausgeschält worden sei. Die Passio ist vielmehr als Quelle der Vita zu betrachten. Das führt uns zu interessanten Folgerungen. Es wird damit endgültig entschieden, daß die Vita kein völlig ‚originales' Werk ist, sondern selbst auf eine Vorlage zurückgeht. Wir stellen weiterhin fest, daß diese Vorlage eine lateinisch geschriebene Leidensgeschichte des Erzbischofs gewesen ist. Endlich gewährt uns ein Vergleich der Parallelstellen Aufschluß darüber, wie der Verfasser der Vita gearbeitet hat. Wir konnten in der Beurteilung dieses ersten Zitats mit Ilgen zusammengehen,[1]) im folgenden müssen wir uns wieder von ihm trennen.

2. Das Notabene bei Hebelin gibt wörtlich den Anfang des Praefatio unserer Vita wieder. Welchen Grund haben wir nun, es nicht auch auf die Vita selbst, sondern auf einen ihrer Vorläufer zurückzuführen?

Der Katalog des Hebelin ist geschrieben um 1500, der Zusatz scheint von einer „wenig späteren" Hand beigefügt worden zu sein. Ein Zitat aus der Vita zu Beginn des 16. Jahrhunderts widerspricht nun freilich der Annahme Ilgens, nach der dieses Werk ja erst um 1630 entstanden sein soll. Worauf aber gründete sich diese? Wir sahen, daß direkte Hinweise hierfür nicht zu erbringen waren. Auch die Abfassungszeit der Chronik Zimmerns richtet keine Schranke mehr auf. Daß die Vita aus diesem Werke geschöpft haben soll, ist nicht nur nicht notwendig anzunehmen, sondern stößt sogar auf erhebliche Schwierigkeiten. — Hat man aber damit bei der Beurteilung dieser Stelle gewissermaßen die Möglichkeit freier Entschließung, so wird man sagen müssen, daß denn doch alles dafür spricht, daß jenes Zitat nicht irgend einer Vorlage der Vita, sondern dieser selbst entnommen ist. Wie wenig wahrscheinlich ist es, daß die Verfasser von V. auch die Praefatio aus ihrer Vorlage herübergenommen haben sollten und sich so die schönste Gelegenheit zu erbaulichen Phrasen entgehen ließen. Ilgen ist selbst nicht dieser Ansicht. An anderer Stelle[2]) rügt er, daß der Verfasser in der Vorrede kund gibt, nach einer bestimmten Disposition arbeiten zu wollen, ein Ausdruck, der für einen mittelalterlichen Historiker jedenfalls ungewöhnlich sei. Und in der Tat ist es ganz unmöglich, die Vor-

[1]) Mit G'sell, von dessen Auffassung ich in dieser wichtigen Frage vollkommen abweiche, habe ich mich hierüber am Schlusse, im Excurs I, auseinandergesetzt.

[2]) Ilgen S. 43

rede von dem übrigen Texte der Vita trennen zu wollen. Sie bildet mit ihm vielmehr ein unlösliches Ganzes. — Hat aber V. vielleicht nur die ersten Worte ihrer Vorlage übernommen? So scheint Ilgen in der Tat den Sachverhalt zu deuten. Man wird dies mit Recht wenig wahrscheinlich finden. Wir müssen immer beachten, daß es sich nicht um die Uebernahme sachlicher Angaben, sondern um bloße Phrasen, zudem noch um die Anfangsworte des Werkes handelt. Sollen wir uns doch zur Ansicht unseres Gegners bekehren, so müssen wir sichere Beweise fordern, mit denen allein er uns überzeugen kann. Den einzigen Grund aber, den Ilgen noch zu bieten hat, kennen wir bereits: das neue Schaustück sollte den Vorbildern ähnlich bleiben. Wir wissen, daß dies eine unhaltbare Annahme ist, und kommen daher zu dem Resultat, daß die Passio im Zitat des Hebelin nicht unter die Vorläufer der Vita gezählt werden darf. Die Worte stammen vielmehr aus V. selbst.[1])

Daß der Ueberarbeiter des Katalogs das Werk als Passio zitiert, kann als Grund gegen uns nicht angeführt werden. Die Bezeichnung des Werkes, das wohl keinen bestimmten Titel führte, unterlag völlig der Willkür. Das Gleiche gilt im folgenden für die Historia und Legenda Arnoldi.

3. Denn wir meinen allerdings, daß auch die ‚Historia sancti Arnoldi' des Kirschgartener Mönches mit unserer Vita identisch ist. Nun ist freilich nicht zu leugnen, daß die Uebereinstimmung dieser Stellen nicht wie im zweiten Beispiel eine absolut vollständige ist. Die Texte weisen geringfügige (meist handelt es sich um stilistische) Abweichungen von einander auf. Auf diese hat sich denn auch Ilgen bei seiner gegenteiligen Ansicht berufen. Ilgen sieht in der Historia Arnoldi (bezw. in der Quelle, der die Worte dieses Zitats entnommen sind) eine Vorlage der Vita. Er begründet dies folgendermaßen:

a) Das Zitat des Kirschgartener Mönches kann deshalb nicht aus V. hervorgegangen sein, weil einige Ausdrücke, welcher sich die Vita bedient, in der Historia gestrichen sind. Für schöne Phrasen aber waren Kompilatoren vom Schlage des Kirschgartener Mönches zweifellos empfänglich.

b) Nach der Angabe des Mönches soll die Historia einen Bericht über die Strafe, welche der Kaiser an den Mainzern für die Ermordung genommen habe, enthalten haben. „Dieses Faktums geschieht erst in dem letzten Ab-

[1]) Ebenso urteilt G'sell S. 77 f.

schnitt der Vita Erwähnung, der, wenn diese tatsächlich ein Werk des 12. Jahrhunderts wäre, als späteres Anhängsel notwendig gelten müsse.“ In der Passio dagegen kann die Züchtigung der Mainzer sehr wohl gestanden haben.

Hierzu bemerken wir

a) was Ilgen hier sagt, mag wahrscheinlich klingen, reicht es aber aus, um seine Ansicht zu begründen? Wir finden die Worte der Vita . . . de Italia, imperialis diadematis consecratione percepta, rediens . . . . beim Mönche ersetzt durch die Wendung . . . rediensque ex Italia post imperialem susceptam coronam . . . . Man könnte es nun wirklich auffällig finden, daß der Mönch die prunkvollere Ausdrucksweise der Vita verschmäht hat, eine Entscheidung aber über das Verhältnis der beiden Stücke wird man darauf doch wohl nicht bauen können. Dazu bedarf es anderer Beweise.

b) Was aber den zweiten Punkt anlangt, so gestehen wir, daß wir Ilgens Ausführungen schlechterdings nicht zu begreifen vermögen; wir sehen nicht, wie die Tatsache, daß jenes Schlußstück von der Rache des Kaisers ein „späteres Anhängsel“ ist, widerlegen soll, daß der Mönch nicht die Vita zitiere. Jenes spätere Anhängsel entstammt dem Buche des sogen. ‚Christian‘, geschrieben um 1253; der Mönch von Kirschgarten aber hat seine Chronik nach 1500 verfaßt. Und weiter: brachte die Passio Nachrichten von der Rache des Kaisers, so versteht man nicht, warum der Verfasser der Vita nicht diese Angaben benutzt hat, statt jenes Stück aus ‚Christians‘ Werk anzufügen, mit dem die Vita jetzt schließt.[1])

Wir wollen indessen die Ansicht Ilgens einmal vorübergehend als richtig annehmen. Der Verfasser von V. wäre

---

[1]) Wie stellt sich Ilgen überhaupt zur Frage nach diesem „Anhängsel“? Daß es die Fälscher selbst hinzugesetzt haben, ist nicht gut anzunehmen. Sie hätten denn ihre einheitliche, dramatische Darstellung, die sie bereits mit einem „Amen“ abgeschlossen hatten, selbst gestört. Die Geschichte von Rudolf Cloblauch, die jetzt folgt, fällt aus dem Rahmen der übrigen Erzählung ganz heraus. Die Fälscher, deren stilistische Gewandtheit im Texte der Vita sich hinlänglich offenbart hat, haben nicht den Mut gefunden, auch nur das kleinste Wörtchen zu ändern, eine Ungeschicklichkeit, die man ihnen wirklich nicht zutrauen sollte. Weist dies nicht vielmehr alles darauf hin, daß es sich hier wirklich um ein späteres Anhängsel handelt? Ja kann man nicht vielleicht soweit gehen, zu sagen, daß dieses Stück geradezu gegen den Willen des Autors angefügt sei, daß er vermutlich gegen diese Erweiterung im Namen der Einheit seines Werkes protestiert hätte? Kurz, es bestätigt sich auch durch diese Ueberlegung das Ergebnis, das wir auf anderem Wege schon früher gewonnen haben, daß nämlich die Handschrift des Würzburger Codex die Originalniederschrift nicht sein kann und daß die ganze Hypothese von der Verfasserschaft der Antoni—Gamans zu verwerfen ist.

dann an dieser Stelle folgendermaßen vorgegangen: Nachdem er in seiner Darstellung bis zur Schilderung des Wormser Reichstages vorgeschritten war, fand er in seiner Vorlage der Historia (Passio) Arnoldi einen Bericht über dieses Ereignis vor. Er stellt mit einigen Worten die Verbindung mit dem vorangehenden Abschnitte seines Buches her, er streicht einige für Arnold schmeichelhafte Lobessprüche [1]), er macht noch einen bescheidenen Versuch, die Angaben seiner Quelle in gewohnter Weise aufzuputzen (er ersetzt das post imperialem susceptam coronam durch die Phrase imperialis diadematis consecratione percepta), dann aber verzichtet er auf alle weiteren Ausschmückungen und überträgt nun fast ohne irgend welche Aenderungen den Text seiner Vorlage. Nach Beendigung dieses Absatzes nimmt er seine alte Arbeitsweise wieder auf. Dies wird auch Ilgen, der die folgenden Teile sicherlich aus Zimmern herleitet, zugeben. Man wird mit Recht nach Gründen für dieses auffällige Verhalten fragen dürfen. Ilgen hat diese Schwierigkeiten nicht gesehen. Er geht auf sie nicht ein; oder sollte auch hier wieder die Erwägung von der beabsichtigten Verdrängung der Vorlagen zur Begründung herhalten? Die beste Lösung der Frage glauben wir vielmehr dadurch geben zu können, daß wir, wie schon angedeutet wurde, die Historia der Wormser Chronik der Vita gleichsetzen. Die stilistischen Differenzen am Anfang deuten wir dann so, daß die Worte audiens - caro eine freie Hinzufügung des Mönches sind. Die Phrase der Vita imperialis—percepta wäre dann in der Tat vom Kompilator zu der einfacheren Wendung post imperialem susceptam coronam abgeschwächt worden.[2]) Als Hinweis auf einen Vorläufer der Vita kommt damit auch dieses dritte Beispiel unserer Ansicht nach nicht in Betracht.

4. Die Vergleichung des folgenden Zitates mit dem Text der Vita dagegen zeigt auf Seite der letzteren wieder ähnliche Erweiterungen, wie wir sie im ersten Falle fest-

[1]) Wir könnten hier mit demselben Rechte wie vorhin Ilgen fragen, weshalb er jene Kürzung wohl vorgenommen haben mag. Für schöne Phrasen wie diese waren Kompilatoren seines Schlages zweifellos empfänglich.

[2]) So ganz unmöglich wie Ilgen scheint uns dies nicht. Haben wir recht, wenn wir vermuten, daß auch Ilgen eine Gleichsetzung der Stellen nicht mit solcher Bestimmtheit ausgeschlossen hätte, wenn nicht seine Ansetzung von der Abfassung von V. um 1630 dagegen stand? Uns stört dieses Argument nicht. Wir wissen, daß diese Annahme nicht in sich selbst begründet ist, sondern anderer Stützen bedarf und daß solche bisher nicht erbracht sind. Auch in der Beurteilung dieses Zitates stimme ich übrigens mit G'sell überein, vgl. S. 75 ff.

gestellt hatten. Eine Gleichsetzung der beiden Stücke ist hier ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist es aber, den Text der Legenda aus der Vita ableiten zu wollen. Die Gründe sind die gleichen wie in nr. 1. Soweit stimmen wir mit Ilgen überein. Viel mehr wird sich allerdings mit Sicherheit über diese Stelle kaum sagen lassen. Wir wissen nicht, ob Jacob ein zusammenhängendes Stück anführt oder nur Auszüge bringt. Es bleibt darum auch unklar, ob die Legenda ein besonderes Schriftchen neben der Passio darstellt oder mit ihr zusammenfällt. Wir werden indessen der zweiten Möglichkeit den Vorzug geben, wenn wir bedenken, daß die Verwandtschaft von V. und Z. zu der Annahme zwingt, daß beide Werke auf eine gemeinsame Grundlage hinweisen.[1])

5. Das Zitat bei Brower ist, wie schon gesagt, das einzige, welches seine Quelle nicht wörtlich, sondern nur dem Inhalt nach anführt. Wir entnehmen ihm, daß Brower ein Commentariolum de Arnoldi passione eingesehen hat, in welchem u. a. auch von dem Streit mit Hillin von Trier zu lesen war. Was unter diesem Commentariolum zu verstehen ist, wird nicht sicher zu sagen sein. Es ist immerhin möglich, daß unsere Vita gemeint ist, obgleich die Bezeichnung als Commentariolum auf diese kaum zutrifft. Wahrscheinlicher ist wohl, daß wir auch unter diesem Ausdruck die Passio Arnoldi zu verstehen haben.[2])

---

[1]) G'sell (S. 73 ff.) sieht auch in diesem Zitat wie schon in nr. 1 einen Auszug aus V. Was er sagt, hat mich nicht überzeugt, ich neige vielmehr der Ansicht Ilgens zu. Eine besondere Auseinandersetzung erübrigt sich indessen, da diese Stelle weder für die Erkenntnis der Arbeitsweise von V. ins Gewicht fällt, noch für die Datierungsfrage von Bedeutung ist.

[2]) Brower hat diese Schrift sonst nicht benutzt, obgleich er wiederholt Gelegenheit dazu gehabt hätte. Er erzählt von dem Streite Arnolds mit dem Pfalzgrafen Hermann (a. a. O. S. 60) und gibt seinen Bericht ganz nach den Angaben Ottos von Freising und den Disibod. Annalen, die er als „Dodechin" zitiert. Dem erwähnten Zitat hat er (a. a. O. S. 66) eine Darstellung von der Ermordung des Erzbischofs vorausgeschickt. Am Rande nennt er seine Quellen: Dodechin, Radevic. und ein Ms. eccl. Mog. Mit diesem Ms. scheint das Buch des Christian gemeint zu sein, dem Brower bei seiner Darstellung besonders gefolgt ist. So nimmt Brower z. B. auch die Verdächtigungen Christians auf: vgl. S. 66 . . . Arnoldus . . . qui in Henrici viventis locum suffectus ei denique privato tum superstes adhuc fuit . . . Wie Christian leitet er davon auch den Aufstand der Bürger her, indem er fortfährt: . . . cum ob alia tum hanc ipsam precipue ob caussam incolarum vehementer animos icerat. Er schließt seine Ausführungen, indem er denen beipflichtet, die behaupten, daß Arnolds Ende die gerechte Strafe für sein Verhalten in der Frage des Schisma bedeute; vgl. auch G'sell S. 57 ff.

Von den fünf Zitaten, welche Ilgen auf „Vorläufer der Vita" beziehen zu müssen glaubte, müssen wir vier für unsere Untersuchung ausschalten. Wir konnten nachweisen, daß zwei dieser Stellen (nr. 2, 3) der Vita selbst und nicht einer ihrer Quellen entnommen sind, zwei andere (nr. 4, 5) lassen bestimmte Schlüsse nicht zu, es bleibt also nur eines dieser Beispiele übrig (nr. 1); dieses aber genügt, wie wir sahen, in der Tat dazu, um das Abhängigkeitsverhältnis, in welchem die Vita zur Passio steht, aufzuzeigen.

Die Existenz anderer, von der Passio verschiedener Schriftchen über Arnold, die schon Ilgen fraglich schien, ist nun ganz problematisch geworden.

§ 2. Die Passio als Quelle für Zimmern.

Den Gedanken, daß die Passio auch der Chronik vorgelegen haben könnte, hat Ilgen als völlig unmöglich abgelehnt. Der Grund liegt darin, daß, wo auch immer die Vita Stücke aus Passio (Legenda, Historia) verarbeitet, Uebereinstimmungen mit den Partieen der Chronik nicht festzustellen sind. Dies ist nun zugleich der schon früher erwähnte „schlagende Beweis", daß die Chronik nicht Ableitung aus der Vita sein kann.[1]) Es ist nicht schwer, diese Sätze zu widerlegen. Wir brauchen nur unser Zitat vom Anfang der Passio dem entsprechenden Stücke von Z. gegenüberzustellen, um die Beziehungen zwischen den beiden Berichten nachzuweisen. Ilgen scheint diese Stelle entgangen zu sein.

Passio (b. Serar a. a. O. S. 821)	Zimmern fol. 74' (Narr. § 5)
. . . tempore ingruentis inopiae que totam Germaniam premebat trecentos pauperes nutriebat.	. . . dañ es was eben derselben tzeyt ain erschrockenliche grosse theure, das erbarmet in so recht gruntlich ubel, das er teglichs fur sich selber, mer dañ III^{c} armer menschen mit speyss und tranck nach aller noturfft versach . . .

Man wird die Abhängigkeit der Chronik von der Passio hiernach nicht mehr in Frage ziehen dürfen. Unsere Ansicht, die Passio als gemeinsame Grundlage für V. und Z. anzusehen, findet mithin auch in den wenigen Fragmenten, die wir von dieser Schrift noch erhalten haben, ihre Bestätigung.

[1]) Ilgen S. 79 f. und oben S. 20 n. 6.

2. Kapitel.

Die Abfassungszeit der Passio.

Ilgen sieht auch in der Passio ein Werk der Humanistenzeit, sie soll gegen 1500 entstanden sein. Es sind wieder einige Notizen aus dem Würzburger Codex, auf die er sich bei seiner Ansicht beruft. Wir erinnern uns zwar, daß die Versuche Ilgens, hinter solchen Bemerkungen tiefere Zusammenhänge aufspüren zu wollen, uns bisher stets als überflüssig erschienen sind. Jener Codex hat, nachdem einmal in aller Deutlichkeit festgestellt wurde, daß er nicht das Original, sondern nur eine schlechte Abschrift der Vita enthält, den Charakter des Geheimnisvollen für uns völlig eingebüßt; wir haben trotzdem auch diese neuen Proben mit Sorgfalt zu prüfen.[1])

Da ist zunächst ein Briefchen, eingeheftet in den Katalog des Hebelin an der Stelle, wo er die Regierung Arnolds schildert.[2]) Wir entnehmen ihm den Satz: . . . Sic de Arnoldo nostro dici potest, qui (cum omnium sceleratissimus fuit, ut alii scripserunt) optimum habuit scriptorem, qui . . . Ilgen meint, man könne dem Billett ja eine harmlose Ausdeutung geben. Die Angaben blieben freilich völlig nichtssagend, wenn wir sie lediglich als Reflexionen über die verschiedenen Beurteilungen, welche das Leben Erzbischof Arnolds bei den verschiedenen Schriftstellern gefunden habe, bewerten wollten. Bei näherem Zusehen, verglichen mit der Korrektur in Hebelins Kataloge[3]), lasse sich doch der Gedanke nicht unterdrücken, daß von den Mainzer Historikern im Anfange des 16. Jahrhunderts förmlich ein Spiel damit getrieben worden sei, das Bild des Erzbischofs bald in den schwärzesten, bald in den hellsten Farben zu schildern. Ilgen beruft sich auf jenen Satz aus dem Briefe und sagt, der Schreiber rede von unserem Arnold, der jetzt einen ausgezeichneten Biographen gefunden habe, während andere ihn als den größten aller Verbrecher hingestellt hatten.

Wir sehen nicht, wie man ohne willkürliche Interpretation eine Beziehung auf die Gegenwart aus jenem Satze herauslesen kann. Das ‚qui optimum habuit scriptorem' übersetzen wir so: ‚der einen ausgezeichneten Biographen gehabt hat'. Das perfektische ‚habuit' ist hierbei dem vorangehenden ‚scripserunt' vollkommen gleich zu setzen. Damit aber ist

---

[1]) Zum folgenden vgl. auch G'sell S. 78 ff.

[2]) Es ist abgedruckt bei Ilgen S. 75 f.

[3]) gemeint ist die Notiz am Rande des Kataloges vgl. den folgenden Text.

die Voraussetzung für Ilgens Folgerung hinfällig geworden. Auch hier hat sich die „harmlosere“ Ausdeutung zugleich als die richtigere herausgestellt.[1])

Einen zweiten Hinweis findet Ilgen in den Worten jenes Vermerks am Rande der Arnold-Vite bei Hebelin, dessen wir schon öfter gedacht haben.[2]) Die entscheidende Stelle lautet hier: . . . Licet sunt, qui scribunt eum (Arnoldum) martirio coronatum fuisse, de quo tamen nulla cura est . . . Ilgen meint, die Wahl des Praesens lege den Schluß nahe, „daß die Bemühungen, aus Erzbischof Arnold einen Heiligen zu schnitzen, eben um 1500 eingesetzt haben“.

Wir sind der Ansicht, daß Ilgen auch in diesem Falle eine gewaltsame Umdeutung vorgenommen hat. Die „Wahl des Praesens“ ist nichts weniger als auffällig, da es sich um eine ganz gebräuchliche Wendung handelt. „Es gibt Schriftsteller, die erzählen, er sei mit dem Martyrium gekrönt worden“: eine andere Uebersetzung wird man schwerlich geben können. In diese Worte eine Anspielung auf gegenwärtige Verhältnisse hineinlegen zu wollen, halten wir nicht nur für überflüssig, sondern für völlig falsch — ganz abgesehen davon, daß ein Märtyrer noch nicht ein Heiliger ist.

Hat sich damit die Berufung auf die Auslegung der Notizen wiederum als verfehlt erwiesen, so stehen der Ansicht Ilgens aber noch ganz andere Ueberlegungen entgegen:

1. In der Chronik von Zimmern bleibt, wenn man mit Ilgen auch noch so viel der Phantasie des Grafen zuweisen

---

[1]) Ilgen hat indessen sein Argwohn, der ihn überall nach versteckten Beweggründen zu spüren heißt, noch zu weiteren Vermutungen getrieben. Jener Scherzbrief sei die einzige Anlage dieser Art im Codex. Die Fälscher werden ihn nicht ohne besondere Gründe aufgenommen haben. Es ist nicht unmöglich, daß dies geschehen ist, um den Hinweis auf den „optimus scriptor“ für den Verfasser der Vita in Anspruch zu nehmen. Diese Erklärung wird kaum großen Beifall finden. Wollten die Fälscher wirklich nochmals auf die Bedeutung ihres Machwerkes aufmerksam machen, so dürften sie wohl andere Wege eingeschlagen haben, als einen Zettel zu übernehmen (woher?), der seiner ganzen Tendenz nach ihr Werk eher bloßstellen als stützen konnte. Es ist zudem gar nicht richtig, daß jener Scherzbrief die einzige Anlage dieser Art ist. Der Schreiber dieser Zeilen ist noch an zahlreichen anderen Stellen der Handschrift anzutreffen, wo er den Text am Rande durch Zitate aus römischen und griechischen Schriftstellern kommentiert. So stammt von ihm — ebenfalls auf besonderem Zettel — ein Notabene, das in das ms. der Vita zwischen fol. 100' u. 101 (Jaffé S. 630 u. 631) eingeheftet ist. Es lautet folgendermaßen:

Oratius in satira.

Omnibus hoc vicium est cantoribus inter Amicos rogati ut nunquam cantant: iniussi nunquam desistant.

[2]) abgedruckt bei Ilgen S. 63

will, doch, wie wir schon sahen, ein stattlicher Bestand von Namen und Daten übrig, die unmöglich bloß „ausgedacht" sein können. Woher hat Z. diese? Hat der Graf für seine Lebensbeschreibung etwa auch besondere Aktenstudien getrieben, wie Ilgen dies ja von den Fälschern der Vita annimmt? Uns erschien dies so unmöglich, daß wir es bei unserer Besprechung nicht erst in Frage gezogen haben. Wir haben diese Nachrichten vielmehr auf seine Quelle — die Passio, wie wir jetzt sagen dürfen — zurück geführt. Ist die Passio nun aber auch erst um 1500 entstanden, so ist die Schwierigkeit nicht gelöst, sondern nur um 50 Jahre zurückgeschoben. Von neuem erhebt sich die Frage: Woher hatte die Passio ihre Nachrichten? Ilgen müßte konsequenterweise ein doppeltes Aktenstudium annehmen, für die Vita einerseits und für den Grafen oder die Passio andererseits. Wird man dies wirklich auch nur für möglich halten? Liegt es nicht viel näher, die gute Namenkenntnis der Passio darauf zurückzuführen, daß wir es hier mit einem Werke zu tun haben, das wegen seiner zeitlich näheren Beziehung zu den Ereignissen selbst solche Angaben sehr wohl machen konnte?

2. Einen zweiten Beweis liefert uns ein Vergleich der Vita mit dem Buche des sogen. ‚Christian'.[1]) Wenn wir verschiedene Andeutungen Ilgens richtig verstehen, so soll auch die Abfassungszeit dieses Werkes von ihm eine völlig neue Datierung erfahren.[2]) Vorläufig wird man sich indessen an das alte Datum zu halten haben, nach welchem das Buch um 1253 geschrieben ist.

Die Frage nach dem Abhängigkeitsverhältnis dieser Schrift zur Vita Arnoldi hat früheren Beurteilern der beiden Werke manche Schwierigkeit bereitet. Es sind verschiedene Ansichten darüber geäußert worden. Wir verweisen besonders auf die Untersuchungen, die zuletzt E. Schwarz[3]) zu diesem Thema veröffentlicht hat. Schwarz konnte mit Recht den Anspruch erheben, die Annahme H. Reimers, der irgend welche Beziehungen zwischen Chr. und V. abgelehnt hatte,[4]) durch seine Ausführungen endgültig widerlegt zu haben. Seine Beweise haben Ilgen merkwürdigerweise nicht über-

[1]) zum folgenden vgl. G'sell S. 81 ff.

[2]) Ilgen spricht von Trefler, der das Chronicon Moguntinum 1506/07 entdeckt haben will (S. 77), an anderer Stelle (S. 87) verspricht er, sich in einem der nächsten Beiträge mit diesem Werke befassen zu wollen.

[3]) Im Archiv f. Hess. Gesch. u. Altertumskunde. N. F. Bd. I S. 523 ff.

[4]) a. a. O. S. 237 . . . vitam autem illam Arnoldi Christianum non novisse vel ea non usum esse liquet, cum et animus relationis et singula narrata omnino differant . . .

zeugt. Ilgen scheint auch jetzt noch der Auffassung Reimers beizupflichten, dessen Urteil den Darlegungen von Schwarz gegenüber als „wohlbegründet" bezeichnet wird,[1]) d. h. Ilgen hält nach wie vor daran fest, daß eine Verwandtschaft zwischen V. und Chr. nicht bestehe; Chr. bringt seine Nachrichten über den Tod des Erzbischofs völlig ‚original'.

Wir halten eines für so falsch wie das andere: Nur eine ausführliche Quelle ermöglichte es Chr. überhaupt, so eingehende Nachrichten über diese Ereignisse zu geben, und das Interesse, das er an dem Stoffe nahm, der sich ihm darbot, bewog ihn erst, der Geschichte Arnolds einen so unverhältnismäßig großen Raum in diesem Buche über die Zerstörung des Mainzer Kirchenschatzes zuzugestehen. An der Tatsache der Verwandtschaft von V. und Chr. aber sollte man nach den Ausführungen von Schwarz wirklich nicht mehr Zweifel hegen.[2]) Schwarz hatte die Vita als Quelle von Chr. angesetzt; und in der Tat blieb, so lange V. als völlig ‚originales' Werk angesehen wurde, dies der einzige Ausweg. Man wird jetzt, da entdeckt ist, daß auch die Vita eine Quelle vor sich gehabt hat, dies mit gleicher Sicherheit zunächst nicht behaupten können. Das eine aber ist durch die Darstellung Christians mit völliger Bestimmtheit erwiesen, daß um das Jahr 1250 eine Quelle vorhanden war, die ausführlich vom Tode Arnolds berichtete. War diese Quelle nicht die Vita Arnoldi selbst, so war sie doch mit ihr verwandt. Bevor keine weiteren Gegenbeweise erbracht sind, würden wir in ihr die von Serarius zitierte Passio Arnoldi zu sehen haben. Diese wäre in diesem Falle als gemeinsame Grundlage für alle drei Werke, Vita Arnoldi, Christian und Zimmern-Chronik anzunehmen.

---

[1]) Ilgen S. 39

[2]) Ilgen wird zu diesem Schluß wahrscheinlich besonders durch jene unglückliche Annahme geführt, nach der V. erst um 1630, die Passio erst um 1500 entstanden sein sollte.

Anhang.

Der Inhalt der Passio, rekonstruiert als gemeinsame Grundlage von Vita Arnoldi und Zimmern-Chronik.

Für den Versuch dieser Zusammenstellung gab folgende Ueberlegung die Richtung:

V. und Z. stellen beide selbständige Ableitungen einer gemeinsamen Quelle, der Passio, dar. Die Vita ist eine Parteischrift zum Lobe Erzbischof Arnolds. Sie hat den Text ihrer Vorlage in tendenziöser Weise umgearbeitet und durch Zusätze erweitert. Gleiches braucht bei der Darstellung von Z. nicht angenommen zu werden. Für Zimmern war die Lebensgeschichte Arnolds um nichts interessanter, als die übrigen Viten, die er uns in seiner Bistums-Chronik übermittelt hat. Er wird daher auch an den Nachrichten der Passio kaum wesentliche Veränderungen vorgenommen haben (gelegentliche Kürzungen oder Erweiterungen etwa aus den Werken anderer Schriftsteller sind natürlich immer möglich), d. h. man darf erwarten, daß die Bearbeitung Zimmerns im allgemeinen dem ursprünglichen Texte der Passio näher steht, als die Vita. Für eine Rekonstruktion des Inhalts der Passio haben wir daher folgende Grundsätze zur Anwendung gebracht:

Alle Angaben, die Z. und V. gemeinsam haben, konnten unbedenklich der Passio zugewiesen werden.

Ueberall da, wo V. und Z. sich nur dadurch unterscheiden, daß der sachlich gleiche Inhalt bei V. durch Phrasen erweitert worden ist, wurde der einfacheren Version Zimmerns der Vorzug gegeben. Hatte gelegentlich einmal das umgekehrte Verhältnis statt, so wurde der Text der Vita zugrunde gelegt.

Bei der Beurteilung der Sonderangaben in V. und Z. war folgendes zu beachten: Die Ueberschüsse der Chronik sind geringfügig, sie lassen sich zudem fast durchweg auf andere bekannte Quellen zurückführen. Anders liegen die Dinge bei den zahlreichen Zusätzen von V. Wir wissen nicht,

wie viel von ihnen der Passio entnommen sind[1]), wie viel wir wirklich als „originale" Erweiterungen von V. zu betrachten haben. Diese Fragen können erst entschieden werden, wenn feststeht, wann wir die Abfassungszeit der Vita anzusetzen haben; erst dann kann auch ein Urteil über ihren Wert und ihre Glaubwürdigkeit gefällt werden.

Im einzelnen wurde nun folgendermaßen verfahren: Der Text der Vita wurde in einzelne Abschnitte aufgeteilt, diesen wurden dann die entsprechenden Partieen der Chronik gegenübergestellt. Das Werk Zimmerns wurde hierbei stets 1. nach dem Original-Manuscript der Weimarer Handschrift, 2. aber auch nach der gedruckten Uebersetzung des Joannis zitiert, damit eine Nachprüfung der Angaben möglich wird. Nur wo die Uebersetzung nicht ausreichte, wurde in der Anmerkung der Text des Originals wiedergegeben.

Der Versuch macht keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit. Die Uebereinstimmungen ließen sich an manchen Stellen noch eingehender verfolgen. Es erschien indessen ratsam, auf eine Vergleichung, die allzu sehr ins einzelne gegangen wäre, zu verzichten. Die Arbeit wäre dadurch unnötig belastet worden, und der Ertrag hätte zudem in keinem Verhältnisse zur aufgewandten Mühe gestanden. Es genügte, wenn die wesentlichen Angaben der Passio herausgestellt werden konnten. Nur dann, wenn auffallende wörtliche Uebereinstimmungen in V. und Z. zu konstatieren waren, wurde gelegentlich auch versucht, den Wortlaut der Passio zu rekonstruieren.

---

1. Die Passio beginnt mit den durch Serarius (a. a. O. S. 821) vermittelten Sätzen: Arnoldus — sollicitus erat.

2. Jaffé S. 609 f. Zimmern fol. 75 (Narr. § 7)
So groß Arnolds weltliche Geschäfte auch waren, er vergaß seine kirchlichen Pflichten nie, außer wenn er gerade krank war.[2]) Zur Fastenzeit lag er nur auf einem Lager von Binsen und brachte die Nacht mit Wachen und Beten zu. Sein einziger Fehler war eine Neigung zum Jähzorn.[3]) Dies erkannte er selbst und züchtigte sich dafür mit Schlägen bis aufs Blut.

---

[1]) Diese Nachrichten der Passio wären dann bei Z. übergangen worden.

[2]) Z. . . . es geschech dan fast selten, das er gar kranck wer . . .

[3]) Man beachte die Beschönigungen der Vita: Jaffé S. 610 . . . vel rigore justitiae . . . vel damni vel detrimenti illatione . . .

3. Jaffé S. 610, 612, Z. fol 74' (Narr. § 6)
In hohem Alter wurde er nach Absetzung seines Vorgängers Heinrich zu Worms zum Erzbischof von Mainz erhoben. Der Kaiser war an dieser Wahl hervorragend beteiligt.[1]) Arnold wurde vom Papst konfirmiert, vom Kaiser mit den Regalien versehen. In Gegenwart zweier päpstlicher Legaten wurde er geweiht.

4. Jaffé S. 610 ff. Z. fol 76 f. (Narr. § 10, 11)
Indessen hatte Arnold bald Anfeindungen zu bestehen. Er hörte, daß man Gerüchte über ihn aussprengte, nach welchen er seinen Vorgänger mit List verdrängt habe, um sich an seine Stelle zu setzen. Demgegenüber pflegte er oftmals seinen Vertrauten folgendes zu sagen: daß . . . extranei mihi ex honore . . . zujubeln, . . . non valde penso. Daß aber ihr, . . . qui desiderium meum . . . scitis, . . . mir Glück wünscht, . . . non ninime doleo. Vetustam enim naven vehementerque confractam . . . auf gefährlichem Wasser . . . suscepi; cottidiana tempestate quassate . . . drohen die Bretter herabzufallen, sodaß ein . . . naufragium . . . zu befürchten steht.[2]) Populus hic dure cervicis est nec domari potest aut ad viam rectitudinis duci, nisi . . . mit härtester Strafe . . .[3]) nusquam tuta fides est. Meine Tischgenossen trachten nach meinem Leben . . . Quod autem emuli mei . . . von mir sagen, . . . me prebuisse materiam, qua felicis memoriae predecessor meus Heinricus a sui presulatus decidisset honore, deus qui absconditorum est cognitor, novit, . . . daß solches nicht der Fall ist.[4]) Als dieser in Rom verschiedener Sachen halber angeklagt war, . . . nitebatur, ut adversus veritatem sibi assisterem . . . Dies konnte ich mit gutem Gewissen nicht tun, deshalb verleumdete er mich später.

[1]) Ob auch in der Passio ausdrücklich die Einstimmigkeit der Wahl hervorgehoben war, ist unsicher, obgleich Z. eine ähnliche Nachricht bringt. Diese Wendungen sind für ihn feste Formeln, mit denen er die Lebensgeschichte eines jeden Erzbischofes einleitet.

[2]) Z. . . . auf aynem sorgklichen wasser, welches allenthalben von dem wynd bewegt, hyn und her getryben wurd, von dem teglich die bryter durch die ungestyme herabfallend, da zuo letzten nichts gewissers, dan ain undergang zuo besorgen ist . . . vgl. im übrigen den Wortlaut der Chronik oben S. 32 ff.

[3]) Z. . . . es ist das volck . . . gantz aygenwillig und halsstarck, das sich je nit anders zemen, noch auf den rechten weg füren lassen will, dann mit herter straf. So ist auch niemand wol zuo getrauwen.

[4]) Z. . . . das aber meine wyderwertigen von mir sagend . . ., das ich ain ursach geben, damit ertzbischof Haynrich seliger gedechtnus meyn vorfarder seyner wyrde und eren standes entsetzet oder beraupt sey worden, so wayst der allmechtig ewig gott (der alle menschen und die haymlickait ierer herzen erkennen thut) das sollichs nit ist.

5. Jaffé S. 612 f. Z. fol. 75' (Narr. § 8, 9)

Nach seiner Erhebung zum Erzbischof . . . primum — nach der Lehre des Evangeliums — statuit regnum dei quaerere[1]) . . . Er berief ein Konzil nach Mainz,[2]) reinigte den Klerus seiner Provinz von üblen Geistern und setzte noch andere Bestimmungen zu Ehren Gottes fest. Er besichtigte auch . . . villas et castella, que . . . alienata fuerant . . . und stellte die zerfallenen wieder her.[3])

6. Jaffé S. 613 ff. Z. fol. 76 f. (Narr. § 10, 12)

Diese energischen Maßnahmen zogen ihm den Haß der Großen zu.[4]) Sie verbanden sich untereinander und begannen in die Güter der Kirchen einzufallen. Sie trieben allerhand Mutwillen und verwüsteten das Land.[5]) Arnold, anfangs auf friedlichen Ausweg bedacht, rüstete sich jetzt zur Abwehr.

7. Jaffé S. 615, Z. fol. 77 (Narr. § 13)

Beilegung der Händel durch Barbarossa auf dem Reichstage zu Worms.

Der Text der Passio läßt sich hier nicht rekonstruieren, da Zimmern im wesentlichen anderen Quellen (Otto von Freising, Tritheim) folgt. Man darf annehmen, daß, wie bei V., auch in der Passio der Spruch des Kaisers zu einem Triumph Arnolds wurde. Der Erzbischof ging als Sieger hervor und die entehrende Strafe des Hundetragens wurde nur der Gegenpartei auferlegt.[6])

---

[1]) vgl. oben S. 35 n. 1.

[2]) V. gibt das Datum . . . in Letare Jherusalem.

[3]) Z. . . . so legt er großen . . . fleiß darauf, . . . das die schloss und flecken . . . wyderumb erbauwen . . . wurdend, deren vil bey seynen vorfaren abgengig und ayns thayls gar zerfallen warend . . .

[4]) Aus Z. wird dieser Sachverhalt und damit die ursprüngliche Fassung des Textes ganz klar: . . . noch kam es darzuo, das er von vylen (allayn umb der gerechtickait wyllen) grösslich verfolget, durchechtet und verhasset ward . . . V. hat mit ihren Phrasen den Sinn entstellt. Zur Erregung des Aufstandes bedarf sie der Vermittlung des Satans.

[5]) Z. ergänzt hier seine Vorlage aus Otto v. Freising und Tritheim.

[6]) Auf den Bericht der Passio wird auch der Widerspruch in der Darstellung von Z. zurückzuführen sein. Z. erzählt zunächst, daß Pfalzgraf Hermann und seine Anhänger Erzbischof Arnold „zuo füssen fallen, und also kneuwend von im, in demütigen schlechten klaydern, gnad und verzeyhung begeren soltend". Später trifft beide Parteien gleiche Strafe. Auch die Vertreter des Erzbischofs müssen „die hund und setel an ain bestympt end tragen". Das letztere hat Z. dem Tritheim entnommen. Die erste Nachricht dagegen stammt wahrscheinlich aus der Passio.

8. Jaffé S. 615 ff. Z. fol. 77' f. (Narr. § 14, 15)
Nachdem nun Friede eingetreten war, versöhnte sich Arnold mit seinen Gegnern. Er zeigte seine Gnade besonders gegen einen seiner Ministerialen, namens Mengotus, der ihm früher ein besonders heftiger Gegner gewesen war. Er machte ihn zu seinem vertrauten Freunde.[1]) Als dieser einst krank war, zeigte der Erzbischof von neuem seine Güte, er besuchte ihn zur Nacht und trauerte nach seinem Tode aufs herzlichste um ihn. Bei seiner Bestattung war er anwesend. Seine Zuneigung übertrug er auch auf den gleichnamigen Sohn des Verstorbenen, er machte ihn zum Ritter. Auch desselben Oheim (mütterlicherseits)[2]), Propst Burkhard[3]), der ihm früher weniger vertraut war, ehrte er auf besondere Weise.[4])

9. Jaffé S. 619[5]), Z. fol. 78 f. (Narr. § 16)
Arnold sorgte auch für den Gottesdienst nach bestem Vermögen[6]) . . . Monasteria quedam incepta perfecit, ab initio quedam fecit, multisque beneficiis ea locupletavit. Inter que insignia sunt, quod Sancta Maria in Valle et quod Sancta Maria in Burnebach dicitur. Ibi enim voluntatem quiescendi extremo declaraverat . . .[7]) Dies wäre auch so geschehen, wenn ihm nicht ein anderer Ausgang beschieden gewesen wäre.

10. Jaffé S. 622 ff.[8]) Z. fol. 78' (Narr. § 17)
Um die Anmaßungen des Trierer Erzbischofs, der sich in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat Rechte über die Mainzer Kirchen zusprach, abzuwehren, beschloß Arnold, die

---

[1]) Sein Tod, sowie der des Pfalzgrafen Hermann und der übrigen Verschwörer wird nur bei V. als Wirkung eines göttlichen Richtspruches hingestellt.

[2]) Diese Angabe steht zwar allein bei Z. Sie fehlt in V. Trotzdem wird sie der Passio zuzuweisen sein, denn woher sollte sie Z. sonst haben?

[3]) . . . von Jecheburg fügt V. hinzu.

[4]) Wenn Z. schon hier von der Verleihung der Propstei von St. Peter zu Mainz spricht, so nimmt er eine Angabe, die seine Vorlage erst später bringt, voraus.

[5]) Jaffé S. 617—619 ist Zutat von V.

[6]) Jaffé S. 619 . . . et ne cui paupertas — cogat peccare ist Zutat von V.; ganz im selben Sinne vgl. Jaffé S. 626 . . . ne rapine malum, qualibet necessitate coacti, incurrerent.

[7]) Z. . . . vil klöster (der etliche vorhyn angefangen und nit verbracht, etlich die er von neuwen auffüret) bauwet er alle gar auss, begabet sy mit gnugsamen zynsen und gülten. Under denen was namlich unser frawen kloster im thal . . . des gleychen das kloster unser lieben frawen zuo Burnbach, dahyn er im selber seyn begrepnus ausserwelt, und geordnet het.

[8]) Jaffé S. 619—622 ist Zutat von V.

Mühen einer Reise nach Rom nicht zu scheuen und sich direkt an den Papst zu wenden. Wegen der Unruhen indessen, die damals Oberitalien erfüllten, und der für seine Fahrt ungünstigen Jahreszeit, zog er es vor, seinen Weg über Venedig zu Meere zu nehmen. Unter mancherlei Gefahren kam er nach einer Fahrt um die Küsten Siciliens nach Narni, wo er mit dem Papste zusammentraf.[1]) Hier setzte er nun seinen Willen durch: Arnold erhielt die Legatenwürde für die Mainzer Provinz. Vom Papste geehrt trat er die Rückfahrt an.

11. Jaffé S. 624 f. Z. fol. 78' f. (Narr. § 18, 19)
Zur selben Zeit war der Uebermut der Mailänder, in welchem sie ihre Nachbarn bedrückten, so angewachsen, daß der Kaiser durch einen Zug nach Italien einzuschreiten beschloß. Er berief die Fürsten des Reiches und forderte besonders Arnold zur Teilnahme auf. Dieser aber bat den Kaiser dringend um Dispens. Er wies auf sein hohes Alter, auf seine geringe Uebung im Kriegsdienst hin, er machte noch andere Gründe geltend. Dies konnte ihm indessen alles nichts helfen, der Kaiser setzte seinen Willen durch, und Arnold mußte sich fügen.[2])

12) Jaffé S. 625 f. Z. fol. 79 f. (Narr. § 20, 21, 22)
Um nun die Kosten für den Zug besser bestreiten zu können, beschloß Arnold, von den Mainzer Bürgern eine Beisteuer zu erheben. Er gab ihnen dies kund und erinnerte sie besonders daran, daß er bisher keine Forderung an sie gestellt habe. Die Bürger aber schlugen ihm sein Begehren rundweg ab.[3]) Zu diesem Verhalten reizte sie besonders ein Ministeriale, der Rote Arnold, auf. Erzbischof Arnold mußte also den Aufwand vorläufig aus eigener Tasche bestreiten. Bei seinem Aufbruch ernannte er Burkhard, den er unterdessen zum Propst von St. Peter gemacht hatte, zu seinem Stellvertreter,[4]) dann zog er, begleitet von 140 (?) Rittern[5]), von dannen.

---

[1]) Daß diese Einzelheiten wirklich in der Passio gestanden haben, will ich nicht mit Bestimmtheit behaupten. Z. übergeht sie, scheint sie indessen gekannt zu haben. vgl. seine Bemerkung (oben S. 25) . . . davon wer vil zuo schreyben.

[2]) Die hierher gehörigen Parallelstellen habe ich oben S. 28 wiedergegeben.

[3]) Die Nachricht von ihrer anfänglichen Bereitwilligkeit bei V. ist wohl eine jener dramatischen Ausgestaltungen, wie sie die Vita liebt. Ebenso gehört die Berufung der Bürger auf das Privileg Adalberts allein V. an.

[4]) Für die Uebertragung des Bannes an Burkhard, des Schutzes der Stadt an die Söhne Mengots (Nachrichten, deren Unglaubwürdigkeit übrigens Ilgen S. 44 rügt), finden sich keine Parallelen bei Z.

[5]) Z.: . . . mit ||c pferden wol gerüst . . . (Narr.: cum centum quinquaginta delectis equitibus.)

13. Jaffé S. 627, Z. fol. 79' (Narr. § 22)

Auf dem Zuge durch Italien sah Arnold mit Kummer die Verwüstungen, besonders die Zerstörungen der Kirchen. Durch seine Klagen bewegte er auch seine Begleiter zu herzlichem Mitleiden. Vertriebene Mönche nahm er unter seinen Schutz.

14. Jaffé S. 627 f.[1]) Z. fol. 80 (Narr. § 23, 24)

Da hörte Arnold von neuen Aufständen zu Mainz. Burkhard von St. Peter, gestützt auf die Söhne Mengots, hatte versucht, sich selbst der erzbischöflichen Würde zu bemächtigen.[2]) Arnold wollte dies anfangs nicht glauben. Er erbat vom Kaiser Erlaubnis zur Rückkehr, der Kaiser erteilte sie ungern.[3])

15. Jaffé S. 629 ff. Z. fol. 80 f. (Narr. § 24—30)

Für die folgenden Ereignisse ist der Text der Passio schwer zu rekonstruieren, da Z. hier merkwürdiger Weise in wichtigen Angaben von V. abweicht. Es wurde bereits in anderem Zusammenhange darauf aufmerksam gemacht. (vgl. S. 27) Läßt sich somit nicht mit Bestimmtheit sagen, wie die Fassung der Passio gelautet haben mag, so legen jene Verschiedenheiten in V. und Z. jedenfalls den Schluß nahe, daß die Passio genauere Nachrichten an dieser Stelle überhaupt nicht gegeben hat. Was hätte Z. oder V. für einen Grund gehabt, gerade hier willkürliche Veränderungen vorzunehmen? Folgende Angaben — V. und Z. gemeinsam — sind bestimmt der Passio zuzuweisen:

a) Arnold findet bei den Mainzern üblen Empfang. Es wird sogar ein Anschlag auf ihn ausgeübt.

b) Die Verschwörer, Propst Burkhard, Emrich, Sohn des Mengot, der Abt von St. Jacob, Werner von Bonlant und eine größere Anzahl von Klerikern und Laien unternehmen einen Zug zum Kaiser. Sie versuchen, den Erzbischof zu verdächtigen, richten aber nichts aus. Der Kaiser entscheidet zu Gunsten Arnolds.

c) Die Verschwörer geben scheinbar nach, bald aber zeigen sie ihren alten Uebermut.

d) In der Opposition gegen den Erzbischof tut sich besonders Arnold der Rote hervor.

---

[1]) Jaffé S. 627 Abs. 2 ist Zutat von V.

[2]) Die hierher gehörenden Parallelstellen vgl. oben S. 28.

[3]) Der Spruch, der hierbei gegen die Mainzer ergangen sein soll, scheint in der Tat eine Erweiterung von V. darzustellen (vgl. oben S. 26).

16. Jaffé S. 631 ff. Z fol. 81 f. (Narr. § 30—33)
Inzwischen war die Zeit herangekommen, in der Arnold ein Konzil zu berufen pflegte. Arnold, der die Stadt verlassen hatte, zog mit einer stattlichen Schutzmacht in Mainz ein. Obgleich er so das Uebergewicht hatte, suchte er doch zunächst, einen friedlichen Ausgleich zu erlangen.[1]) Unterdes besprachen sich auch die anderen Mitglieder der Synode, was wohl zu tun sei, um den Streit beizulegen. Sie bestimmten endlich einige Unterhändler, die zwischen den Parteien vermitteln sollten. Ehe diese aber ihr Werk vollenden konnten, brach der Aufstand von neuem los. In drei Haufen geordnet, stürmten die Verschwörer vor. Die Mannschaft des Erzbischofs (es waren 600 wohlbewaffnete Ritter) wünschte nur zu erwidern. Arnold aber wollte keinen Kampf. Es wurde auf seinen Wunsch ein neuer Vergleich abgeschlossen, und die Verschwörer erhielten einen Aufschub von 14 Tagen bewilligt.

17. Jaffé S. 633 f. Z. fol. 82 (Narr. § 34—36)
Hierauf verließ Arnold dringender Gründe halber Mainz. Er mußte dem Bischof von Würzburg die Weihe erteilen. Als er die Stadt verlassen hatte, brachen die Verschwörer das Abkommen und erneuerten den Aufstand. Sie brachen in die Domkirche ein, besetzten und befestigten sie und im Angesicht des heiligen Sakraments verbrachten sie unerhörte Schandtaten. Dann fielen sie über den Kirchenschatz her und bemächtigten sich aller Kleinodien und Schmuckstücke. Sie wandten sich auch gegen den bischöflichen Hof und nahmen alles, was sie an Wein, Getreide und Hausrat fanden, an sich; die Türen zerbrachen sie. Endlich gerieten sie noch über die Häuser derjenigen Kleriker, die es mit dem Erzbischof hielten.

18. Jaffé S. 634 f. Z. fol. 83 (Narr. § 37)
Arnold, der zu Bingen die Sühne der Bürger erwartete, hörte von dem Treiben und empfand heftigen Zorn. Aber auch jetzt wollte er keine Gewalt gegen sie gebrauchen. Er belegte die Stadt mit dem Bann und brach zum Kaiser nach Italien auf, um diesem seine Sache vorzutragen.[2])

---

[1]) V. erweitert die Darstellung dieser Verhandlungen in ihrer Weise und scheut selbst Widersprüche nicht. Arnold soll auch hier als der Gütige und Nachgiebige gezeigt werden. Die Rede aber, die der Erzbischof in der Versammlung hält, paßt wenig zu solchem Verhalten. Sie wird schwerlich zu einer friedlichen Schlichtung beigetragen haben.

[2]) Daß die Nachricht von der Bannung in die Passio gehört, möchte ich annehmen, obgleich sie bei Z. keine Parallele hat. Z. berichtet hier vielmehr von Briefen, in denen Arnold alle die ermahnt, „die er ver-

19. Jaffé S. 635 ff. Z. fol. 83 f. (Narr. § 38—40)
Unterdes war zu Rom Papst Hadrian gestorben. Es war ein Schisma entstanden, zwei Päpste, der eine Victor, der andere Alexander genannt, waren gewählt worden.[1]) Um dieser Spaltung zu begegnen, beschloß der Kaiser ein Konzil nach Pavia zu berufen, das die Entscheidung in dieser Sache bringen sollte. So ergingen besonders auch an Arnold Briefe mit der Aufforderung, in der Woche nach Epiphanias zu Pavia zu erscheinen. Von seinem Rat versprach man sich besondere Hilfe.

20. Jaffé S. 637 f. Z. fol. 83' f. (Narr. § 41)
Als die Gegner des Erzbischofs von seiner Reise erfuhren[2]), befürchteten sie Böses für sich und beschlossen, ihm nachzureisen. Mit großer Eile versuchten sie ihm zuvorzukommen, sie wurden indessen unterwegs von einem italienischen Großen festgenommen und Arnold gefangen übergeben. Arnold aber ließ sie frei vor den Kaiser ziehen.[3])

21. Jaffé S. 638 ff. Z. fol. 84 (Narr. § 42)
Der Bericht über die Ereignisse in Italien ist bei V. ungleich ausführlicher gegeben als bei Z. Inwieweit dieser Ueberschuß an Nachrichten auf die Passio zurückzuführen ist, inwieweit er als „originale" Zutat der Vita aufgefaßt werden muß, kann hier noch nicht sicher entschieden werden. Daß die Passio überhaupt von diesen Dingen berichtet hat, beweist die Darstellung bei Z. Angaben, die beiden Werken gemeinsam sind und darum bestimmt aus der Passio stammen, sind folgende:

---

maynt ere, erberkait, glauben und fryden noch lieb haben". Er bittet sie, auf friedliche Vermittlung hinzuwirken. Ich möchte diese Differenz so erklären, daß Z. hier in der Tat eine Veränderung gegenüber seiner Vorlage vorgenommen hat, etwa um die Milde des Erzbischofs noch mehr hervortreten zu lassen. Daß auch Z. von der Bannung weiß, zeigt eine spätere Stelle, als es sich um die Absolution der Gesandten handelt. Hier heißt es (fol. 84') . . . sy liessend sich dann vorhyn absolvieren, von dem bañ, in den sy mit ier begangnen that gefallen." Auch die Begründung für die Reise nach Italien wird bei Z. anders gegeben: Arnold erhält die Aufforderung, zum Konzil in Pavia zu erscheinen, „dieweyl er nun in seinem ertzstyfft (besonder zuo Mentz) nichts wañ alle wyderwertickait und ungehorsame fand, was er so vil genaygter und williger zuo verreyten". Eine Datierung des Bannspruchs gibt allein V.: in festivitate omnium sanctorum.

[1]) Auf die Frage, welche Stellung die Passio zum Schisma genommen hat, möchte ich hier absichtlich noch nicht eingehen, da diese Dinge erst in anderem Zusammenhange die richtige Beurteilung finden können.

[2]) Einzelheiten über die Reise nur bei V.

[3]) Die Vita leistet sich hier besonders wieder einige Uebertreibungen: . . . vehementer indoluit, quia retenti . . . fuissent.

Arnold fand im Lager einen festlichen Empfang. Einige Fürsten waren ihm mehr als eine Tagereise entgegengezogen. Am Tage nach seiner Ankunft berichtete er ausführlich von den Leiden, die er von den Mainzern erfahren habe. Seine Worte riefen eine ungeheure Aufregung hervor. Alle schrieen, die Verbrecher seien des Todes schuldig. Diese, zur Verantwortung vor die Versammlung gebracht, wußten vor Verwirrung kein Wort zu sprechen. Ein Urteil wurde jetzt noch nicht über sie gefällt.

22. Jaffé S. 640 ff. Z. fol. 84 f. (Narr. § 43—47) Mancherlei Kriegshändel verzögerten den Richtspruch noch um einige Zeit. Endlich wurde er kurz vor dem Weihnachtsfeste erlassen. Die Bestimmungen waren folgende:[1])

a) Wiederherstellung der verwüsteten Domkirche, Rückgabe des geraubten Kirchenschatzes,
b) Räumung und Wiederherstellung des erzbischöflichen Hofes,
c) Gelöbnis künftigen Gehorsams gegen den Erzbischof.

Dies alles ist auszuführen in Gegenwart von drei namentlich aufgeführten Zeugen: Simon von Saarbrücken, Walter von Hausen, David, Bürger von Worms.[2])

---

[1]) V. gibt diese Bestimmungen zwiefach wieder, in einem Auszug und in einem Briefe des Kaisers. Der Brief (im Regest bei Stumpf nr. 3874, bei Böhmer-Will a. a. O. XXIX, nr. 88) ist erdichtet. Dies hat, wenn ich recht sehe, zuerst Ilgen (S. 90, n. 165) bemerkt. Man erkennt dies leicht daran, daß dieses angebliche Schreiben Barbarossas über seinen größten Teil hin mit Wendungen aus der Vita durchsetzt ist (vgl. z. B. S. 641 Z. 22 . . . nostris temporibus inauditam . . . mit S. 606 Z. 9 . . . nostris temporibus . . . inauditum . . ., S. 641 Z. 24/25 . . . ipsam domum Dei ecclesiam majorem . . . incastellaveritis . . . mit S. 633 Z. 24/25 . . . ipsam domum Domini ecclesiam . . . majorem . . . incastellaverunt . . ., S. 641 Z. 30 . . . tam piaculari flagitio . . . mit S. 635 Z. 25 . . . tam piaculari flagitio . . ., S. 642 Z. 24 . . . quod sicut Deo et hominibus odibile est, ita a . . . mit S. 612 Z. 1 . . . quod sicut est Deo et hominibus odibile, ita et a . . .) Das Stück ist daher auch V. eigentümlich und kann noch nicht in der Passio gestanden haben. Die Bestimmungen des Vertrages weichen in den Berichten bei V. und Z. etwas von einander ab:

In V. wird gefordert

a) Wiederherstellung der verwüsteten Domkirche und Rückerstattung des Kirchenschatzes,
b) Wiederherstellung des bischöflichen Hofes in Gegenwart von sieben namentlich aufgeführten Zeugen,
c) Wiederherstellung der Stadt,
d) ein eidliches Versprechen der Rädelsführer, die Stadt zu meiden und nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis des Erzbischofs zurückzukehren,
e) Gehorsam gegen den Erzbischof in Zukunft.

Z. bringt den Punkten a, b und e entsprechende Bestimmungen. Er übergeht hier die Erwähnung der Gesandtschaft sowie die Forderung

Zur Bekräftigung dieses Spruches sollten die anwesenden Verschwörer dem Erzbischof einen Eid leisten. Arnold aber wollte ihn nicht annehmen, sie ließen sich denn vorher von dem Banne lösen. So wurde es auf den Tag zu Pavia hinausgeschoben. Nach dem Falle von Crema schritt man zum Konzil. Octavian, der erschienen war, wurde angenommen. Dort erfolgte auch in Gegenwart der ganzen Versammlung[1]) die Absolution der Mainzer unter diesen Bedingungen: Die Kleriker sollten zu Ehren Arnolds in Bußgewändern und nackten Fußes von St. Peter bis St. Alban durch die Stadt ziehen, von den Laien sollten die Häupter der Verschwörung ausgewiesen werden und verbannt bleiben, bis der Erzbischof ihnen die Rückkehr gestattete; den übrigen wurden die Bestimmungen des Vertrages nochmals eingeschärft. Arnold konnte hochgeehrt die Heimreise[2]) antreten.

23. Jaffé S. 645 ff. Z. fol. 86 (Narr. § 48—49) Nachdem die Bedingungen des Kaisers erfüllt waren, schien auf kurze Zeit Friede einzukehren. Arnold zeigte auch jetzt wieder äußerste Milde. Da kehrten zwei der Verbannten, Reginbod von Bingen und Gottfried von Eppenstein, ohne Wissen und Erlaubnis des Erzbischofs in die

---

einer Verbannung der Führer, von denen beiden er erst an späterer Stelle berichtet. Er fügt noch eine neue Bestimmung hinzu: Erstattung der Kosten für den ersten mailändischen Zug. (Dieses letztere halte ich für eine eigenmächtige Zufügung des Grafen, vgl. oben S. 26 n. 2). Die Verschiedenheiten erstrecken sich noch weiter. Nach V. gehen drei Gesandtschaften vom Kaiser an die Mainzer aus, die erste von Crema, eine zweite überbringt von Pavia aus die Bedingungen der Absolution und überwacht ihre Ausführung, die dritte endlich verläßt Italien gemeinsam mit dem Erzbischof. Z. kennt nur eine Gesandtschaft: sie wird nach Beendigung des Konzils von Pavia aus abgeschickt und überbringt die Bestimmungen des Vertrages sowohl als die Bedingungen der Absolution. Man wird der Fassung der Vita größeren Glauben schenken und daher annehmen dürfen, daß sie auch dem ursprünglichen Texte der Vorlage näher steht. Wenn der Spruch des Kaisers wirklich kurz vor Weihnachten gefällt wurde — und wir haben keinen Grund hieran zu zweifeln, da diese Angabe sich auch bei Z. findet — so wird man mit der Uebermittlung desselben nicht noch fast zwei Monate hinausgezögert haben. Z. hätte dann in seinem Berichte verschiedene Angaben seiner Quelle zu einer zusammengezogen. Endlich gibt Z. auch die Bestimmungen der Absolution verschieden von V. Der Unterschied in der Bestrafung von Klerikern und Laien fehlt. In der Chronik zieht die ganze Bürgerschaft in Prozession von St. Peter bis St. Alban. Man wird auch hier dem Berichte der Vita den Vorzug geben.

[2]) Die übrigen vier Namen fehlen bei Z. und sind Sondergut von V.

[1]) Nach V. durch Arnold, nach Z. durch den Papst.

[2]) Einzelheiten über diese Reise wiederum nur bei V.

Stadt zurück und zogen ihre Genossen alsbald mit sich. Sie begannen das Volk von neuem gegen Arnold aufzuhetzen. Man drohte ihn töten zu wollen.

24) Jaffé S. 648 ff.[1]) Z. fol. 87 f. (Narr. § 51—52) Arnold wandte sich an Heinrich den Löwen und einige andere Fürsten mit der Bitte, ihn zu unterstützen. Von neuem zog er gegen die Stadt.[2]) Die Mainzer, erschreckt durch dieses Vorgehen, schickten eine Botschaft zu ihm. Sie baten voll Furcht um Frieden und boten zur Sicherheit Geiseln an. Er erklärte, die Geiseln annehmen zu wollen, und entließ den größten Teil seiner Begleiter. Mit geringer Macht zog er den Rhein herauf nach Bingen zu. Hier machte er Halt. Die Mainzer versuchten Arnold listig in die Stadt zu locken, indem sie erklärten, ihm nur hier Genugtuung leisten zu können. Arnold zog es vor, im Kloster St. Jacob vor dem Stadttor Wohnung zu nehmen.[3]) Am Vorabend von St. Johannes langte er an.[4])

25) Jaffé S. 651 f., Z. fol. 87' f. (Narr. § 53) Die Bürger glaubten, Arnold habe eine große Heeresmacht zur Verfügung und hielten sich deshalb vorläufig noch zurück. Als sie indessen bemerkten, wie gering seine Hülfsmittel waren, ließen sie ihre Sorgen fahren und dachten nur an die Ausführung ihres gräßlichen Planes. Hierzu trieb sie besonders der Abt des St. Jacobs-Klosters an. Er fragte sie, was sie sich denn noch lange wegen der Geiseln bedächten. Da wäre ihr Feind ja in ihren Händen, sie sollten nicht zögern, ihn alsbald umzubringen. Wenn es nicht anders möglich sei, so wolle er selbst es ihnen bewilligen, daß sie das Kloster anzündeten.[5])

26. Jaffé S. 655 ff. Z. fol. 88 f. (Narr. § 54—59) Am Morgen des Johannestages erschien eine Gesandtschaft der Bürger bei Arnold. Sie überbrachte die Geiseln. Es

---

[1]) Jaffé S. 647—648 ist wieder Zutat der Vita. Z. schaltet an dieser Stelle (fol. 86—87) jenen Briefwechsel Arnolds mit der hl. Hildegard zu Bingen ein.

[2]) Die einzelnen Ortsangaben der Reise finden sich nur bei V., ebenso die folgende Sendung des Vizthums Helfrich.

[3]) Der Excurs über die Lage des Jacobs-Klosters ist Zutat von V., wie auch die anschließenden Phrasen (Jaffé S. 651).

[4]) Nach einer Bemerkung von Z. dauern die Verhandlungen mit den Mainzern mehrere Tage: fol. 88 . . . warend sy (die Mainzer) im die burgschafft von aynem tag zuo dem andern verziehen.

[5]) Was V. sonst noch über den Plan des Abtes sowie über sein Verhalten gegenüber Erzbischof Arnold berichtet, hat keine Parallele bei Z. und entstammt wohl dem Wunsche nach dramatischer Schürzung der Vorgänge.

waren indessen nur einige Kinder unbekannter und armer Leute. Die Bürger erklärten, mit Fleiß nach besseren gesucht zu haben, sie hätten indessen keine anderen finden können. Arnold erwiderte voll Zorn, das sei nun die Treue seiner Bürger, man habe ihm doch versprochen, die Geiseln zu stellen, die er selbst bezeichnen würde. Die Unterhändler zogen in großer Ungeduld in die Stadt zurück.[1]) Nach der Mahlzeit hatte sich Arnold auf kurze Zeit zur Ruhe niedergelegt, da brach der Aufstand los. Man hörte das Gedröhn der Glocken, das Klirren der Waffen, das Geschrei der Anstürmenden. Des Erzbischofs Bruder Dudo brachte diesem die erste Nachricht. Er bat ihn aufs dringendste zu entfliehen. Arnold aber erklärte, er wolle den Mainzern nicht diesen Triumph gewähren, auch hoffe er wohl, das Kloster auf zwei bis drei Tage halten zu können, bis dahin werde Hülfe zur Stelle sein.[2]) Unterdes waren die Rasenden bis an das Tor des Klosters gelangt, sie fingen an zu stürmen und versuchten die Mauern zu zerbrechen.[3]) Arnolds Mannschaften — obgleich ihrer wenig — erwiderten kräftig. Der Kampf zog sich hin. Erzbischof Arnold betete in der Kirche, voll Sorgen und Angst weinte er und beklagte sein trauriges Geschick. Da taten die Angreifer den letzten Schritt und legten Feuer an das Kloster an. Allenthalben fing es an zu brennen. Von der Glut wurden Tore und Mauern gesprengt, die Wütenden drangen ein. Wer ihnen entgegen kam, wurde erschlagen oder gefangen genommen.[4]) Arnold bestieg mit wenigen seiner Begleiter in großer Mühe einen der Türme, um sich hier vor seinen Verfolgern zu verbergen. Er bedachte sich lange . . . utrum se incendio traderet an inimicis vitam suam crederet . . .[5]) In der Hitze des Feuers wurde er von einem Ort an den andern zu weichen gezwungen.[6])

---

[1]) Bei V. ladet der milde Erzbischof seine Gegner noch zur Teilnahme an der Mahlzeit ein.

[2]) So bei Z. In der Vita steht schon früher (Jaffé S. 655) ein ähnlicher Gedanke. Er scheint an dieser Stelle natürlicher.

[3]) Die Vita kann sich in der Schilderung dieser Vorgänge gar nicht genug tun; vgl. besonders Jaffé S. 658 Abs. 2.

[4]) Z. fügt hinzu, daß die Mönche „nach dem sy wol ersucht" hinausgelassen wurden, eine Nachricht, die schlecht zum übrigen Texte paßt. Wahrscheinlich hat er sie von Chr. (a. a. O. S. 244) übernommen.

[5]) Z. . . . ob er in das feur hynab sprīngen . . . oder ob er in der feynd hend kūmen wölt . . .

[6]) Die folgenden Abschnitte der Vita haben keine Parallele bei Z. Man hat sie als selbständige Erweiterungen von V. zu betrachten.

27. Jaffé S. 663 ff. Z. fol. 89' f. (Narr. § 60—61)
Indem drang ein Ritter [1]) zu ihm durch das Feuer und den Rauch. Er suchte den Erzbischof. Ihn rief Arnold beim Namen — er hatte ihn aus der hl. Taufe gehoben — und bat ihn, ihm um Gottes Willen Hülfe zu erweisen; er gemahnte ihn daran, daß er nie den Mainzern etwas Böses zu tun gewünscht habe. Den Ritter erbarmte des unglücklichen Mannes. Er hätte ihm gern seinen eigenen Harnisch angetan und ihn wie einen anderen Gefangenen hinausgeführt. Dies war indessen unmöglich. Er versprach ihm aber, bei den Söhnen Mengots für ihn zu bitten und alsbald zu ihm zurück zu kehren. Er kam nicht mehr zurück.[2]) Arnold hatte noch einen Abt bei sich, den schickte er mit der gleichen Werbung aus.[3]) Wiederum vergebens: der Abt wurde von den Feinden mit Schlägen schwer verletzt und gefangen genommen. Von dem Gefolge des Erzbischofs war nun fast niemand mehr übrig. Die einen hatten sich von der Höhe der Mauern herabgestürzt, die anderen waren in die Hände der Feinde geraten. Nur sein Bruder Dudo hielt noch bei ihm aus. Auch diesen schickte Arnold jetzt von sich. Er empfahl ihm, sich den Söhnen Mengots anzuvertrauen, vielleicht ließen sie Milde walten.[4]) Dudo trennte sich schweren Herzens von Arnold. Emrich, der Sohn Mengots, versprach ihm Geleit zu geben. Alsbald aber war sein Bruder, der jüngere Mengotus, zur Stelle, und, ehe jener ein Wort sagen konnte, schlug er Dudo mit dem Schwerte nieder.

28. Jaffé S. 666 ff. Z. fol. 90' (Narr. § 62)
Arnold war jetzt ganz allein. Mühsam bahnte er sich durch die Flammen einen Weg. Die Glut des Feuers hatte ihm sein Haar versengt, seinen Körper mit Brandwunden bedeckt. Kläglich stellte er sich unter der Pforte des Klosters auf und befahl seine Seele Gott. Da hörte er seine Feinde

---

[1]) V. kennt seinen Namen: Petrus.

[2]) Die Absendung des nächsten Boten bei V. hat bei Z. kein Gegenstück. Sie gehört deshalb wohl kaum in die Passio. Es lag für den Autor der Vita nahe, die Ausmalung der Qualen Arnolds noch etwas auszudehnen.

[3]) Das Anerbieten, das Arnold hierbei nach V. macht, geht doch allzu weit: man solle ihn nur leben lassen, man möge ihn gefangen nehmen und solange festhalten, als bis er ihnen nach ihrem Willen Genüge getan habe. Bei Z. findet sich natürlich davon nichts.

[4]) In der Fassung von Z. lassen sich die Worte Arnolds auch so verstehen, als ob er seinen Bruder Dudo gleich den früheren Gesandtschaften um seiner eigenen (Arnolds) Rettung willen ausschickte.

nahen, sie schrieen mit grausamen Stimmen. Ein gewisser Helmger erkannte ihn zuerst: hic est, hic est, currite, currite . . .[1]) rief er; damit traf er ihn mit seinem Schwerte. Noch schwankte Arnold, als ihn ein zweiter gewaltiger Schlag niederwarf. Nun fielen auch die andern über ihn her und zerstückten den Körper aufs entsetzlichste.

29. Jaffé S. 673 ff. Z. fol. 91 (Narr. § 63, 64)

Den Toten warfen die Mainzer in eine Grube voll Unrats.[2]) Dorthin kamen nun aber die Armen, die er sein Leben lang durch Kleidung und Speisung unterstützt hatte. Sie beklagten und beweinten ihn, zogen ihn aus dem Schmutz und wollten ihn an geweihte Stätte bringen.[3]) Als die Mainzer dies gewahr wurden, wehrten sie ihnen mit drohenden Worten, sie schlugen der Leiche mit Steinen die Zähne ein, und übten solche Wut gegen sie, daß man meinen könnte, sie seien bereit gewesen, den Toten nochmals zu töten.[4]) Das währte bis auf den dritten Tag. Da gelang es den Chorherrn des Stifts von St. Maria ad gradus, den Leichnam heimlich zu entführen und ihn in ihrer Kirche zu bestatten.[5])

---

[1]) Z. . . . hie, hie, ist er, her zuo, her zuo.

[2]) Z. fügt hinzu: nachdem sie zuvor den Schmuck und die Kleider geraubt hatten.

[3]) So bei Z.; in der Vita führen sie ihre Absicht auch aus.

[4]) So bei Z.; in der Vita wird der Körper, der schon früher (Jaffé S. 673) als „nudum" bezeichnet war, nochmals geplündert und beraubt. Ebenso ist der Plan, den Toten in den Fluß zu werfen und als Exkommunizierten zu kennzeichen, Sondergut von V.

[5]) Der Graf Zimmern schließt seine Darstellung mit einem Bericht über die Rache, die der Kaiser an den Mainzern genommen hat.

Excurs I.

Zur Kritik des Aufsatzes von G'sell.

Der wichtigste Streitpunkt, der zwischen der Untersuchung G'sells und der meinigen besteht, läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß G'sell die selbständige Existenz der Passio, in deren Rekonstruktion meine Arbeit ausläuft, nicht anerkennen will. Um eine Klärung dieser Frage herbeizuführen, prüfen wir nochmals die Beweise, die wir für das Bestehen dieser Schrift zu haben glauben.

Da ist zunächst jene Stelle bei Serarius.[1]) Ilgen hatte gemeint, daß es unmöglich sei, dieses Zitat für einen Auszug aus V. zu halten. Ich hatte mich dieser Auffassung angeschlossen. G'sell ist grundsätzlich anderer Ansicht. Was Ilgen abgelehnt hatte, hält er nicht nur für möglich, sondern sogar in hohem Grade wahrscheinlich. Er glaubt in der Tat, in der Stelle bei Serar einen Extrakt aus V. sehen zu können. Bevor er es indessen unternimmt, aus der Vergleichung der beiden Texte die Beweise hierfür zu erbringen, hat er eine Zwischenfrage eingeschaltet.

Wir kennen dieses Stück der „Passio" nur aus dem Serar. Macht nun nicht allein die Art seiner Uebermittlung, ganz abgesehen von jeder Textvergleichung mit V., wahrscheinlich, daß wir es mit einem Auszuge und nicht mit wörtlicher Wiedergabe zu tun haben? Wir müssen die verwickelten Verhältnisse, die hier vorliegen, zu entwirren versuchen.

Wir können mit ziemlicher Bestimmtheit behaupten, daß Serar die Passio nicht selbst, sondern nur durch Vermittlung seiner Vorlage, des Ms. minor, gekannt hat. (vgl. oben S. 40 n. 2.) Unsere Frage ist damit um ein Stück zurückgeschoben und lautet jetzt: Ist es anzunehmen, daß die Passio in jenen Ms. minor als wörtliches Zitat eingegangen ist oder wird sie schon dort nur im Auszuge vorhanden gewesen sein? Denn offenbar, war dies letztere der Fall, so konnte Serar, der die Passio ja nur dorther kannte, kein wörtliches Zitat geben. Eine unbedingt sichere Entscheidung läßt sich nicht fällen.

[1]) zum folgenden vgl. Ilgen S. 63 ff., G'sell S. 59 ff. und oben S. 43 f.

Ich glaube aber doch im Gegensatz zu G'sell die erstere Möglichkeit vorziehen zu dürfen, d. h. annehmen zu müssen, daß die Passio nur als einmaliges Zitat Aufnahme in den Ms. minor gefunden hat. Der Ms. hat, soweit dies aus seiner Benutzung bei Serar hervorgeht, recht dürftige Angaben zur Geschichte Arnolds enthalten. Das aber war nicht möglich, wenn die Passio eine eingehendere Benutzung gefunden hätte. Dadurch aber wird es auch wahrscheinlich oder es spricht zum mindesten kein Grund dagegen, daß auch das Zitat bei Serar die ursprüngliche Quelle im Wortlaut wiedergibt. Daß Serar seinerseits noch eine Umformung vorgenommen haben sollte, ist ganz unwahrscheinlich.

Wir vergleichen nunmehr nochmals den Wortlaut des Zitats mit dem bei V., und ich verweise wiederum auf die Gegenüberstellung, die Ilgen S. 65—67 gegeben und die G'sell S. 59—62 wiederholt hat. G'sell hat zum Beweise für seine Auffassung zwei Punkte herausgehoben. Sie haben mich beide nicht überzeugt. Daß die Worte: ‚factus est imperialis aulae illustrissimus cancellarius et quasi alter imperator' wirklich nur im Zusammenhange der Vita ihre Begründung finden, möchte ich mit solcher Bestimmtheit denn doch nicht behaupten; und andrerseits verlangt der Komparativ ‚arctius' keineswegs unbedingt nach einer Ergänzung der Art, wie sie im Zusatz der Vita (super aurum — et . . . pulchritudinem) enthalten ist, sondern kann meiner Ansicht nach sehr wohl auch absolut gebraucht werden, wie dies in der Passio geschieht. D. h. es ergibt sich aus der Vergleichung der Stellen kein Grund, der gegen die zum mindesten mögliche Annahme spräche, daß wir es hier mit einem besonderen Werke zu tun haben. Mehr aber bedarf es für mich gar nicht. Es liegt mir fern, etwa allein auf dieses Zitat meine Hypothese von der selbständigen Existenz der Passio gründen zu wollen. Diese ergab sich mir vielmehr aus dem Vergleich der Darstellungen in V. und Z., und das Zitat des Serar gewährte mir allein eine Bestätigung der schon vorher gewonnenen Resultate. Ich muß auf das verweisen, was ich oben S. 25—29 ausgeführt habe. Wen das, was ich dort gesagt habe, überzeugt hat, der kann das Verwandtschaftsverhältnis von V. und Z. nicht anders deuten, als daß, nachdem Z. als Quelle für V. unmöglich geworden ist, beide Darstellungen auf eine gemeinsame Grundlage zurückweisen, der muß mit mir an die selbständige Existenz einer von V. verschiedenen Lebensbeschreibung Arnolds, an das Bestehen einer „Passio Arnoldi" glauben.

Excurs II.

Zur Frage nach der Entstehung der Vita Arnoldi.

Die Vita Arnoldi stellt die Umarbeitung und Erweiterung einer anderen Quelle, der Passio Arnoldi, dar. Wir wollen uns in kurzem klarzumachen versuchen, wann diese Umarbeitung stattgefunden hat und welchen Zwecken sie diente. Wir benutzen hierbei die Untersuchungen G'sells, die demnächst als zweiter Teil seiner Arbeit im Neuen Archiv erscheinen werden.[1]) Wir entnehmen ihnen das bedeutende Ergebnis, daß alle Einwürfe, welche Ilgen gegen die Echtheit der Vita erhoben hat, einer genaueren Prüfung nicht standhalten. Nichts spricht dafür, daß wir es hier mit einer Fälschung zu tun haben. Auf diesem wichtigen Resultate können wir weiter bauen. Von allen Gründen, die G'sell erbringt dafür, daß V. schon im XII. Jahrhundert entstanden sein muß, greifen wir einen, den klarsten, heraus. Er ergibt sich aus der Stellungnahme der Vita zum Schisma von 1160 und dem Einigungsversuch von Pavia. Diese Stellungnahme ist vollkommen eindeutig und gar nicht mißzuverstehen. Der Verfasser sieht die Spaltung durch den Eingriff Barbarossas für beendigt an und erkennt in Victor den rechtmäßigen Papst. Nach 1177 aber konnte kein Schriftsteller mehr ein solches Urteil fällen, gleichgültig ob er nach einer Vorlage arbeitete oder eigene Gedanken niederschrieb, es sei denn, daß er die Abfassungszeit seines Werkes absichtlich vertuschen wollte. Zu dieser Annahme aber liegt, wie schon gesagt, kein Grund vor. Wir schließen uns daher dem Urteil G'sells an. Die Vita Arnoldi muß spätestens 1177 abgeschlossen gewesen sein. Wir haben es hier mit dem keineswegs seltenen Falle zu tun, daß eine zeitgenössische Biographie eines Kirchenfürsten kurze Zeit nach ihrer Entstehung einer Erweiterung und Umarbeitung unterzogen worden ist.

[1]) Ich habe dieselben dank der Liebenswürdigkeit des Herrn Verfassers und der freundlichen Vermittlung von Herrn Prof. Holtzmann schon vor der Veröffentlichung einsehen können.

Zu welchem Zwecke aber ist dies geschehen? Ich will hier nicht auf Einzelheiten eingehen, vielmehr nur im allgemeinen andeuten, auf welchem Wege eine Lösung dieser Frage versucht werden muß. Den Zweck, welchen V. erfüllen sollte, erkennt man, wenn man die Zutaten herausstellt, welche sie gegenüber ihrer Vorlage aufweist. Das geschieht, indem wir den Text von V. mit dem der rekonstruierten Passio vergleichen. Dabei aber müssen wir uns daran erinnern, daß wir für den Versuch unserer Rekonstruktion nicht absolute Zuverlässigkeit in Anspruch nehmen durften. Es kann noch manches in der Passio gestanden haben, was wir erst der Vita zuweisen. Immerhin läßt sich schon mit einiger Sicherheit ein zusammenfassender Ueberblick über die Art der Erweiterungen geben.

Weitaus die größte Zahl sind rein phraseologischer Natur. Unter ihnen können wir zwei Gruppen unterscheiden. Die einen schließen sich an Sätze der Vorlage an, die sie ausschmücken oder übertreiben. Beispiele solcher Art lassen sich, wie schon erwähnt, fast auf jeder Seite aufzeigen. Ich verweise hier nochmals auf meine Ausführungen oben S. 26–27. Den andern fehlt solche Anknüpfung an die Vorlage, sie beruhen auf selbständiger Erfindung des Autors. Zu ihnen werden wir billigerweise vorzüglich die zahlreichen Ansprachen Arnolds rechnen dürfen. Es ist nicht anzunehmen, daß sie schon in der Passio gestanden haben und von Zimmern sämtlich unterdrückt worden wären. Hierher gehören z. B. auch die Monologe Arnolds kurz vor seinem Tode. In Zusätzen solcher Art kommt die Tendenz des Verfassers am deutlichsten zum Ausdruck. Sie lassen sich zwanglos alle dem einen Gedanken unterordnen, die Milde und Sanftmut Arnolds hervorzuheben und zu betonen bis zur Würdelosigkeit.

Der Verfasser aber hat sich nicht darauf beschränkt, nur solch phraseologische Beigaben zu machen, er hat den Text seiner Vorlage vermutlich auch um einige sachliche Angaben erweitert. Sie sind freilich sehr viel weniger zahlreich. Zum Teil entstammen auch sie der Absicht, das Leben des Erzbischofs in möglichst helles Licht zu setzen und allen Schatten auf die Gegenseite fallen zu lassen. Ich erinnere hier an die Erzählung von dem Vertrauensbruch des Propstes Burkhard, die ich oben S. 28 wiedergegeben habe. Weitere Beispiele sind aus dem Anhang ersichtlich. Den Wert solcher Zutaten werden wir bezweifeln müssen, wenn wir bedenken, daß sie ihre Aufnahme eben nicht dem Wunsche nach Uebermittlung der historischen Wahrheit, sondern einer eifrigen

Parteinahme für Arnold verdanken. Hier wird die Darstellung Zimmerns von Bedeutung, an der man die Angaben der Vita prüfen muß, wie ich dies oben versucht habe.

Auch damit aber sind die Erweiterungen von V. aller Wahrscheinlichkeit nach noch nicht erschöpft. Nicht alle nämlich weisen jene tendenziöse Nebenabsicht auf, wie wir sie soeben gekennzeichnet haben. Sie erzählen vielmehr ganz schlicht bloße Tatsachen und konnten gegeben werden, da der Verfasser den Ereignissen nahe stand und auch über Einzelheiten wohl unterrichtet war. Ich verweise wiederum auf den Anhang und die Anmerkungen und will hier nur zwei Beispiele solcher Art geben. Ich wähle zwei Tagesangaben. V. berichtet von dem ersten Konzil, welches Arnold versammelte, und kennt das Datum: am Sonntag Lätare (Jaffé S. 612). In ähnlicher Weise gibt sie später für die Zeit seiner Rückkehr vom Konzil zu Pavia eine genauere Bestimmung: circiter ramos palmarum. (Jaffé S. 645.) Wir werden nicht irren, wenn wir meinen, daß Nachrichten dieser Art der Passio noch fehlten. Es ist ganz unerfindlich, warum Zimmern, der doch auch von diesen Dingen berichtete, sie übergangen haben sollte. Der Graf hielt etwas auf exakte Datierung und hat wiederholt, wenn die Passio versagte, andere Quellen zu Rate gezogen.

Dies sind nur einige Hinweise. Man wird die einzelnen Zutaten genauer nachprüfen müssen. Das Ergebnis wird für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Vita maßgebend sein.